

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verzeichnisse für 1895 unter Nr. 7129.

Vorwärts

Interims-Beilage beträgt für die fünfzehntägigen Beilagen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Besprechungsbillets 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 30. Oktober 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Sturz des Ministeriums Ribot.

Dem Ansturm der Sozialisten in der Carmaux-Frage hat das Ministerium Ribot widerstanden, dem Ansturm der Sozialisten in der Südbahn-Frage ist es erlegen. Ganz unerwartet kommt die Nachricht des Sturzes nicht. Die Debatte über die Vorgänge in Carmaux hatte gezeigt, daß das Ministerium keine verlässliche Majorität mehr hinter sich hatte. Der Eindruck war allgemein, daß wenn Jaurès seine Rede am ersten Tage beschlossen hätte, der Antrag auf Ernennung des Präsidenten Brisson zum Schiedsrichter angenommen worden wäre — was unter den obwaltenden Verhältnissen die Niederlage und den Fall des Ministeriums Ribot bedeutete.

Auch die Verlängerung der Debatte gab indes den Ministern nur eine geringe Minorität, und wenn man bedenkt, daß die Zahl der Abgeordneten, die sich der Stimme enthielten, weil ihr kapitalistisches Herz ihnen verbot, in einer reinen Arbeiterfrage mit den Sozialisten zu stimmen, mehr als achtzig betrug, so kann man sich nicht wundern, daß bei einer anderen Frage 48 Stunden später die Majorität zur Minorität zusammenschmolz.

Der Südbahn-Skandal ist unseren Lesern durch die Briefe von Gallus, namentlich die gestern veröffentlichten, bekannt. Es ist in diesem bereits darauf hingewiesen, daß Rouanet Enthüllungen machen werde, die das Ministerium und insbesondere den Justizminister schwer belasten würden. Und am Sonntag war in Paris auch das Gerücht verbreitet, der Justizminister Trarieu solle „ausgeschifft“ das heißt über Bord geworfen werden, damit die übrigen Minister in Sicherheit weiter fahren könnten. Die Absicht hat wohl auch unzweifelhaft bestanden. Allein die Beschaffenheit des Falles war derart, daß es nicht anging, die Schuld auf ein einziges Mitglied des Kabinetts abzuladen. Denn es handelte sich um Vorkommnisse und Thatsachen, die, wie Gallus dargelegt hat, stadt- und landkundig waren und keinem der Minister verborgen geblieben sein konnten. Das Ministerium hätte nur durch einen glänzenden Sieg in der Carmaux-Frage, der die kapitalistischen Instinkte und Leidenschaften lebhaft für seinen Bestand interessiert hätte, gerettet und befestigt werden können. Dieser Sieg ist ausgeblieben, und die schwankenden Elemente, die am Sonnabend noch Herrn Ribot aus dem Wasser ziehen halfen, haben ihn am Montag sammt seinem Kabinet in die Fluthen hinabgestoßen.

Beiläufig ist das Kabinet Ribot nicht das erste, welches durch den Südbahn-Skandal zu Fall gekommen ist. Auch der Vorgänger des Herrn Ribot, Dupuy mit seinem zweiten Kabinet ist über diesen Stein des Anstoßes gestolpert, und zwar am 14. Januar dieses Jahres. Damals erregte es den Horn der Kammermajorität, daß der Staatsgerichtshof sich in bezug auf die Gültigkeitsdauer der staatlichen Zinsen-gewähr im Sinne der Südbahn-Gesellschaft ausgesprochen hatte, wofür die Kammer das Kabinet verantwortlich machte.

Noch am Freitag war Ribot der festen Ueberzeugung, er würde ungefährdet durch alle Klippen hindurchsteuern, nachdem ein „glorreicher“ Friede die Greuel der Madagaskar-Expedition weggewischt hat. Er wettete auf eine Majorität in der Carmaux-Frage und lachte über die Südbahn-Affäre. Jetzt liegt er am Boden.

Das ist vor ihm schon vielen widerfahren und niemand weint Herrn Ribot eine Thräne nach.

Aber was nun?

Eine „feste“ Regierung, wie meinen eine Regierung mit fester Majorität, ist in Frankreich nicht möglich. Die bürgerlichen Parteien sind zu verbröckelt und zu sehr angefault. Es giebt nur noch Gelegenheitsmajoritäten, die aber jeden Augenblick, sobald neue Fragen und Aufgaben sich darbieten, wieder auseinanderfallen. Für ein Ministerium der „starlen Faust“, wie Constans es bilden möchte, ist Frankreich zu demokratisch.

Der jähe Sturz Casimir Perier's und das Fiasco des Constans haben den Beweis geliefert, daß der Kapitalismus doch nicht absoluter Herrscher in Frankreich ist, und daß die Diktatur der Bourgeoisie an dem demokratischen Geist weiter bürgerlicher Schichten eine Schranke hat, die sie bisher wohl für Momente zu überspringen, jedoch nicht niederzuwerfen vermocht hat.

Wir lassen nun nachstehend die auf die gestrige Kammer-sitzung und die Kabinettskrise bezüglichen Telegramme folgen: Paris, 28. Oktober. Deputirtenkammer. Rouanet (Sozialist) bringt eine Interpellation über die Südbahn-Angelegenheit ein und verlangt, daß die Regierung über die Sache völlige Klarheit verbreite und den Verdacht beseitige, der über mehreren Parlamentariern schwebt. Der Justizminister Trarieu erklärt, sämtliche Schuldigen seien gerichtlich verfolgt, es sei, außer den bekannten Senatoren und Deputirten, welche sich regelmäßig an den Emissions-Syndikaten betheiligten, kein Name eines Deputirten in den Akten gefunden worden. Nach einigen Gegenreden wurde die Diskussion geschlossen. Das Haus nahm dann mit Stimmeneinheit bei 518 Abstimmenden eine Tagesordnung Habert an, in welcher es heißt, daß es geboten erscheine, den Mitgliedern des Parlaments die Theilnahme an Finanz-Syndikaten zu untersagen. Rouanet brachte hierauf eine Tagesordnung ein, nach welcher volle Klarheit über die Südbahn-Angelegenheit verlangt und der Minister ersucht wird, alle diejenigen zu verfolgen, die verantwortlich sind, und dem Hause den Bericht des Sachverständigen Flory mitzutheilen. Ministerpräsident Ribot erklärte hierauf, daß es ihm nach der heutigen Debatte nicht nützlich erscheine, den vollständigen Bericht zu veröffentlichen. Was die Verfolgungen betreffe, so habe die Justiz ihre Pflicht erfüllt; diese Frage sei daher erledigt. (Beifall im Centrum.) Die Tagesordnung Rouanet wurde hierauf bis zu den Worten „den Bericht des Sachverständigen Flory mitzutheilen“ mit 275 gegen 198 Stimmen angenommen. Der zweite Theil dieser Tagesordnung und die ganze Tagesordnung wurden dann mit 320 gegen 211 Stimmen angenommen, worauf die Minister, wie bereits gemeldet, den Saal unter dem ironischen Beifall der äußersten Linken verließen. Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben. Nächste Sitzung Montag.

Paris, 28. Oktober. Die Deputirtenkammer nahm die von dem Sozialisten Rouanet eingebrachte Tagesordnung an. Die Minister verließen darauf den Sitzungssaal und begaben sich nach dem Elysee, um die Demission des Kabinetts zu überreichen.

Paris, 29. Oktober. In den Kreisen der Kammer herrscht die Ansicht vor, daß Bourgeois die Bildung des Kabinetts übernehmen werde. Trarieu theilte in der Kammer insolge des Zwischenrufes eines Sozialisten mit, daß außer den bereits in den Zeitungen Genannten noch der Gouverneur des „Credit Foncier“, der Deputirte Christophle, Mitglied des Syndikats der Südbahn gewesen sei.

Paris, 29. Oktober. Die gemäßigten republikanischen Zeitungen beklagen die Abstimmung der Kammer und werfen derselben Zusammenhangslosigkeit und Leichtfertigkeit vor; einige von ihnen, so besonders „Siecle“, „Matin“ und „Petit Journal“ sehen die Möglichkeit einer Auflösung der Kammer voraus, falls dieselbe im Zustande der Verbröckelung und der Anarchie beharre. Die radikalen und sozialistischen Zeitungen bezeichnen die gestrige Abstimmung als Revanche für Carmaux. „Mappel“ und „Lanterne“ fordern ein radikales, in sich gleichartiges Ministerium. Die konservativen Zeitungen stellen fest, daß das Ministerium über eine Frage der öffentlichen Moral gefallen ist; alle Blätter konstatiren übereinstimmend die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage für den Präsidenten der Republik und das zukünftige Kabinet. Der „Matin“ glaubt an ein Ministerium Bourgeois-Cavaignac, indessen sei es unmöglich, etwas Bestimmtes vorauszusagen.

Paris, 29. Oktober. (Eigener Drahtbericht der „Vossischen Zeitung“.) Die Mehrheit, die Ribot geführt, bestand aus 123 Radikalen, 65 Sozialisten und Sozial-Radikalen, 46 Reaktionären, 16 Bekehrten und 30 gemäßigten Republikanern, die 188 Stimmen der Minderheit sind ausschließlich die der Gemäßigten und Bekehrten. Viele Radikale, Reaktionäre und Bekehrte versichern, sie seien überzeugt gewesen, nicht gegen das Kabinet, sondern bloß gegen Trarieu zu stimmen. Ribot's Anhänger machen ihm bittere Vorwürfe, daß er sich nicht ernstlich verteidigte, sie sind überzeugt, daß er seinen Sturz verübt hätte, wenn er vor der Abstimmung deutlich die Kabinettsfrage gestellt hätte. Die Lage, die er hinterläßt, ist überaus verworren. Die Radikalen hoffen, sich der Gewalt zu bemächtigen, und schieben die Namen Bourgeois, Peytral und Cavaignac vor. Ein rein radikales Kabinet könnte jedoch keinen Tag dauern, und die Gemäßigten scheinen nicht geneigt, sich auf die berühmte Zusammensetzung mit ihnen einzulassen. Aber auch ein ausschließlich gemäßigtes Ministerium, das Doubet bilden könnte, hätte keine Mehrheit. Man beginnt also wieder, das Wort Auflösung auszusprechen. In der Presse jubeln die Sozialisten, die sich als die gestrigen Sieger und den Sturz Ribot's als die Vergeltung für Carmaux betrachten. Die gemäßigten Blätter beurtheilen die Kammer mit äußerster Strenge. Die „Débats“ sagen: „Es ist unmöglich, zu erkennen, wozu Ribot gefallen ist oder auf welchem Boden sein Nachfolger stehen wird. Die Kammer hat einen neuen Riesenschritt zu ihrer eigenen Ohnmacht und der allgemeinen Verunsicherung gethan.“ „Petit Journal“ ruft: „Die Kammer erweist sich als arbeitsunfähig, ziellos, gedankenlos, jede Sitzung widerspricht der vorigen, in einständigem Abstand bejubelt und beschimpft sie die nämlichen Menschen, sie geht in kindischer Verwirrung unter. Ein großes arbeitsames Volk wie das französische wird sich nicht ewig mit Hampelmännern von zweifelhafter Ehrliebe und vollendeter Unfähigkeit und Unbewußtheit zufriedengeben.“ „Gaulois“ bemerkt, jetzt trete an Faure die erste ernste Prüfung heran, und es werde sich zu zeigen haben, ob seine beginnende Selbstthätigkeit ihr widerstehen könne. Die Krise wird jedenfalls langwierig sein.

Ein Verrückter. (Nachdr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Kneederer.

„Ich verlang' von Ihnen bloß, daß Sie die einfache Wahrheit sag'n, falls ich Sie zu einer Vernehmung bei der Distrikts-Schulinspektion oder auf dem Bezirksamt brauchen sollt.“
„Wo's is, das is mir ganz gleich. I sag alle Leut ins Gesicht, daß der Göpfert g'logen hat und bal's Noth thut, nacher sag i a no ganz and're G'schichten und sag dene Dohsen am Bezirksamt drob'n ganz kalt, daß i überhaupt so meine eig'ne Ansichten hab über die hohe Obrigkeit und über die Kirch.“
„Dazu brauch' ich Sie nicht,“ sagte der Lehrer unwillig und schob den Angetrunkenen, der ihm schon förmlich auf dem Halse saß, energisch von sich.

„An Euch zwei wend ich mich noch einmal,“ sprach er Poiten und Straßner an. „Ihr könnt mir b' Hand d'rauf geb'n, daß Ihr nix von dem g'hört habt, wessen man mich auflagt?“
„Ja wohl, Herr Lehrer.“
Straßner reichte ihm langsam die Rechte hin.
„Natarli,“ sagte Poiten, der eben nachdenklich in das Zimmer geblickt hatte, um Göpfert und Kathi zu beobachten. „Natarli,“ wiederholte er. Seine Hand gab er aber nicht.
Um so eifriger streckte Eigenberger die seine dem Lehrer entgegen:
„Da, do, Herr Lehrer, verlassen S' Cahna ganz auf mi, wenn am End der Poiten wieder net dabei g'wesen sein möcht. Bleib nur sitzen!“ lachte er höhniß, als der Gereizte auffahren wollte. „Bleib nur sitzen, fast's dem Schusten, dem Göpfert, wahrscheinlich scho wieder vergessen, daß er uns Bauernluder, verfluchte, g'hoapfen hat? Da? Woast's nimma?“
„Nimma di net so viel! I woast scho selba.“
„Also?“
„Ja, ja, des vergiß i a dem Daal, dem hochmüthigen, net.“
„Recht hast, Poiten,“ bemerkte Straßner trocken.
„Wart nur, wir zahlen's eahm heim, aber g'höri,“ schrie Eigenberger.
„Frei! Von so am Jaga laß i mi no net z'sammstell'n“, brummte Poiten wieder, „der moant er is mehra, wie unseroans. Da, ha, nix da! Da, Herr Lehrer, hab'u S' mei Hand.“
Zufrieden erhob sich Gattl. Daß sich der Eigenberger Seypl, den er nicht gerufen hatte, so sonderbar aufgedrängt hatte, war ihm zwar nicht sehr angenehm, denn dieser jähzornige, rohe Mensch stand nirgends gut angeschrieben, die beiden anderen dagegen waren die angesehensten Bauern von Dorfe. Besonders auf Poiten, dessen Kindern der Lehrer stets die größte Beachtung beim Unterrichte geschenkt hatte, durfte er sicher rechnen, denn er stand vortrefflich mit ihm, und der Wirth hatte ganz recht, wenn er dem Förster sagte, daß Hansl alle Aussicht hatte, auf Gattl's Rath bald in die Stadt zu kommen, um sein wirklich auffallendes Reichtalent in einer richtigen Schule weiter zu erproben.
„Also gut, ich dank' Euch, und wohlgemerkt: Boreest ja nix drüber reden.“
Er wollte gehen, aber Straßner hielt ihn noch einmal zurück:

„Wann moanen S', Herr Lehrer, daß ma wieder was hört über de G'schicht?“
„Das kann i selbst no net sag'n, i muß morgen erst mit'm Balder reden und das weitere laß i eink noch wissen.“
„Is scho gut, Herr Lehrer,“ lachte Eigenberger, und stolperte mit Poiten und Straßner in die Gaststube zurück.
Dort stand der Förster immer noch mit Kathi im eifrigen Gespräche, das er abbrach, als sich Poiten wieder auf seinem Platze niederließ.
„Du hast ja a saubers Madel“, sagte er und nickte dem Bauern zu.
Kathi lachte dumm und sah auf ihre Schürze herab.
„Hösti's, Poiten, heut werst no globt a, weilst Dei Sach so guat g'macht hast“, schrie Eigenberger und grinst dem Förster ins Gesicht.
Dieser that, als hätte er nichts bemerkt und neigte sich zu dem Vater des Mädchens, der ärgerlich dreinsah. Er hielt Göpfert's Worte für Stichleien und griff verlegen in die ungelämmten Haare. Sein glattes Gesicht hatte dabei einen stupiden Ausdruck von Troh und Unbeholfenheit.
„Du derstst's scho glauben, Poiten, de Kathi is wirklich gar net übel, es is mei' voller Ernst,“ lachte Göpfert.
Herr Kreitmayer trat an den Ofen:
„Sollst froh sein, Poiten, bal die Kathi 'm Herrn Förster g'fällt, das is ja a Ehr.“
„V'onders bal ma 'n Bata von dem Madel a dummes Bauernluder g'hoapfen hat,“ höhnte Eigenberger.
„Geh, Du! Mit Deine frechen Redensarten,“ sagte der Wirth.
Eigenberger lachte wieder und holte seinen Krug unter der Bank hervor. Göpfert antwortete ihm nicht. Er rauchte

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. Oktober.

Die Fortmunder Nachwahl. Bei der am 25. d. M. in dem Reichstags-Wahlkreise Dortmund stattgehabten Ersatzwahl erhielten nach amtlicher Feststellung Dr. Lütgenau (Sozialdemokrat) 17 182 Stimmen, Kommerzienrath Möller (nationalliberal) 17 117 Stimmen, Lenzing (Zentrum) 14 636 Stimmen. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Dr. Lütgenau und Möller erforderlich.

Der Tag der Stichwahl scheint noch nicht festgestellt zu sein. Jedenfalls muß die Wahl spätestens am 8. nächsten Monats stattfinden. Da die Wahlenthaltung aller Zentrumswähler nicht zu gewärtigen ist, so läßt sich das Wahlergebnis nicht mit Wahrscheinlichkeit voraussagen. Das Organ der Zentrumspartei im Wahlkreise, die von Herrn Lenzing redigirte „Aermonia“, schreibt:

Wir wünschen wahrlich nicht, daß ein Sozialdemokrat gewählt wird, und halten es für selbstverständlich, daß das Zentrum Wahlenthaltung proklamirt. Wir können es aber verstehen, wenn die hochgradige Erregung unserer Zentrumswähler gegen die hiesige nationalliberale Partei bei der Stichwahl ihren Ausdruck finden sollte.

Die „Korrespondenz für Zentrumblätter“ ist der Ansicht, daß, wie die Dinge im Reich jetzt liegen, Herr Möller unter Umständen noch mehr Unheil anrichten könnte als Herr Lütgenau. Beide Parteien sollten bei der Stichwahl sich selbst überlassen werden.

Der „Westfälische Merkur“, eines der maßgebenden Zentrumblätter von Rheinland-Westfalen, schreibt:

Wir sehen zwei große Uebel. Das katholische Gewissen verbietet uns, für einen Umstürzler zu stimmen. Aber weiter geht die Pflicht nicht, als bis zur Stimmhaltung gegenüber einem sozialdemokratischen Kandidaten. Das Gewissen gebietet uns nicht, für ein Mitglied einer kulturkämpferischen und reformfeindlichen Partei unsere Stimme abzugeben. Wie die Dinge im Reich jetzt liegen, kann Herr Möller unter Umständen noch mehr Unheil anrichten, als Herr Lütgenau; so halten wir z. B. ein neues verheißenes Kampfgesetz oder eine Verschlechterung des Wahlrechts für eine viel wirksamere Förderung der Sozialdemokratie, als ein weiteres Mandat werden könnte. Aber wohlgerne, wir wollen nicht das mindeste thun zur Unterstützung des Sozialdemokraten; wir halten es nur für billig und recht, wenn wir die beiden Parteien, welche in so schönem Gleichklang der Gesühle und des Geschmacks gegen das Zentrum geschimpft und gehetzt haben, jetzt sich selbst überlassen. Sollten trotz dieser nächster Erwägung einige Zentrumsteile wieder wie früher sich für den Nationalliberalen einfangen lassen, so soll uns sein „Sieg“ nicht ärgern; aber wir müßten den bezeichneten Freunden doch sagen, daß sie mehr Gutmüthigkeit als Klugheit besitzen und keinen Dank ernten werden. Das beste ist: Ruhe bei der Stichwahl und um so eifrigere Vorbereitung für die nächste Hauptwahl!

Später eingetroffenen Nachrichten zufolge soll die Stichwahl am 5. November stattfinden.

Das Zentrum wird durch die weite Hinausschiebung des Wahltermins Zeit zur Abkühlung erhalten. Uns kann es gleich sein, wie die Herren sich entscheiden, wir vertrauen nur auf unsere Mannschaften, wir kämpfen unsere Sache allein aus und buhlen nie um Unterstützung der Gegner.

Eine Wirkung des Prozesses Messlage. Eine Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Heilanstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung solcher Anstalten veröffentlicht der „Reichsanzeiger“. Danach darf die Aufnahme einer Person in eine Privatanstalt für Geisteskranken, Idioten und Epileptische nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen, aus welchem ersichtlich sind: Bestimmung der Anstalt und Zweck des Zeugnisses, Zeit und Ort der Untersuchung, die dem Arzt gemachten Mittheilungen einerseits und seine eigenen Wahrnehmungen andererseits. Das Zeugnis soll sich darüber aussprechen, an welcher Form geistiger Störung der Kranke leidet und begründen, weshalb er der Aufnahme in der Anstalt bedarf. In der Regel soll das Zeugnis vom Kreisphysikus ausgestellt werden, in dringenden Fällen auch von einem approbirten Arzt. Die Aufnahme eines Kranken ist binnen 24 Stunden der zuständigen Ortspolizeibehörde vertraulich anzuzeigen. Die Entlassung muß erfolgen, wenn 1. der Kranke geheilt ist, 2. sein gesetzlicher Vertreter die Entlassung fordert. Ist der Kranke unter Mitwirkung einer Polizeibehörde aufgenommen, so darf die Entlassung nicht

ruhig weiter und hatte nur Augen für den alten Bauern und seine Tochter.

„I muß jeh endli hoam gehn“, sagte er, „sonst hält' i di eingeladen, Du sollst di mit Deim Mädel zu mir rüberziehen, weil i mi alleweil freu, wenn i mit ehrenwerthe Leut beiananda sitz.“

Boiten zog seine vorgestreckten Füße unter die Bank zurück und lästete etwas seinen Hut. Rathi ergriff bescheiden die dargebotene Hand des Försters und wünschte ihm gute Heimkehr.

„Gut Nacht, Herr Förster.“ „Gut Nacht.“ „Gut Nacht.“ tönte es in der ganzen Stube, die gleich darauf ein neuer Tanz durchwirbelte.

Eibenberger stieß den Boiten in die Seite: „Freu di, Kropfjetz.“ „Jahre er.“

„A was! Laß mir mei Nuah!“ sagte der Bauer. Eine Anspielung auf seinen enormen Sattelsack vernahm er ungern und er wandte sich deshalb ärgerlich nach der Thüre. Dort stand Göpfert bei Kreittmayer. Er schrie noch einmal „Gute Nacht“ in das Zimmer und ging vor das Haus, wo er in der frischen Nachtlust etwas zu wanken begann. Als er vom Dorfe in das weite Thal hinausschritt und in die Richtung seines Zieles einbog, sah er zurück und bemerkte oben im Forsthaus das Licht. Blühschnell zog der vergangene Tag an ihm vorüber. Das Begrüßniß, sein Streit, der dumme Lehrer fielen ihm ein, und als er sich diesen frechen Menschen vorstellte, wie er vom Benefiziaten gehörig abgelanzelt würde, da mußte er hellauflachen. Da giebt's wieder Aerger genug im Forsthaus, dachte er und freute sich diebisch über diese Gewißheit, denn er gönnte der eingebildeten Gesellschaft eine gehörige Demüthigung.

„Werd'n scho no zahmer.“ murmelt er giftig und wanderte weiter. Wie es da droben im Forsthaus ende, könnte man noch reichlich erleben, und daß Hochmuth immer vor dem Fall kommt, das hatte man den Förster Göpfert schon in der Religionsstunde gelehrt. Er hatte sich diesen Spruch sehr gut eingeprägt und wollte ihn besonders auf die gnädige Prinzessin Anna, auf die zimperliche, stehende Person anwenden, die ihm jetzt ordentlich zuwider vorkam.

(Fortsetzung folgt.)

ohne Zustimmung dieser Behörde erfolgen. Ueber Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung werden eingehende Vorschriften veröffentlicht.

Zu dem Mülhauser Attentat liegt eine eigenartige Aufklärung vor. Die Familien der unter dem Verdachte der Mitthatschuld Verhafteten hatten an den Verfasser des Warnbriefes an den ermordeten Henri Schwarz einen Aufruf gerichtet, er möge für die unschuldig Verhafteten eintreten. Der Aufruf ist von dem geheimnißvollen Absender gelesen worden. Der „Express“ hat den nachstehenden Brief erhalten, der dieselben verstellten Schriftzüge aufweist wie der frühere, mit ähnlicher Tinte auf gleichem Papier geschrieben ist und auch ein ähnliches Kouverte hat:

Herr Redakteur! Soeben lese ich den an mich gerichteten Aufruf, in welchem ich von den unterzeichneten Familien ersucht werde, die Anschuld ihrer in der Schwarz'schen Angelegenheit verwickelten Angehörigen darzutun. Als ich Ihnen am 13. d. M. schrieb, war ich sehr entschlossen, mich in keine weiteren Erörterungen einzulassen; die Verhältnisse erlauben mir leider nicht, mich noch fernerhin passiv zu verhalten. Durch einen unglücklichen Zufall erhielt ich Kenntniß von dem gegen Herrn Schwarz geplanten Mordanschlag. Der Thäter hatte weder Mithschuldige noch Mitwisser; die in Unterzeichnung Internirten sind unschuldig. Als ich das Attentat erfuhr, wollte ich sofort zur Staatsanwaltschaft eilen, um Anzeige zu erstatten; mit einigen Worten wäre die Behörde und das Publikum aufgeklärt gewesen; die dummen Erörterungen gegen den Verfasser des Warnbriefes hingegen erschütterten meinen Entschluß, und ich blieb zu Hause. Nachdem ich das Menschenmögliche gethan hatte, um Herrn Schwarz zu retten, war ich nicht gekommen, mich zum Danke dafür in den Reich zerrn zu lassen. Achtungsvoll. Der Verfasser des Warnbriefes. Die Behörde darf weitere Nachforschungen einstellen; dieselben wären zwecklos. Wie schon erwähnt, es giebt keine Mithschuldigen; der einzige Schuldige ist der Mörder, und damit ist die Sache abgethan. Wenn noch jemand eine Frage an mich zu richten hat, so soll er's gleich thun, denn ich werde nächste Woche nicht mehr hier sein.

Herr von Hammerstein und die Abschüttelungsversuche der Konservativen. „Von einem Bekehrten“ wird uns geschrieben:

Daß den Konservativen der berüchtigte Fälscher, Betrüger, Ehebrecher u. s. w., Freiherr von Hammerstein immer noch schwer an den Nothböden hängt, beweisen die verschiedenen Versuche der sogenannten Führer unter den Konservativen, diese zuchthausreife Prachtblanze aus dem Fruchtgarten für Thron und Altar von sich abzuschütteln. Die mehr oder minder frommen, oder wenigstens sich so stellenden Herren geben ihrem nothleidenden agrarischen Herzen einen lähnen Stoß und im Glauben, daß damit jede Spur von Gemeinschaft mit dem entlarvten Freiherrn ausgelöscht sei, leugnen sie jetzt lähn und mutbig, das unsittliche und verbrecherische Treiben ihres ehemaligen Parteigenossen jemals gekannt zu haben. Wo es nicht angeht, dieß frei und mit offener Stirn selbst zu thun, gewinnen die Herren bestreunte Federn, die dann in den ihnen zu Gebote stehenden Zeitungen als angebliche Unparteiische das Geschick des Reinwaschens besorgen.

Ein Versuch dieser Art unternimmt in der Nummer vom 23. d. M. der Leitartikelsschreiber der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zu gunsten der Herren von Manteuffel, von Plöb und von Langen. Leider hat er aber mit seinem Versuche wenig Glück gehabt. Trotz seiner mit vieler Kraft ausgetüftelten Wort- und Sachstellung wird der sorggewandte Artikelschreiber kaum einen Uneingeweihten von der Richtigkeit seiner Ausführungen überzeugt haben. Es ist eine Thatsache, die kein Konservativer wird ableugnen können, daß bereits vor drei Jahren in Berlin, Leipzig, Wien und anderwärts Freiherr von Hammerstein voll und ganz als der Ausbund von Tugend, Wahrheitsliebe und Redlichkeit erkannt war, als welcher er vor kurzem vor den Augen der ganzen Welt entlarvt wurde. Wenn die Herren v. Manteuffel, v. Plöb und auch Freiherr von Langen sich der bereits vor drei Jahren an sie ergangenen Warnungen vor Hammerstein und der von ihnen öfters über diesen nunmehr abgethanenen Mann geführten Gespräche nicht mehr erinnern können oder wollen, so schafft dieß doch keine Thatsachen aus der Welt. Wohl glauben wir dem Artikelschreiber recht gern, obgleich er damit nichts Neues sagt, daß zwischen den oben genannten drei Herren und Hammerstein kein intimes Verhältniß bestand. Es ist sogar in weiteren Kreisen bekannt, daß sie sich vielfach recht antipathisch gegenüber standen.

Der russisch-chinesische Geheimvertrag wird natürlich von den russischen Organen demontirt. Das ist der Fall mit allen Verträgen und Abmachungen dieser Art, und namentlich mit allen politischen Verträgen, welche die russische Diplomatie seit einem Jahrhundert abgeschlossen

hat. Wir erinnern aus neuerer Zeit nur an den Pamir-Vertrag, der den englischen Agenten verrathen wurde und den die russische Diplomatie jahrelang für ein Phantastengebilde erklärte, bis die Wahrheit nicht länger geleugnet zu werden brauchte. — Die Quelle, aus welcher den Engländern die Bestimmungen des russisch-chinesischen Vertrages bekannt geworden sind, läßt sich leicht vermuthen. Alle chinesischen Mandarinen sind beschießlich, und der englische Souverain hat einen gar verlockenden Goldklang.

Deutsches Reich.

— Zur Justizreform. Die im vorigen Jahre im Reichstage unvollendet gebliebene Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozess-Ordnung soll, wie schon gemeldet, in der nächsten Tagung wieder eingebracht werden. Dazu meldet die „Köln. Ztg.“ noch:

Es steht zu erwarten, daß der Bundesrath, der ja schon im Vorjahre die Novelle gründlich durchberathen hat, die Vorlage so rechtzeitig fördern wird, daß sie dem Reichstage gleich bei seinem Zusammentreten am 26. November zugehen wird. Die Erfahrungen, die man im Reichstage im vorigen Winter mit der Kommissionsberathung gemacht hat, haben bei allen Fraktionen ihren Eindruck hinterlassen, und es ist zu erwarten, daß in diesem Jahre alles aufgegeben werden wird, um eine Wiederholung eines solchen Verhaltens zu vermeiden. Immerhin ist aus diesen Berathungen wenigstens das gute hervorgegangen, daß man weiß, daß der Reichstag den wesentlichsten Grundgedanken der Novelle, vor allem der Einführung der Berufung, dem Nachseid, der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, der Vermehrung der Zuständigkeit der Schöffengerichte, in seiner großen Mehrheit seine Zustimmung ertheilen wird. Auf der andern Seite hat auch das Staatsministerium die Wünsche der Justizkommission insoweit berücksichtigt, als es sich eine Anzahl ihrer Abänderungen der vorjährigen Novelle zu eigen gemacht hat. Insbesondere gilt das für die Geschäftsvertheilung unter die Kammern der Landgerichte seitens des Präsidiums und für das Verhalten wider Abwesende. Ferner hat sich auch das Staatsministerium für den Vorschlag des Justizministers entschieden, das System der Privatstrafklagen weiter auszudehnen; während dieses bisher nur für Verleumdungen und leichte Körperverletzungen gilt, soll es fortan den Verleuten möglich sein, in einer Anzahl weiterer Fälle, bei denen das öffentliche Interesse mehr in den Hintergrund tritt, zum Beispiel in den Fällen des Hausfriedensbruchs, der erheblichen Körperverletzungen, auch ohne Dagwischentreten der Staatsanwaltschaft die Hilfe der Strafgerichte nachzusuchen. Dieser Fortschritt ist seit langer Zeit von hervorragenden Juristen und Politikern befürwortet worden; man wird also gespannt darauf sein können, in welcher Form er zur Verwirklichung vorgeschlagen werden wird. Jedenfalls wäre dringend zu wünschen, daß der Reichstag alles aufbiete, um wenigstens in dieser Tagung die schwersten Mängel unserer jetzigen Strafrechtspflege, die seit Jahren immer fühlbarer und schädlicher werden, zu beseitigen.

Weiter wird die Meldung, daß der Justizminister dem Reichstage eine Vorlage einbringen wolle, wonach die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf Prozentsachen im Werthe von 500—600 M. erhöht werden solle, in dieser Form als unrichtig bezeichnet. Zu den für die Revision der Zivilprozessordnung in Angriff genommenen und erforderlichen Vorarbeiten gehöre auch die Ermittlung, wie eine solche von mehreren Seiten vorgeschlagene Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte wirken würde. Zur Zeit werden diese statistischen Erhebungen, die sich auf einen Zeitraum von zwei Monaten erstrecken sollen, vom Justizminister angeordnet.

— Die Denkschrift zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches, wie sie dem Reichstage zugleich mit dem Gesetzentwurfe unterbreitet wird, bezweckt, wie die „Vossische Zeitung“ mittheilt, nicht allein, die Uebersicht des Inhalts des großen Rechtsbuchs, sowie der einzelnen Haupttheile zu geben; sie unterzieht auch die einzelnen wichtigen Fragen dieser Haupttheile einer näheren Erörterung, worin die Erleuchtung, die sie in dem Bürgerlichen Gesetzbuch gefunden haben, das Verhältniß der angenommenen Rechtsätze zu dem in den verschiedenen Theilen Deutschlands geltenden Rechte nebst den Abweichungen von diesem und endlich die Gründe der getroffenen Entscheidung wenigstens für die freitragenden Hauptfragen dargelegt werden.

— Zur Vereinfachung der Arbeiter-Versicherung. Die durch die Blätter gegangene Mittheilung, daß im Reichsamt des Innern eine Vorlage ausgearbeitet sei, welche den am 4. November stattfindenden Beratungen von Sachverständigen über die Verschmelzung der verschiedenen Kategorien der Arbeiter-Versicherung als Unterlage dienen soll, wird den „Berl. Pol. Nachrichten“ von „kompetentester Seite“ als nicht zutreffend und auf einem Mißverständnis beruhend bezeichnet. Der Einberufung dieser Konferenz liege

andere herrscht in Wien, zumal in der liberalen Presse, die Wetterstätt; und Lothar schreibt für die „Neue Freie Presse“. Also heißt es vorsichtig sein mit wienerischen Ruhmesdokumenten. Lothar ist ein vorsichtiger Herr. Er frecht nicht, also braucht er auch nicht zu irren wie Wolff. Er läßt sich's wohl sein mit den Flachlöpfen, und die können so dankbar sein, wenn man sie in ihrem trivialen Gedankentranke nicht stört. Ein ehfchener Hageholz wird in süder Mondscheinnacht zur Liebe und Geirath befehrt. Ein grimmiger Theaterkritiker, der „blutige Otto“, läßt wie ein verlebter Kater einem Dienchen nach. Ist das nicht entzückend? Dem Publikum gefiel es „riehig“ und es rief seinen Lothar immer wieder und fand dessen „Pötenkopf“, auf dem Herr Lothar gigerthaste Sorgialt verwendet, „fürchtbar nett.“

Im National-Theater haben wir dieser Tage Goethe's „Götter von Verlichingen“. In dem Bestreben, dem minder zahlungsfähigen Publikum für ein billiges Geld die Hauptwerke unserer klassischen Dichter vorzuführen, hat die Direktion diesmal einen ziemlich lähnen Wurf versucht; ein Werk, vor dessen Aufführung oft bedeutendere Bühnen zurückschrecken, kann unmöglich besonders leicht genommen werden. Es ist denn auch nicht zu verkennen, daß bei der Aufführung im Ensemble dies und jenes haperte; doch läßt sich mancher Einzeldarstellung lobenswerthes nachrühmen. So zeigte sich Herr Oskar Krüger als ein Götz von zwar etwas sentimentalen Mäßen, aber im ganzen tüchtig und bieder. Frau spielte auch Fräulein Gring die Marie, desgleichen war Fräulein Saust ein muthiger Knappe Georg. Auch fand die Adelsheid in Fräulein Arko eine ganz annehmbare Vertreterin. Ungenügend waren vielmehr die Herrentrollen besetzt. Die Vorstellung fand vor ausverkauftem Hause statt.

Ein merkwürdiges Stück Literatur ist durch eine Zeitschrift „Der Hausfreund, Belletristisches Unterhaltungsblatt für alle Stände“ begründet worden, von dem die „Probnummer“ vor uns liegt. Das Blatt ist 16 Seiten in kleinem Format stark, auf größtem Papier gedruckt, erscheint monatlich nur einmal und kostet trotzdem drei Mark vierteljährlich. Schlägt man die Zeitschrift auf, so findet man darin Einladungen zum Spiel in der Mecklenburgischen und Sächsischen Landeslotterie, welche von einer Firma Oskar Bräuer u. Co. Nachf. in Rembrandenburg ausgeben, ferner Spielpläne, schmutzige Anzeigen anderer Art und die Bekanntmachung: Unsere Zahlstelle für Berlin ist bei Oskar Bräuer u. Co. Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 181. Das Ganze ist also eine schwindelhafte Einladung zum Spielen in verbotenen Lotterien, die unter einem polizeiwidrig dummen Deckmantel erscheint.

Kunst und Wissenschaft.

Im Schauspielhaus ringen zwei neue dramatische Schriftsteller auf einmal um die Gunst des Publikums. Theodor Wolff mit einem seltsamen Märchen: „Niemand weiß es“ und Rudolf Lothar mit einem Lustspiel „Frauenlob“. Der ehrlich Strebende ist, wie es oft geht, in dem Wettkampf unterlegen, der Spekulant hat gesiegt.

Theodor Wolff, der Pariser Korrespondent eines hiesigen Blattes, hat der gegenwärtigen Bühne zu sehr gespottet. Die Handlung seines Märchens erscheint wie ein Traumbildnis. Mit Gesang hebt die kleine Dichtung an, in düsteren, schweremüthigen Akkorden verhält sie. Alles in ihr ist auf den Stimmungsreiz einer Lyrik gestellt, die nicht immer einer bestimmten Empfindung eine klare Form giebt, die es mitunter liebt, unbestimmt anzudeuten. Eine Poesie voll leiser Andeutungen und unsere Bühne! Das giebt natürlich einen unläßlichen Widerspruch; und die Aufführung des Wolff'schen Märchens konnte nur den Werth haben, einmal zu versuchen, wie weit Spiele von musikalisch-lyrischer Grundeigenschaft auf der Schaubühne, auf der das Wort gesprochen, nicht gesungen wird, möglich und wirksam seien. Moderne Regie, moderne Schauspielkunst haben schon manche intime Wirkung erreicht, die man noch vor einem Jahrzehnt für unmöglich erklärt hätte. Aber es wird nie gelingen, Aufgaben zu lösen, wie sie Wolff dem lebendigen Theater stellt. Der Inhalt des melancholischen Märchens ist rasch flüchtig. Die Handlung ist in japanische Szenerie gerückt, um das Fremdartige-Märchenhafte mehr zu betonen. Im übrigen entspricht sie der uraltergermanischen Volkweise, dem Tristanmotiv. Der seine Maler Jori liebt die wunderschöne Taja. Die hat aber den alten Japanerfürsten geheiratet, einen Nachkommen des gewaltigen Mikado. Jugend flieht zu Jugend in unbegreifbarem Ansehen. Jori wird von dem Alten ertappt und der Maler lödtet den Fürsten. Der Mörder wird erkannt und gefesselt. Man wird ihn foltern, er aber wird die Gründe zu seiner blutigen That nicht verrathen. „Niemand weiß es“.

Die Bildchen von Wolff wurden manchmal freilich raub angefaßt, so insbesondere von Matkowski (Jori), dem es am wohlsten ist, wenn er als Held das dramatische „x“ in kräftigsten Accenten rollen kann. Auch bei behutsamerer Darstellung wäre es in dessen nicht viel anders geworden. Die Ausstattung war geradezu prächtig.

Rudolf Lothar ist ein junger Wiener und wird in Wien als Literaturlerker gerühmt. Schlimmer als irgendwo

Jediglich die Absicht zu grunde, angefaßt der von ver-
schiedenen Seiten kundgegebenen Wünsche nach einer Vereinfachung
der ganzen Arbeiter-Versicherung, namentlich nach einer Zu-
sammenlegung aller drei Kategorien, diese Frage einmal gründlich
zu erörtern und festzustellen, wie sich die Befür-
worter einer solchen Zusammenlegung die
Durchführung denken. —

— Nachdem der Kolonialrath in seiner gestrigen
Nachmittags-Sitzung noch den Etatsentwurf für Kamerun erledigt
und dabei insbesondere die Frage der Spirituosen-Einfuhr in
West-Afrika erörtert hatte, wurden heute früh die Verhandlungen
fortgesetzt und in die Beratungen über die Schutzgebiete von
Togo und Südwest-Afrika eingetreten. Es wurde hervorgehoben,
daß die Einnahmen in Togo eine unerhebliche Steigerung er-
fahren haben und daß ein Reichszuschuß für dieses Schutzgebiet
nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Bei der Be-
ratung über das südwestafrikanische Schutzgebiet fanden be-
sondere Beachtung die von Major Leutwein gemachten Vorschläge,
Eingeborene zum Waffendienst heranzuziehen, und seine An-
regung, den im Schutzgebiet wohnenden Deutschen die Erfüllung
der Wehrpflicht daselbst zu ermöglichen. —

— Der Bund der Landwirthe, dessen Mitglieder-
zahl rapid zunimmt, verschmäht kein Agitationsmittel. Dies
beweist eine Petition der schlesischen Landwirthschafts-
frauen, „seiner Ergebenheit ergebenster Dienerinnen“ an den Landwirtschafts-
minister. In derselben werden die bekannten Agrarforderungen
vom Standpunkte der Mutter umschrieben, wiederholt. —

— Der „Dolus eventualis“ greift in unserer Recht-
sprechung immer mehr um sich. In Magdeburg ist am
Montag ein freireligiöser Prediger ihm zum Opfer gefallen.
Der „Volks-Zeitung“ wird darüber aus Magdeburg geschrieben:
„Der Sprecher der Braunschweiger Freien Gemeinde
Dr. Wölkel hatte im Juni d. J. in einer diesigen öffentlichen
Versammlung die Frage behandelt: Sollen die Dis-
sidenten Kinder gezwungen werden, an dem Schul-
Religionunterricht theilzunehmen?“ Wegen
einer Ausführung des Dr. Wölkel beantragte in der heutigen
Ersatzkammer-Verhandlung die Staatsanwaltschaft ein Jahr
Gefängniß. Die Kammer erkannte, auf zwei Monate.
Wegen des Urtheil wird Revision eingelegt werden.“ —

— In Sachen Hammerstein. In den auch von uns
wiedergegebenen Ausführungen des Rechtsanwalts Feige in
Breslau über das Verhältniß des Herrn v. Hammerstein zu der
Verfallengesellschaft „Vorussia“ erhalten wir folgende Zuschrift:

„In der Nummer Ihres geschätzten Blattes am 27. d. M.
brachten Sie einen neuen Beitrag zur Hammerstein-Sache,
welcher in mehrfacher Beziehung der wahren Sachlage nicht
entspricht. In meiner Eigenschaft als kontrollirendes
Mitglied des Verwaltungsraths der „Vorussia“, der mit der frag-
lichen Angelegenheit genau bekannt ist, erlaube ich Sie ergebenst
um gefällige Aufnahme folgender Berichtigung: Dem Herrn
v. Hammerstein, damals Vorsitzenden und zugleich kontrollirenden
Mitgliede des Verwaltungsraths der „Vorussia“, ist seinerzeit
von der Direktion ein Darlehn von 15 000 M. gegen Hinter-
legung von Nominal 15 000 M. Kur- und Neumärkischer Pfand-
briefe gewährt worden.

Diese Effekten wurden ordnungsmäßig von der Kasse der
„Vorussia“ übernommen und haben sich bis zur Rückzahlung im
Tresor der Gesellschaft befunden. Das Darlehn ist von Herrn
v. Hammerstein mit fünf Prozent verzinst und baar mit den
Zinsen zurückgezahlt worden. Provisionen sind bei diesem Geschäft
von seiner Seite weder verlangt noch gezahlt worden. Als kon-
trollirendes Mitglied des Verwaltungsraths hatte Herr v. Hammer-
stein eine ihm vom Verwaltungsrath im Rahmen des Statuts
bewilligte Kassenrevision zu begeben. Verluste hat die Gesellschaft
durch Herrn v. Hammerstein weder bei diesem Geschäft noch sonst
zu erleiden gehabt. Es ist unwar, daß zur Verbedung dieses
Geschäfts falsche Bilanzen aufgestellt worden sind. Das
Darlehn war bereits seit mehreren Jahren zurück-
gezahlt, als seitens des Generalagenten eine Anzeige bei dem
Polizeipräsidium resp. bei dem landwirthschaftlichen Ministerium
angbracht wurde. Durch einen Kommissar der Regierung hat
unter Mitwirkung des Unterzeichneten als kontrollirendes Mit-
glied eine genaue Prüfung der gesamten Geschäftsführung
stattgefunden, welche die Grundlosigkeit der angebrachten De-
nuziation ergab.

Was ich, kontrollirendes Mitglied des Verwaltungsraths der
„Vorussia“, Fagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu
Berlin.“

— Der Landtag von Neuchâtel ging heute über den
Wahlprotest der Sozialdemokraten zur Tages-
ordnung über und bestätigte sämtliche Wahlen. Zum Vor-
sitzenden wurde Finanzrath Färbringer gewählt. —

München, 28. Oktober. (Fig. Bericht.) „Nach einem solchen
Sieg und wir sind verloren“ kann mit weiland König Pyrrhus
Held und Zentrumsführer Dr. Ortner ausrufen. Noch einmal
ist es ihm geglückt, mit den durch einen mühsam erzwungenen
Klubbeschluss zusammengehaltenen Parteigetrennten und neuen
„Liberalen“ über das immer dringender auftretende Verlangen
des Volks nach einem gerechten Wahlgeseh zur Tagesordnung
überzugehen. Aber, wie schon telegraphisch mitgetheilt, die
namentliche Abstimmung ergab, daß diesmal nur neun „Liberalen“
auf den Beim des Zentrums trocken, während im Jahre 1898 bei
dem gleichen Antrag unserer Genossen in der Kammer die
überwiegende Mehrheit der Liberalen mit dem Zentrum
gegen jede Wahlgesehreform stimmte. Bei der Struktur des
bayerischen Liberalismus immerhin ein bemerkenswerther Fort-
schritt; ein Zeichen der Wirkung, welche die sozialdemokratische
Landtagsarbeit im Lande geübt hat. Die namentliche Ab-
stimmung im Verein mit der von unserer Presse und unseren
Genossen im Lande weiter auszuübenden Aufklärungsarbeit wird
das übrige dazu thun, um entweder die Regierung zu einem
Initiativantrag für die nächste Session anzuspornen oder den
Widerstand in der Kammer zu brechen. Das Volk weiß jetzt
wenigstens die Namen derer, die nicht geneigt sind, oder die,
wie Abgeordneter Ortner sagte, „keine Lust“ haben, ihm
sein selbstverständliches Recht zu gewähren. Die Schlussrede
Ortner's übte selbst auf die rüchständigen Elemente ihren
Einfluß aus, man sah das deutlich aus dem lauten Entschul-
digungsvorschuh des Abg. Ortner in einer persönlichen Bemerkung.
— Auch der zweite Theil der heutigen Sitzung brachte Gegen-
stände von allgemeinem Interesse auf das Tapet. Obwohl ein
Antrag unserer Genossen auf Einleitung einer allgemeinen
Budgetdebatte bei dem vorliegenden Etatstitel (Ministerium
des Reichens) von den beiden großen Parteien blank
abgelehnt wurde, mußte Ortner doch in der ein-
geschränkten Debatte zum betreffenden Budgetposten Kritik über
das Verhalten der bayerischen Regierung im Bundesrathe
zu dem Umsturzgesetze wie zu dem ganzen Umsturzgedächte von
oben zu üben. Das veranlaßte die Abg. Aub (liberal), Daller
(Zentrum) sowie den Ministerpräsidenten v. Crailsheim zu sehr
lebhaften Aeußerungen. Der Minister begründete das Eintreten
der bayerischen Regierung für die Verschärfung des gemeinen
Rechts zu ungunsten der „subversiven Bestrebungen“ mit dem
Auftreten „anarchistischer Elemente“ in Bayern. Diese „an-
archistischen Elemente“ verkörpern sich in einem gewissen Temp-
wolf, der aus der hiesigen Partei kurz nach seinem Erscheinen
ausgeschlossen wurde und nach dessen Abreise von hier
es sich als fast sicher herausgestellt hatte, daß er Be-
ziehungen zur Polizei unterhielt! — Die allgemeine
Debatte, welche sich auch um die schon früher von liberaler Seite
als überflüssig bezeichneten bayerischen Gefandtschaften im Aus-
lande dreht, wird fortgesetzt. Es ist unmöglich, im engen Rahmen
einer Korrespondenz auf diese das allgemeine Interesse berührenden

Angelegenheiten näher einzugehen. Wir werden nach Schluß der
Debatte sowohl auf die Verhandlungen über die Wahlgesehreform
wie die Debatte über die Haltung Bayerns im Bundesrathe in
einer zusammenhängenden Rückschau der bisherigen Landtags-
verhandlungen zurückkommen. —

München, 29. Oktbr. Kammer der Abgeordneten.
Bei der fortgesetzten Etatsberatung griffen verschiedene
Redner die auswärtige Politik des Reiches wegen
der Stellung zu Rußland an. Minister v. Crailsheim
erwiderte: „Ueber die Führung der auswärtigen Politik ist man
in Deutschland einig, da sie in den Händen eines der er-
fahrensten Staatsmänner ist. Rußland ist ein so bedeutender
Faktor, daß bei wichtigen Fragen zu überlegen ist, welche
Stellung Rußland einnehmen wird. Der bayerisch-russische Aus-
lieferungsvortrag besteht zehn Jahre, aber noch niemals ist auf
grund dieses Vertrages irgend eine Auslieferung verlangt.“ Der
Minister verteidigte sodann die Stellung der bayerischen Regie-
rung zu der Umsturzvorlage, den Handelsverträgen und
der Börsen-Gesetzgebung. Der Etat wurde schließlich genehmigt.

Vorsitzende Wolffsche Depesche wird durch ein Privat-
telegramm unseres Münchener Korrespondenten ergänzt:

Ehrhart (Soz.) verwahrt sich dagegen, daß man der
Sozialdemokratie andichte, sie gewähre den Anarchisten Vorschub;
gerade die Sozialdemokratie bekämpft jene Elemente auf das
entschiedenste. Bei seiner Kritik des Vorgehens der Gerichte
gegen die Sozialdemokratie zieht sich Ehrhart einen Ordnungsruf
zu, er fährt dann fort: Dem Volk ist diese Rechtspflege unver-
ständlich. Ihre Stellung zur Auffassung der Regierung und zur
Haltung der Regierung bei der Umsturzvorlage wird die Fraktion
dadurch kennzeichnen, daß sie das Ministergehalt und
den Etat ablehnen wird.

Seyboldt (freis.) wendet sich energisch gegen die Haltung
der Regierung im Bundesrathe und gegen die Aufrechterhaltung
des russischen Auslieferungsvortrages. Die Sozialdemo-
kraten und Seyboldt stimmen gegen den Etats-
titel. —

Würzburg, 26. Oktober. Wegen Soldatenmißhan-
delung wurde gestern in öffentlicher Sitzung des Militär-
Bezirksgerichts der Sergeant des 2. Feld-Artillerie-
Regiments in Fürth, Konrad Seih zu 10 Tagen Arrest ver-
urtheilt, da die Herren Geschworenen einen minder schweren
Fall annahmen und das Schmerzgefühl verneinten. Sehr ver-
letzte dem Gemeinen Gerold, der eine etwas schmutzige
Mentur im Magazin abließerte, mit einem Peitschenstiel
blute über den Rücken und zwei Schläge ans linke Ohr, daß es
blutete; ein anderes Mal verletzte er denselben Soldaten
wiederum wegen eines geringen Fehlers einen Faustschlag ins
Gesicht. (D. R. Z.)

— Die Nachwahl zum württembergischen
Landtag im Ober-Amtsbezirk Nördlingen für den seitherigen
Zentrumsabgeordneten Gröber findet am Dienstag, den 26.
November statt. Der Tag für die Reichstags-Nachwahl ist noch
nicht festgesetzt. —

Oesterreich.

— Graf Badeni hat gestern im Abgeordnetenhaus nach
der dreitägigen Debatte über das Programm das Wort ergriffen.
Seine Ausführungen waren aber bloß eine Umschreibung der den
Besern schon bekannten Programmrede. —

— Der Wiener Gemeinderath wählte heute
Dr. Lueger mit 98 Stimmen zum Bürgermeister; 44 leere
Stimmzettel wurden abgegeben, ein Gemeinderath hatte sich schrift-
lich entschuldigt.

Die Frage, die im Augenblicke am meisten interessiert ist,
ob das Kabinet Badeni den von den Liberalen bis auf den Tod
gehobten Lueger der kaiserlichen Bestätigung vorschlagen wird.
Die Liberalen hoffen und die Antisemiten und Alexitenden befürchten,
daß Lueger, der mit mehr als Zweidrittelmehrheit erwählte Bürger-
meister, vom Kaiser nicht bestätigt werden wird. Diese Er-
wartung stützt sich bloß darauf, daß Lueger öfters „das gänzlich
verjudete Ungarn“ angegriffen habe und daß deshalb seine Be-
stätigung als Bürgermeister in Ungarn sehr böses Blut machen
würde. Graf Badeni hat sich geweigert, über die Absichten der
Regierung Auskunft zu ertheilen. —

Schweiz.

— Die internationale Konferenz, betreffend den
Bau des Simplon-Tunnels, findet am 4. November in Bern
statt. —

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Von 1259 in Frankreich existirenden
Kongregationen haben nur 883 die Förmlichkeiten zur Zahlung
der Anfallssteuer noch nicht erfüllt. —

Dänemark.

— Bei der Beratung des Finanzgesetzes
im dänischen Storting führte der sozialdemo-
kratische Redner zum Thema der Vergebung von Staats-
arbeiten aus:

„Ich bedauere, daß der Verkehrsminister nicht anwesend ist,
da ich über die Vergebung der Arbeiten bei den Staatsbahnen
sprechen will, und es handelt sich hierbei um keine kleine Summen.
Man hat in diesem Jahre allein für die Bekleidung der Beamten
bei den Staatsbahnen 181 000 Kr. verlangt. Ich habe nun schon
früher erwähnt, daß diese Arbeiten ausgedotet und an Schneider-
meister vergeben werden, die durchaus nicht qualifizirt sind,
solche Arbeiten auszuführen. Gelegentlich eines Streiks bei
einem solchen Meister sprach selbst die Meisterorganisation
ein zerschmetterndes Urtheil über diese Leute aus und
erklärte, die Forderungen der Gesellen wären eher zu
niedrig und es könnte dafür schwerlich ordentliche Arbeit geliefert
werden. Auf unseren Antrag hin hat der Folkething im Vor-
jahre eine Tagesordnung angenommen, daß die Regierung ver-
langung sollte, in den Unternehmerverträgen müsse die Be-
dingung der Innehaltung der im betreffenden Fach
giltigen Arbeitspreise und Arbeitszeit enthalten sein. Aber
auch dieses Jahr haben die Gesellen wieder streiken müssen,
um das Festhalten an den Preisen zu erreichen, die die Meister-
organisation als so niedrig anerkannt hat. Bei einem Meister
haben sie 3/4 Monate, bei einigen 4 Wochen und bei einem
14 Tage gestreikt. Wenn nun in kurzem die Gewerbe-Ordnung
zur Verhandlung kommen wird, wird die Regierung viele schöne
Worte über die Unterstützung des Handwerks vorbringen.
Hier sieht man, wie sie diesen Schutz praktisch durchführt. Die
Preise sind so niedrig, daß die Meister verwundert fragen: wie kann
zu so niedrigen Preisen gearbeitet werden? Ich werde dem Minister
und dem Zingergesellen, wie das Verhältniß ist. Der Staat liefert selbst
den Stoff für die Uniformen, und man gewährt den Meisterunter-
nehmern einen Vortheil in erhöhtem Maaß von Stoff. Ich hoffe,
die Herren werden einsehen, daß man auf diese Weise ganz un-
billige Verhältnisse schafft; denn endlich schließt man hierdurch
alle die Meister, welche dieses Verhältniß nicht kennen,
davon aus, mit zu konkurriren, sodann ruft man bei
den Meistern, welche die Arbeit bekommen, eine Kauferei hervor,
unter der die Leiden, welche die Uniformen tragen sollen. Ich
habe in letzter Zeit sogar erfahren, daß die Staats-
bahnen selbst den Meistern den Stoff ab-
kaufen, den sie erübrigen. Endlich giebt man
hierdurch den Meistern eine Waffe gegen die Gesellen in die
Hand. Sie zeigen ihre Kontrakte vor und sagen: „Hier steht
Ihr, was wir für die Arbeit bekommen. Ihr müßt doch ein-

sehen, daß wir nicht mehr zahlen können.“ Und die Gesellen
welche die geheime Abmachung nicht kennen, stehen ganz verblü-
ndet da.

Italien.

— Die Kammer wird am 25. November zusamen-
treten. —

Rom, 29. Oktober. Der Gesundheitszustand des
Abgeordneten De Felice, welcher sich im Gefängniß
von Velletri befindet, hat sich sehr verschlimmert. Der
Justizminister gab deshalb die Anweisung, De Felice nach einer
Insel im Mittelmeer zu bringen. —

Petersburg, 27. Oktober 1895. (Fig. Bericht.) Endlich
ist Durnowo aus dem Amte geschieden. Der frühere
Geheime des Grafen Tolstoi (1862 bis 1889) und sein Nach-
folger Durnowo, war — wie allgemein bekannt ist —
durch Zufall zum Gehilfen des Ministers des Innern er-
nannt worden. Der Minister wollte nämlich einen anderen
Durnowo dem Kaiser als seinen Gehilfen vorschlagen, aber ehe
er noch den Namen dieses Durnowo nennen konnte, fiel der
Kaiser ein und sagte: „Offentlich wollen Sie nicht den
P. P. Durnowo haben. Der Minister mußte seinen Kandidaten
zurückziehen und sah sich gezwungen, um sich nicht bloßzustellen,
einen anderen Durnowo ausfindig zu machen und als Kan-
didaten auf den Ministeradlatus-Posten dem Kaiser in Vorschlag
zu bringen. Es bot sich ein solcher Durnowo in der Gestalt des
damaligen Gouverneurs von Zekaterinoflaw, J. M. Durnowo.
Besondere Gunst Alexanders III. und seiner Gemahlin hat sich
dieser beschränkte und gewissenloseste aller russischen Bureau-
kraten erworben, als er zum Dirigenten der sog. „Institutionen
der Kaiserin Marie“ (einer großen Anzahl Lehr- und Wohl-
thätigkeitsanstalten, welche direkt der Kaiserin unterstellt sind)
ernannt wurde. In seinen Dienern schätzte Alexander III. nichts
so hoch, als den „beschränkten Unterthanenverstand“. Und in
dieser Hinsicht konnte Durnowo sehr vieles leisten. Er ließ sich
alles bieten und so war er der rechte Mann dazu, die reaktio-
nären Pläne des 1889 verstorbenen Ministers des Innern Grafen
Dmitry Tolstoi zu Ende zu führen. Die großartigen Leistungen
Alexanders III., des von dem bürgerlichen Europa gefeierten
Friedenskaisers, die Einführung der krassen Klassenjustiz und
Massenverwaltung in Gehalt der sog. Landhauptleute und die
Verflechtung der Landbesitzordnung vom Jahre 1864 haben
unter dem Minister Durnowo Geschicklichkeit erhalten. Zu
jeder Unterdrückungsmaßregel war diese Bedientenseele unbedingt
zu haben. Unstreitig war auch Durnowo in die schmutzigen
Affären seiner Kreatur, des Kommunikationsministers Krivoschein
mit verwickelt und nur die Gunst der Kaiserin Mutter dürfte
ihn aus der unerquicklichen Situation, welche für ihn durch die
Auspeckung der unsauberen Geschäfte Krivoschein's geschaffen
wurde, geholfen haben.

Zum Verweser des Ministeriums des Innern ist der Minister-
gehilfe Geheimrath und Senator Zw. J. Goremykin ernannt
worden. Goremykin war früher schon Geheime des Justizministers
und noch früher Oberprokurator des Senats. Anfang der 80er
Jahre (unter Loris Melikow) hat er an der Revision des
Gouvernements Samara und Saratow durch den Senator
Schamschin theilgenommen. Diese Revision war eine der libe-
ralen Maßregeln Loris Melikow's. In dieser Eigenschaft hat er
eine höchst bemerkenswerthe Denkschrift über die wirtschaftliche
Lage des Bauernstandes und über die Thätigkeit der bäuerlichen
Verwaltungsorgane in diesen Gouvernements verfaßt. Damals
war er entschieden „liberal“, soweit es für einen russischen
Bureaucraten überhaupt möglich ist. Ferner ist Goremykin Ver-
fasser einer sehr werthvollen Zusammenstellung der sämtlichen
russischen Gesetze über den Bauernstand, welche mehrere Auflagen
erlebt hat.

Ob Goremykin etwas von seinen liberalen Anschauungen
beibehalten hat und ob er zum Minister des Innern ernannt
worden, erscheint fraglich. Früher wurden als Nachfolger
Durnowo's Sipjagin und Plehwe genannt. Sipjagin ist eine
ganz unbedeutende Persönlichkeit. Plehwe, gegenwärtig Sekretär
und Kanzleidirektor des Reichsraths, hat sich als Staatsanwalt
in den politischen Prozessen der 70er Jahre hervorgethan. Im
Gegensatz zu Durnowo ist er ein sehr geschickter Kopf. Aber
dadurch wird die Sache der Befreiung des russischen Volkes von
dem Druck des Absolutismus, wenn Plehwe einmal Minister
wird, kaum gewinnen. Die Ernennung Durnowo's zum Vor-
sitzenden des Ministerkomitees' genügt nur davon, daß Durnowo
in Gnaden entlassen ist. Daß Nikolai II. die innere Politik in
dem von Alexander III. vorgezeichneten Sinne fortführen wird,
folgt aus diesem Umstand keineswegs. Vielleicht war die Er-
nennung Durnowo's zum Nachfolger Bunge's ein Mittel, dem
bis zu den Ohren verschuldeten Minister ein größeres Gehalt,
als er sonst als Reichsrathsmitglied und früherer Minister
erhalten würde, in unantastbarer Weise zu sichern. Diese Gunst
verdankt Durnowo jedenfalls der Kaiserin Mutter. Diese Dame
sorgt fleißig dafür, daß die Russen so oft wie möglich an ihren
verstorbenen Gemahl erinnert werden. In ihrer Gestalt richtet
selbst der Schatten des Unterdrückers aller Neußen allerlei
Schaden dem Volke an.

Türkei.

— Mit dem Dementiren der sündlichsten Meldungen
von Meheleien wird erst jetzt, also sehr verspätet, begonnen.
Gleichzeitig treffen aber wieder zahlreiche Meldungen von un-
erhörten Grausamkeiten gegen wehrlose Männer und Frauen
aus verschiedenen Theilen der Türkei ein. —

Haiti.

— Der Präsident der Republik hat den Belage-
rungsstand über die Hauptstadt verhängt, um eine revo-
lutionäre Bewegung zu verhindern. —

Partei-Nachrichten.

In Höchst a. M. siegte bei der Wahl der Vertreter zur
Generalversammlung der Ortskrankenkasse die seitens der Arbeiter
ausgestellte Liste der vereinigten Gewerkschaften mit 115 Stimmen;
die Werkmeister-Liste erzielte 99 Stimmen.

Bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen in
Lennep haben unsere Genossen Wahlenthaltung beschlossen, was
nun so begründet ist, wenn man die Vertheilung der Wähler
betrachtet: in der ersten Abtheilung sind ihrer 4, davon 2 Ehren-
bürger, H. von Hardt und Fürst Bischoff; die beiden übrigen
Lebenden, ebenfalls der Familie von Hardt angehörig, werden
3 Stadtverordnete wählen; die 3. Abtheilung weist 716 Wähler
auf, die auch nur 3 Stadtverordnete zu ernennen haben!

Die Gemeinderathswahl in Lückelen in Westfalen
hat mit einem glänzenden Siege der Arbeiterpartei geendet. Von
99 abgegebenen Stimmen fielen 90 auf ihren Kandidaten.

Nachdem das bayerische Justizministerium bereits um
Ermächtigung zur Strafverfolgung der „Münchener Post“ wegen
Beleidigung der bayerischen Kammer nachgesucht hat, sollen nach-
träglich auch noch die „Frankl. Tagespost“ und die „Kuglb.
Volksztg.“ wegen Beleidigung der Kammer verfolgt werden.

In Mülhausen lagte am 27. d. M. eine Bezirkskonferenz
der sozialdemokratischen Partei für das Ober-Elsaß. Es waren
neben Mülhausen vertreten die Orte Gebweiler, Bähl, Münster
und Marfisch. Zweck der Zusammenkunft war die Bildung des
durch den Beschluß der Landeskonferenz vom 1. September vor-
geschriebenen Agitationskomitees für das Ober-Elsaß. Es wurde
beschlossen, daß das Agitationskomitee aus fünf Mitgliedern zu
bestehen habe, daß der Sitz desselben in Mülhausen sein solle und
daß der Mülhauser Wahlverein in die Wahl vorzunehmen habe.
Der Verein wird sich demgemäß in seiner nächsten Sitzung mit
der Ernennung der Mitglieder beschäftigen. Zu einer längeren

Erörterung führte die Angelegenheit der Presse. Nachdem der lang gehegte Wunsch der Parteigenossen, ein tägliches Blatt zu besitzen, durch das Erscheinen der „Vollstimme“ endlich erfüllt ist, wird die Agitation hoffentlich einen neuen Aufschwung erfahren. In Mülhausen weist die Abonnentenzahl bereits ein erhebliches Wachstum auf.

Stuttgarter Viederhallen-Voyott. Am letzten Sonnabend nahm der Gesamttausch des 5. deutschen Bundes-Sängerfestes Stellung zu einer von 23 Stuttgarter Gesangsvereinen eingereichten Resolution, worin diese ihre Mitwirkung am deutschen Sängerfest davon abhängig machen, daß der Stuttgarter Viederhallen die Aussperrung der Arbeiter aus den Lokaltäten der ihm gehörigen Viederhalle aufhebt und diese, wie den anderen Parteien, so auch den Arbeitern zu Versammlungen etc. überläßt. Der Festausschuß ist um Beilegung der Differenzen ersucht. In der Sitzung wurde beschloffen, nochmals einen Versuch der Einigung zwischen der Viederhallen-Gesellschaft und den 23 Arbeiter-Gesangsvereinen zu machen; eine Kommission des Festausschusses hat den Auftrag, den Verkehr zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Bemerkenswert ist, daß der Oberbürgermeister Stuttgart für die Beilegung des Streites eintritt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Mitte voriger Woche sind vier Opfer des Essener Meinedesprozesses, Schröder und drei Genossen, aus dem Gerichtsgefängnis in Essen nach dem Zuchthaus in Werden an der Ruhr eingeliefert worden. Die Teilnahme der ganzen Arbeiterwelt der Kulturländer folgt ihnen wie den übrigen Verurteilten, was sie und ihre Anhänger über ihr schreckliches Schicksal trösten möge. Hoffentlich öffnen sich den Verurteilten die Pforten des Kerkers noch, bevor sie die „Strafe“ für ein Verbrechen verbüßen, das sie nach unserer Meinung nicht begangen haben. Wie bekannt, wird alles versucht werden, um die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzuführen, und das ein neues Verfahren vor einem anderen als dem Essener Schwurgericht die völlige Schuldlosigkeit Schröders und seiner Gefährten ergeben wird, das ist nach unserer Ansicht zweifellos.

Dem Redakteur der „Münchener Post“, Genossen Schmid, wurde eröffnet, daß das von der Staatsanwaltschaft gegen ihn angestrebte Verfahren wegen Beleidigung eines Gendarmen eingestellt worden ist. Die in der Sache erwachsenen Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Einen amtlichen Strafbefehl, lautend auf drei Wochen Haft, erhielt Genosse Schmidt in Neumarkt in Sachsen wegen Anlebens einiger Plakate, die zu einer inzwischen verbotenen Versammlung einluden. Schmidt wußte an diesem Abend noch nichts von dem Verbot. Er erhob Einspruch.

Zwei neue Anlagen wurden unserem Genossen, Redakteur Oehl in Stettin, am einen Tage beschert. Zunächst soll er die Breslauer Polizei wegen ihrer Thätigkeit auf dem Parteitag beleidigt haben, dann aber soll er durch den Abdruck des Klaar'schen Gedichtes „Unser die Welt trotz alledem!“ zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt haben. Daß in dem Klaar'schen Gedicht am wenigsten der Hatzbestand der Aufreizung zu finden ist, dürfte jedem unserer Genossen, der dasselbe gelesen hat, ebenso zweifellos wie uns sein.

In Rehschau in Sachsen wurden am 19. Oktober eine Anzahl männlicher und weiblicher Mitglieder des Volksbildungsvereins gerichtlich vernommen. Der Verein soll in seinen Versammlungen statutenwidrig gehandelt haben und soll eine „Fortsetzung“ des aufgelösten Arbeitervereins sein. Wegen den Vorhingen ist aus diesem Grunde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Das Verhör währte von Vormittag 9 Uhr bis spät in den Nachmittag hinein. Neben der Befragung nach den militärischen Verhältnissen und der politischen Überzeugung der Vorgeladenen wurde noch geforscht, ob die betreffenden Mitglieder des aufgelösten Arbeitervereins gewesen seien und ob der Volksbildungsverein sozialdemokratische Tendenzen verfolgte.

Soziale Ueberfahrt.

Arbeiterwohlfahrt? Der Besitzer der Harburger Gummitann-Fabrik, Dr. Traun, hatte für seine Angestellten und Arbeiter 900 Fahräder beschafft; sie sollten dazu dienen, den Arbeitern den Weg von der Fabrik nach den in Wambel belegenen, von Dr. Traun errichteten Arbeiterwohnungen zu erleichtern. Die Fahrräder werden aber den Arbeitern nicht etwa unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern sie müssen dieselben mit 185 M. bezahlen, bei 25 M. Anzahlung für Unverehelichte und 10 M. für Verheiratete und wöchentliche Abzahlung von 1 M. bzw. 1,50 M. Damit gewinnt diese „Wohlfahrts-Einrichtung“ ein eigentliches Ansehen, denn gar manchem Arbeiter dürfte vieles andere notwendiger erscheinen, als die Beschaffung eines Fahrrades.

Krankenkassenwesen. Der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Hoffnung“ (S. H.) in Berlin, der Kranken- und Sterbekasse der vereinigten Mechaniker und Maschinenbauer (S. H.) zu Hamburg und der Krankenkasse für deutsche Gärtner (S. H.) zu Hamburg ist vom Reichsfinanzamt vom neuen die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen.

Die Ausbeutung der Kinder unter dreizehn Jahren, die für Fabriken gewerbegeflüchtigt sind, korrigiert, wie bekannt, wüßig in der Hausindustrie. Aus Grün in Sachsen meldet unser Zwickauer Parteiblatt, daß dort Kinder im zarten Alter von 6 Jahren täglich zwölf bis vierzehn Stunden lang beschäftigt werden. Ramentlich ist die Stickerei ein Ausbeutungsfeld. Von früh 6 bis abends 9 Uhr und länger geht die Abrackerei solcher Kleinen vor sich und nur die wenigen Stunden Schule schaffen eine kleine Unterbrechung.

Nach dem Beschluß des Bundesrats vom 1. März 1894 sollten die im Hausgewerbe betriebene Spulerei und ähnliche Nebenarbeiten der Versicherung nur unterliegen, wenn sie für Zwecke der Weberei und Wirkerei ausgeführt werden. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß die Spulerei im Hausgewerbe bald für den einen, bald für den anderen Betriebszweig, insbesondere auch für die Nierendreherei ausgeführt wird. Um den hieraus entstehenden Unzulänglichkeiten abzuwehren, hat nunmehr der Bundesrat beschloffen, sämtliche bei der Herstellung von Geweben und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten (Spulerei, Treibriemen, Häperei, Scheererei, Schlichterei u. s. w.) auch dann für versicherungspflichtig zu erklären, wenn sie im Hausgewerbe für andere Zweige der Textilindustrie ausgeführt werden.

Auf die Lage der ländlichen Dienstboten wirkt eine Aufforderung des Pöchner Landrats ein großes Licht, in der die Ortsvorsteher seines Bezirks gebeten werden, dafür zu sorgen, daß während des kommenden Winters dem ländlichen Gesinde für den Abend stets eine warme Stube von den Dienstherrschäften zum Aufenthalt eingeräumt wird. Im Frühjahr soll darüber berichtet werden, ob die ländlichen Dienstboten dieser ihrer Pflicht in allen Fällen freiwillig nachgekommen sind, oder ob es eines behördlichen Eingreifens bedürftig hat. — Wie schlimm müssen es diese armen geplagten Proletarier gehabt haben, wenn sich eine königl. preussische Behörde ihrer in einem solchen Gelase annehmen muß. Hoffentlich wirkt nun auch die Aufforderung.

Der Münchener Magistrat bejahte einstimmig die Frage, ob mit der im Dezember e. stattfindenden Volkszählung auch eine wohnstatistische Aufzählung verbunden werden soll, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit genauerer Kenntnis aller maßgebenden Verhältnisse, insbesondere der Lage des Wohnungsmarktes, und ferner darauf, daß seitens der Regierung der dringende Wunsch bereits zum Ausdruck gelangt ist, daß durch

eine solche wohnstatistische Erhebung sichere neuere Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, ob ein Bedürfnis zum Bane von Arbeiterwohnungen durch Staat oder Gemeinde, oder zu Maßnahmen anderer Art in dieser Richtung vorliegt, wobei die Frage nach den Mietpreisen als unerlässlich anerkannt wurde, da ohne diese die ganze Erhebung nur sehr geringen Werth hätte.

Wenn diese Statistik nach richtigen Grundrissen durchgeführt wird, und ihre Resultate nicht in den Archiven auf Nummerwiedersehen verschwinden, so kann sie einen erheblichen Beitrag zur Erkenntnis der Lage des Volkes liefern.

Das Würzburger Gemeindefolgeium hat an seinem Beschlusse festgehalten und den Sonntag (Feiertag) als Wahltag für die Arbeitnehmer-Beisitzer zum Gewerbegericht beibehalten. Hoffentlich giebt nun auch der dortige Magistrat seinen Widerstand gegen diese vernünftige sozialpolitische Bestimmung auf.

Gewerbestatistisches. Das österreichische Handelsministerium hat für das Jahr 1896 an Stelle der bisherigen statistischen Berichte, die von den Handels- und Gewerbetammern alle fünf Jahre an das Handelsministerium geliefert wurden und eigentlich nur über die Großindustrie eingehendere Nachweisungen brachten, eine auf alle Gewerbe, Handels- und Verkehrsunternehmen sich erstreckende Betriebszählung in Aussicht genommen, die die Grundlage einer allgemeinen österreichischen Gewerbestatistik abgeben und über eine Reihe von Fragen Aufschluß gewähren soll. Für die gewerbestatistische Erhebung und Verwaltung können diese Erhebungen von großer Bedeutung werden. Um ihre Durchführbarkeit zu erproben und die dafür vorgeschlagenen, auf einer Konferenz der Handelskammer-Sekretäre bereits begutachteten Formulare und Vorklausuren auf ihre praktische Eignung zu prüfen, hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekommission bereits in mehreren Orten des flachen Landes Probe-Erhebungen vorgenommen, welche erfreulicherweise bei der gewerblichen Bevölkerung regem Verständnis und vorwunderlicher Mitwirkung begegneten, so daß für das Gelingen der statistischen Aufnahme im nächsten Jahre die besten Hoffnungen gehegt werden können. Eine ähnliche Probe-Erhebung findet gegenwärtig auch in Zibelen des V. und VII. Gemeindebezirks von Wien statt, um auch den eigentümlichen Verhältnissen der Großstadt gebührende Rücksichtnahme bei Abfassung der Zählformulare zu sichern.

In den Papierfabriken Dänemarks sind die Arbeitsverhältnisse auch nichts weniger als rosig. Die Mehrzahl der Arbeiter erhält nur 10—12 Kronen Wochenlohn (1 Krone = 1,12 1/2 Mark), und zwar für eine Arbeitszeit von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts und umgekehrt. Jede zweite Woche ist Schichtwechsel. Die Arbeit ist in Lokalen auszuführen, wo eine Temperatur bis zu 25 und 30 Grad herrscht und wo die Luft durch die bei der Fabrikation entstehenden Dünste noch mehr verschlechtert ist. Jeder Arbeiter kann zu Strafen verurteilt werden, deren Größe zu bestimmen der Direktion vorbehalten ist. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Wächter der Papierfabrik auf Dersholm für 84 ständige Nachtdienst die Woche 14 Kronen erhält.

Ueber das Zündholz-Monopol in Frankreich bringt die „Stat. Corr.“ einige interessante Daten. Durch Verordnung vom 30. Dezember 1889 ging das Monopol der Herstellung und des Verkaufs von chemischen Zündstoffen, worunter sowohl Zündhölzer wie Wachs-Zündkerzen zu verstehen sind, auf den Staat über und seitdem hat sich ihr Absatz wesentlich gehoben. Während 1890 im Inlande (Frankreich) 14 825 Millionen Stück abgesetzt wurden und dafür 14 195 176 Fr. einkamen, stellten sich die Zahlen für 1894 auf 29 182 Mill. Stück und 26 580 263 Fr. Einnahme. Der Jahresüberschuß aus dem Monopol, der 1890 11 937 624 Frs. betrug, stieg 1893 schon auf 20 217 937 Fr. Die Zündhölzer werden in fünf großen Staatsfabriken hergestellt und von diesen unmittelbar an die Großhändler abgegeben, die sich den Vorschriften der Verwaltung der indirekten Steuer, an die auch die Kaufmannschaft angeschlossen ist, zu fügen und ihren Kontrollmaßregeln zu unterwerfen haben. Die Verluste durch Unterschlagungen müssen wohl nicht ganz unerheblich sein, denn sie werden in der Statistik eigens rubriziert, leider aber nicht genügend kenntlich gemacht. Was den Kleinhandel mit Zündhölzern anbetrifft, so ist er für die Tabakstrafken obligatorisch und kann außerdem von jedem Gewerbetreibenden betrieben werden; den Kleinhändlern steht ein gesetzlich garantierter Rabatt von mindestens 10 pCt. zu. 1893 wurden durch Verordnung des Präsidenten die Preise für die Konsumenten günstiger gestellt, indem hinfür die etikettierte Schachtel Zündhölzer mit wappem Phosphor für 10 Centimes, 120 statt wie bis dahin 100 Stück enthalten muß; der Preis im Großhandel stellt sich auf etwa 8 Centimes.

Aus Newyork wird uns geschrieben: Kürzlich ging durch die hiesige Presse eine Notiz, wonach der österreichische Gesandte, Baron Pongelmaier, im Auftrag seiner Regierung eine „Untersuchung“ über die Lage der Arbeiter in Pennsylvania an sich selbst anstellen ließ, wozu jene Regierung durch die Nachrichten über den letzten Streik veranlaßt worden sei. (Es befinden sich dort ca. 10 000 von den 30 000 galicischen Bauern, welche vor einigen Jahren von Agenten des „Nord. Lloyd“ zur Auswanderung verleitet und unter Beihilfe der Einwanderungs-Beamten nach Pennsylvania „dirigiert“ worden waren, um die dort im Gange befindlichen Streiks brechen zu helfen.) Der Herr Gesandte — der sich persönlich an „Ort und Stelle“ begeben — hat nun herausgefunden, daß sich die Arbeiter des „Coke-Reviers“ in „sehr günstigen Verhältnissen“ befinden; er sei „sichtlich erfreut“ gewesen, in deren Wohnungen „Pianos, Teppiche und schöne Möbel anzutreffen“. Es macht dem Herzen des guten Mannes alle Ehre, über das vermeintliche Wohlfinden seiner Landleute so vergnügt zu sein; weniger Ehre aber macht es seinem Verstand, sich derart — leimen zu lassen. Liegt es doch auf der Hand, daß von seinem Führer — einem „Bankier“ und Herausgeber eines slavischen Blattes, der zugleich Agent der Carnegie-Kompagnie ist — nur in die Wohnungen der Vorleute (vulgo Skavenantreiber) geführt wurde, die freilich hier zu Lande splendid bezahlt werden.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Sattler Berlin! Donnerstag, den 31. Oktober findet bei Paßch (Riny u. Komp.), Alte Jakobstr. 88, abends 8 1/2 Uhr eine Sitzung für die Treibriemen-Arbeiter statt, in der über ein gemeinsames Vorgehen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Treibriemenfabriken verhandelt werden soll. Wir bitten daher, daß von jeder Fabrik ein bis zwei Kollegen zu dieser Sitzung erscheinen. Die Agitationskommission. J. A.: Bruno Börsch, Rigdorf, Steinmehlestr. 24.

Achtung, Sattler! Außerhalb Berlins ist unter den Kollegen das Gerücht verbreitet, daß gegenwärtig in Berlin viele Sattler gebraucht werden. Dieses Gerücht beruht jedoch nicht auf Wahrheit, da in den letzten Tagen größere Entlassungen vorgekommen sind, so z. B. bei den Firmen Wunderlich Nachf. und Elkan. In den Entlassungsanzeigen heißt es ausdrücklich, daß sie wegen Mangel an Arbeit entlassen werden mußten. Die Agitationskommission. J. A.: Bruno Börsch, Rigdorf, Steinmehlestr. 24.

Wegen Verurteilung (§ 153 der S.-O.) hatten sich am Dienstag drei Parteigenossen: Uhrmacher Näther, Mechaniker Gabriel und Mechaniker Neumann vor der 135. Abteilung des Schöffengerichts beim Landgericht I zu verantworten. Die Straftat datiert aus der Zeit, wo ein Theil der Tagelohnergesellschaft wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder-

gelegt hatte. Die Angeklagten sollen in einer Versammlung am 19. Juli d. J. schroffere Meinungen gegen einen gewissen Pächter geäußert haben. Sie bestritten ihre Schuld. Näther machte geltend, daß er den P. wegen einer unwahren Äußerung zur Rede gestellt und im Anschluß daran seiner Entrüstung über das unzulässige Verhalten desselben Ausdruck gegeben habe. Die Absicht, P. zum Streik zu bewegen, habe nicht vorgelegen, da der ungünstige Ausgang des Kampfes damals schon nicht mehr zweifelhaft war. Ähnlich äußerten sich die beiden Mitangeklagten. Die Beweisaufnahme erstreckte sich auf die Vernehmung des Pächter und des Polizeileutnants, der die fragliche Versammlung überwacht hatte. Entlastungszeugen wurden nicht vernommen. Der Staatsanwaltsantrag lautete auf je eine Woche Gefängnis. Nach einer eingehenden Würdigung der tatsächlichen Momente folgte der Vertheidiger Dr. P e n e m a n n, daß sich der § 153 auf den vorliegenden Fall garnicht anwenden lasse. Er verwies auf einen kürzlich ergangenen Entscheid, in dem das Gericht anerkannt hatte, daß bei einem Abwehr-Streik es sich nicht um „Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ handle. — Das Urtheil des Gerichtshofes erging nach kurzer Verathung dahin, daß der Angeklagte Näther als „Peiter“ der Versammlung mit einer Woche, die beiden Mitangeklagten mit je drei Tagen Gefängnis zu bestrafen seien. Wie wir hören, wird gegen das Urtheil Berufung eingelegt werden.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche Stettin beschloffen in einer Versammlung, im nächsten Frühjahr zu geeignetem Zeitpunkt mit der Forderung der Einrichtung von Betriebskassen an die Konfektionsäre heranzutreten und außerdem die genaue Durchführung des im letzten Aufstände von der Lohnkommission aufgestellten Tariffs zu verlangen.

Unter den Färbern Esbelfelds macht sich eine allgemeine Lohnbewegung bemerkbar. Einige Fabrikanten haben sich bereit erklärt, Lohnaufbesserungen einzutreten zu lassen, andere dagegen haben jedwedes Entgegenkommen kurz abgewiesen. In einer demnächst stattfindenden Versammlung der Färber soll über die Lohnforderungen in den einzelnen Färbereien berathen werden.

Zur Lage in Carmaux wird uns aus Paris unterm 28. Oktober geschrieben: Wie eine gestern früh in Carmaux stattgehabte Streikerversammlung bekundet, haben sich die Glasarbeiter durch das unqualifizierbare Vorgehen der Kammer, die selbst den Antrag, die Regierung zu beantragen, die beiden Parteien zur Annahme eines Schiedsgerichts zu bewegen, zurückgewiesen hat, weder irritiren noch entmutigen lassen. Sicher, daß ganze arbeitende Frankreich auf ihrer Seite zu haben, beschloffen sie, den Widerstand so lange fortzusetzen, bis es Herrn Raffogier beliebt wird, ihnen ehrenhafte Vorschläge zu machen. Wie bisher, erklären sie zum Schluß ihrer von der Versammlung angenommenen Resolution, seien sie auch ferner zur Verfügbung bereit, wenn man ihnen diese möglich mache, sonst aber, wenn nöthig, auch bereit, den Kampf bis zum äußersten fortzusetzen.

Der in Aussicht gewesene Streik der Schiffsbauarbeiter am Clyde ist durch gütliche Einigung der Unternehmer und Arbeiter vermieden. In Belfast dauert der Ausstand der Schiffsbauarbeiter unverändert fort.

Briefkasten der Redaktion.

G. Harms. Zur Beantwortung Ihrer Frage ist persönliche Rücksprache vorzuziehen.

Kranke. Wenden Sie sich schleunigst an den Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt unter Ueberreichung der Sterbe-Urkunde und der Invaliditätsurtheile mit dem Antrage, Ihnen die Hälfte der für Ihren verstorbenen Mann geleisteten Beiträge zurückzugeben. — **P. W. Mein.** — **Wobbit.** Man übe ein Zeuge seine Vorstrafen auf Befragen an? Wie wiederholt an dieser Stelle mitgeteilt ist, muß selbstverständlich der Zeuge auf Befragen nur die Wahrheit angeben. Wird er nach Vorstrafen befragt, so muß er auch hierüber die Wahrheit sagen. Wird er nach seinen Vorstrafen nicht gefragt (dies ist in der Regel der Fall), so hat der Zeuge seinen Anlaß, sich über die Vorstrafen zu äußern. Wünscht der Zeuge, daß er nicht nach seinen Vorstrafen gefragt werde, so thut er gut, seinen Wunsch vor dem Termin schriftlich dem Gericht unter Angabe seiner Vorstrafen mitzutheilen. — **G. Mein.**

Depeschen und letzte Nachrichten.

Stettin, 29. Oktober. (S. H.) In einer gestern tagenden Schneiderversammlung wurde in einer Resolution die Errichtung von Betriebswerkstätten sowie eine Lohnerböhung vom Februar nächsten Jahres abgefordert. Sollten die Forderungen nicht bewilligt werden, dann werde man in den Streik eintreten.

Wien, 29. Oktober. (S. H.) Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Petersburg, daß die Legation eines Abels von Barna nach Odessa bald zu erwarten sei, da die Verhandlungen mit Bulgarien den gewünschten Verlauf nähmen.

Wien, 29. Oktober. (S. H.) Nach Informationen, die der „Neuen Freien Presse“ aus Petersburg zugegangen sind, ist die Meldung der „Times“ über die mandchurische Eisenbahn richtig. Die Meldung, daß China Rußland gestattet hätte, seine Kriegsschiffe in Port Arthur ankern zu lassen, erscheine unrichtig. Rußland habe eine derartige Forderung gestellt, welcher China jedoch nicht stattgegeben habe.

Triest, 29. Oktober. (S. H.) Wie aus Genua gemeldet wird, erlante die Kommission, welche zur Untersuchung der Schiffskatastrophe des Dampfers „Maria Pia“, wobei bekanntlich 150 Personen ums Leben kamen, eingesetzt war, daß den Dampfer „Ortigia“ keinerlei Schuld treffe.

Agram, 29. Oktober. (S. H.) Ueber die Ueberschwemmungen steigt folgende Nachricht vor: Die Save ist während der Nacht zum Montag ausgetreten; einige Dörfer sowie niedrig gelegene Stadttheile Agrams sind überschwemmt. Unfälle sind nicht vorgekommen. Das Wasser fällt langsam. Heute ist schönes Wetter. Auch aus Laibach wird berichtet: Wegen Hochwassers ist der Bahndamm theilweise unterbrochen. Im Morasgebiete stehen die Straßen bis 1 1/2 Meter unter Wasser. Die tiefer gelegenen Theile der Stadt Gottschee sind überschwemmt. Unglücksfälle sind bisher nicht gemeldet worden.

Belgrad, 29. Oktober. (S. H.) Die Jahres-Versammlung des serbischen Journalisten-Vereins wurde polizeilich verboten, weil oppositionelle Journalisten gegen die jegige Regierung demonstrieren wollten. Alle Vorstandsmitglieder haben ihre Ämter niedergelegt.

Birich, 29. Oktober. (S. H.) Entgegen der Volksinitiative auf vollständiges Verbot der Stoßkette beschloß der Kantonsrat mit großer Mehrheit nur eine Beschränkung auf das für wissenschaftliche Forschungen und Lehrzwecke notwendige.

London, 28. Oktober. (S. H.) Das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, Belgien sei bereit, der Familie „Stoke“ eine Entschädigung anzubieten. Die englische Regierung werde wahrscheinlich dieses Angebot annehmen, jedoch darauf bestehen, daß über Lothaire durch ein besonderes kompetentes Gericht verhandelt werde. Es sei zweifelhaft, ob in der Befassung des Kongo-Staates ein derartiger Gerichtsbescheid vorgehen sei; es scheine jedoch ratsam, die Verhandlung dort stattfinden zu lassen, damit die eigentlichen Zeugen zur Stelle wären.

Petersburg, 29. Oktober. (S. H.) Von unrichtiger Seite werden die Meldungen der „Times“ über die russisch-chinesischen Abmachungen, soweit sie die Bahn durch die Mandchurei betreffen, als richtig erklärt, Rußland habe nur noch nicht die Zustimmung Chinas zur Bewilligung eines Ankerplatzes für russische Kriegsschiffe in Port Arthur erhalten.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 254.

Mittwoch, den 30. Oktober 1895.

12. Jahrg.

Sozialdemokratische Redakteure vor Brausewetter.

Die große Aktion gegen die Redakteure des „Vorwärts“ und des „Volksblattes“ hat gestern sich zur Hauptvorhandlung verdichtet, die, wie wir von vornherein erwähnen wollen, allen Protesten zum Trost von Brausewetter und seinen Beisitzern geführt worden ist.

Die Anklage wurde vom Ober-Staatsanwalt Drescher vertreten, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Heine. Angeklagt sind bekanntlich: 1. Der Redakteur des „Vorwärts“, Joseph Dierl, 2. der Redakteur Max Pfund und 3. der Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes“ (Teltow), Joh. Kautmann. Dierl ist beschuldigt, den Kaiser, die Angehörigen und besonders die Offiziere des deutschen Heeres und den Ober-Hofmeister der Kaiserin, Frhrn. v. Mirbach, beleidigt zu haben. Pfund ist der wiederholten Beleidigung des Kaisers beschuldigt, Kautmann der wiederholten Beleidigung des Kaisers und des Heeres.

Unter den vorgeladenen Zeugen befinden sich der Ober-Hofmeister Frhr. v. Mirbach und der Bauath Schwachten, welche von der Verteidigung geladen sind.

Es handelt sich, wie bekannt, um verschiedene Artikel des „Vorwärts“. Die von Dierl gezeichnete Nummer 204 enthielt den Leitartikel „Sedan und sein Ende“, in welchem der Sedanrussel gekennzeichnet wurde. Die Verherrlichung St. Sedans, so hieß es u. a. in dem unter Anklage gestellten Artikel, sei ein stets lahmner, sich dahinschleppender Triumphzug des Militarismus, in dem die schneidig aufgekuppelte Bourgeoisie selbstgütig eine Brankrolle spiele. Diese Verherrlichung sei ein knatternder und knallender Beweis für die Heuchelei unserer modernen Kultur, welche Gebete zum Gott des Friedens lasse und dabei barbarische Jubelrufe anrichte, um blutige Siege über ihre Mitbürgern und Mitmenschen zu feiern. Es wird dann von den unterschiedlichen Gefühlen gesprochen, welche die Friedensliebe auf den Lippen führen und die Kriegsgier im Herzen tragen, die hier nach Erden und Ehrenzeichen und nach sogenannten Kriegsrühm. Weiter wird das Sedanfest als ein immer höher werdendes Jubelfest des Militarismus bezeichnet. Ferner ist infrimiert in derselben Nummer ein anderer Artikel über das Sedanfest, sobald der bekannte Artikel über die „Kameel-Inskript“ in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, welche „Negirkirche“ genannt wird und über welche gesagt wird, daß Frhr. v. Mirbach mit dem Bettelack herumgegangen sei und seine Kontributionen erhoben habe. — Dem Angeklagten Pfund fallen zwei Artikel vom 17. August und 4. September zur Last, in welchen gleichfalls das Sedanfest behandelt wurde. Auch in diesen Artikeln erblickt die Staatsanwaltschaft Majestätsbeleidigungen. Das „Volksblatt für Teltow“ hat diese Artikel übernommen und dafür ist der Angeklagte Kautmann verantwortlich.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erbittet sich der Verteidiger Rechtsanwalt Heine das Wort zu folgenden Ausführungen: Im Namen der drei Angeklagten erkläre ich, daß das Gericht nicht vorschrittsmäßig besetzt ist und lege dagegen Verwahrung ein. Diese Anklage ist zusammengesetzt aus zwei ganz verschiedenen Strafsachen. Die erste, welche das Rubrum „Pfund und Genossen“ trägt, richtet sich gegen Pfund und Dierl, in der zweiten Strafsache ist der Angeklagte Kautmann beschuldigt, welcher in seinem „Volksblatt“ die infrimierten Artikel des „Vorwärts“ nachgedruckt hat. Diese beiden Sachen sind von dem Staatsanwalt zu einer Anklage zusammen gezogen, obgleich gar keine Zusammengehörigkeit vorliegt. Wenn aber eine Verbindung als zulässig erachtet werden sollte, so ist nicht zulässig, die Sache plötzlich anders zu benennen. Für den Angeklagten Kautmann ist nur die sechste oder die dritte Strafkammer zuständig, unter keinen Umständen ist, weil die Sache plötzlich nicht mehr „Pfund und Genossen“, sondern „Dierl und Genossen“ genannt wird, die zweite Strafkammer zuständig. Wenn die Staatsanwaltschaft ein Wahlrecht gehabt hat, ob sie die Sache Pfund oder Kautmann nennen will, so darf doch nicht plötzlich, nachdem Dierl bis dahin an zweiter Stelle geführt wurde, die Sache „Dierl und Genossen“ umgenannt werden. Die Sache muß vor derjenigen Kammer verhandelt werden, vor welche sie gehört. Die Bestimmungen des § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind völlig zwingender Natur. Es gibt zwar eine Reichsgerichts-Entscheidung, in welcher ausgeführt wird, daß diese Bestimmungen nur „reglementäre“ seien, das Reichsgericht hat sich aber inzwischen schon selbst korrigiert, indem es Urtheile aus dem Grunde aufgehoben hat, weil der Vorbehalt nicht vorschrittsmäßig besetzt war. Welchen Werth der Gesetzgeber darauf gelegt hat, dem Staatsanwalt jeden Einfluß nach dieser Richtung hin zu entziehen, zeigen die Verhandlungen in der betreffenden Kommission des Reichstages. Gneist, Poser und Reichensperger erklärten darin ausdrücklich, daß eine ganz feste Norm geschaffen werden müsse, weil — wie gerade Gneist hervorhob — Mißbräuche vorgekommen wären. Dem Geiste des § 62 würde es völlig zuwider sein, wenn eine solche Strafsache plötzlich durch Umnennung zur Zuständigkeit einer anderen Kammer gehören könnte.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es ist mir sehr erwünscht, daß der Herr Verteidiger mir Gelegenheit giebt, auf diese Frage näher einzugehen und damit gleichzeitig die Vorwürfe zurückzuweisen, die seitens der sozialdemokratischen Presse erhoben und seitens einiger bürgerlicher Blätter weiter behandelt worden sind. Ich habe mich diesen Vorwürfen gegenüber zunächst ablehnend verhalten müssen, weil sich die Staatsanwaltschaft im Laufe einer Verhandlung unmöglich auf einen Krieg mit einzelnen Presorganen einlassen kann. Die Vorwürfe wurden aber schließlich so schwerwiegend, daß ich mich entschlossen habe, in diesem Falle einmal von der sonstigen Praxis abzugehen und der „Nationalzeitung“ gegenüber zu erklären, daß ich in der Hauptvorhandlung hofentlich Gelegenheit finden würde, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Die Behauptungen der Verteidigung sind in jeder Beziehung unbegründet, ebenso natürlich die laut gewordenen Vorwürfe, daß die Staatsanwaltschaft in tendenziöser Weise und lediglich zu dem Zweck vorgegangen sei, um eine Zuständigkeit der zweiten Kammer künstlich herbeizuführen. Nach Erhebung der Anklage ist dieser Vorwurf zunächst in der sozialdemokratischen Presse erhoben und vom „Vorwärts“ alsdann die bürgerliche Presse gewissermaßen provoziert worden, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich unterschreibe jedes Wort, was in dieser Beziehung von einzelnen bürgerlichen Blättern gesagt worden ist, namentlich was lehtin ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ ausführte und behauptete, daß die Staatsanwaltschaft auch in diesem Falle vollkommen gefehlt habe und ihrer früheren Praxis entsprechend verfahren ist und den Verdacht tendenziöser Gruppierung gerade dann hervorgerufen haben würde, wenn sie anders verfahren wäre. Die „Köln. Ztg.“ sagt, dies Verfahren der Staatsanwaltschaft sei sehr bedenklich; „der Staatsanwaltschaft siehe es frei, bei Erhebung der Anklage zu entscheiden, welchen Angeklagten sie an die Spitze stellen will, aber nach Erhebung der Anklage siehe ihr dies Recht nicht mehr zu.“ Das ist etwas ganz anderes, als der „Vorwärts“ behauptete, letzterer druckte aber mala fide die Ausführung, die die „Köln. Ztg.“ bona fide gemacht hatte, ab. Ich habe nun zu erklären, daß kein

wahres Wort an diesen Vorwürfen ist! Nach Erhebung der Anklage hat niemals eine Veränderung stattgefunden und es ist eine ganz willkürliche Imputation, wenn das Gegenteil behauptet wird. Ein anderes hiesiges Blatt druckte auch diese Ausführung der „Köln. Zeitung“, ab und sagte: „man muß neugierig sein, wie sich die Staatsanwaltschaft dazu stellen wird.“ In der That wäre ich auch neugierig, wie sich ein Staatsanwalt herausreden würde, wenn das wirklich zuträfe, was in den Vorwürfen behauptet wird. So liegt die Sache aber absolut nicht. Hier hat einfach der „Vorwärts“, indem er trotz seiner Kenntnis von dem wirklichen Sachverhalt den Artikel der „Köln. Ztg.“ abdruckte, gesündigt. Der Herr Verteidiger behauptet gar nicht, daß hier nach Erhebung der Anklage, sondern bei Erhebung der Anklage das Rubrum verändert worden sei. Da muß ich doch kurz auf die Vorgeschichte des Prozesses hinweisen. Die Veranlassung zur Einleitung des ganzen Prozesses haben die Artikel in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ gegeben, die dem Angeklagten Dierl zur Last fallen. Dann trat noch ein zweiter Artikel, der dem Angeklagten Pfund zur Last fiel, hinzu. Ich gebe zu, daß diese beiden Sachen an sich nichts mit einander zu thun hatten. Mit Rücksicht auf die damals nothwendig erscheinende Beschleunigung der Sache, habe ich, um nicht dasselbe zweimal schreiben zu müssen, die Anordnung wegen Verhaftung der beiden Angeklagten u. gleich für beide Angeklagte gemeinsam ausgefertigt. An eine Verbindung beider Sachen habe ich damals gar nicht gedacht, es war vielmehr in Aussicht genommen, die Sachen später zu trennen. Die spätere Trennung erkübrigte sich aber, weil nachträglich noch eine dritte Sache Kautmann hinzutrat, welcher die Artikel des „Vorwärts“ nachgedruckt hatte. Nun war eine Trennung nicht mehr nöthig, weil durch Kautmann die Connexität gegeben war. Die gemeinschaftliche Anklage mußte erhoben werden. Gegen die Connexität liegen nicht die geringsten Bedenken vor, der Zusammenhang ist ganz evident. Bezüglich Kautmann liegen dieselben Strafthaten vor, wie bei Pfund und Dierl. Er ist das Bindeglied zwischen den anderen. Die Connexität lag also vor. Dann war zu prüfen, welcher Angeklagte an die Spitze gestellt werden sollte. Da kommt nun der berühmte Vorwurf der „Umnennung“. Jeder Jurist wird wissen, daß bei einer Verbindung mehrerer Strafsachen eine Umnennung nothgedrungen stattfinden muß. Die Eintragung der Namen im Vorverfahren begründet doch noch nicht die Zuständigkeit einer Kammer! Die ganze Frage reduziert sich dahin: es hat eine im Laufe des Verfahrens eingetretene Connexität dadurch Erledigung gefunden, daß schließlich eine gemeinsame Anklage dadurch geboten war. Für die Stellung des Angeklagten Dierl an der Spitze der Angeklagten waren lediglich sachliche Gründe maßgebend. Die Staatsanwaltschaft folgt bei der Entscheidung solcher Fragen, gerade um den Verdacht der Tendenz zu vermeiden, gewissen Grundsätzen und nur aus besonderen Rücksichten ist das Alphabet maßgebend. Alle diese Rücksichten mußten dahin führen, niemand anders an die Spitze zu stellen, als Dierl. (Dadurch kam der Prozeß vor Brausewetter. H. d. V.) Er ist in vorliegendem Falle als der Hauptthäter zu betrachten. Ihm fallen fünf verschiedene Beschuldigungen in drei Artikeln zur Last, Pfund nur drei in zwei Artikeln. Auf Dierl ist die Entstehung des Prozesses zurückzuführen, denn gerade die Sonntagsnummer mit ihren drei Artikeln hat die Entstehung des Prozesses herbeigeführt und diese Sonntagsnummer erschien unter Dierl's Verantwortlichkeit. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Zweifel ist und jeden Verdacht eines tendenziösen Vorgehens vermeiden will, entscheidet das Alphabet. Man sage mir jemand, ob nicht gerade im vorliegenden Falle jede einzelne Rücksicht dazu dränge, den Angeklagten Dierl an die Spitze zu stellen und nun verlege man mir noch vor, tendenziös vorgegangen zu sein! Freilich, ich darf nicht annehmen, daß die sozialdemokratische Presse ihre Ansicht ändert, aber ich hoffe dies von allen unparteiischen Beurtheilern. Gerade wenn ich anders gehandelt hätte, dann würde ich vielleicht den Verdacht der Tendenz hervorgerufen und den Schein erweckt haben, daß ich, um nur ja den Herren Sozialdemokraten keinen Anlaß zu irgend einer Beschwerde zu geben, die Sache vor eine andere Strafkammer als die jetzige gebracht hätte. Damit hätte ich ein Gefühl der Schwäche und der Zucht zu erkennen gegeben und diese Gefühle lenne ich nicht, am wenigsten den Sozialdemokraten gegenüber.

Rechtsanwalt Heine: Der Oberstaatsanwalt hat ja im wesentlichen sich nur gegen Ausführungen der Presse gewandt. Mich hat der Herr Oberstaatsanwalt nicht widerlegt. Nach der Meinung und dem Geiste des Gesetzes ist der Name entscheidend, der von vornherein in den Akten der Staatsanwaltschaft figurirt. Der Herr Oberstaatsanwalt hat gewissermaßen offene Thüren eingegeben. Die Umnennung war in diesem Falle nicht sachlich geboten. Die Angeklagten haben ein Recht, vor die Kammer zu kommen, vor welche sie nach Gesetz und Geschäftsvertheilung gehören. Der Geist des Gesetzes steht höher, als alle anderen Rücksichten. Die Deduktionen des Staatsanwalts erscheinen nicht sehr glücklich, denn der Buchstabe ist doch ein unsicherer Geselle und man braucht nur daran zu erinnern, wie bei dieser Anklagesache plötzlich auf ältere Zeitungsartikel zurückgegriffen wurde. Mit einer gegentheiligen Praxis hätte der Staatsanwalt kein Gefühl der Schwäche bewiesen, sondern sie wäre sachlich richtiger gewesen. Vor Erhebung der Anklage hat überhaupt niemand die Frage angeregt, die Umnennung war eine vollständige Ueberraschung.

Der Angeklagte Kautmann bestreitet die Zuständigkeit des Gerichtshofes, weil kein Zusammenhang zwischen den Strafthaten besteht.

Rechtsanwalt Heine: Der Angeklagte Kautmann meint, daß, wenn beispielsweise jemand am Spittelmarkt eine Ohrzeige bekommt und er erhält in Moabit noch eine von einem ganz andern, dies doch nicht dieselben Strafthaten seien.

Oberstaatsanwalt Drescher: Dieser Vergleich ist wenig juristisch. Eine Majestätsbeleidigung, verübt in einem Presorgan und abgedruckt in einem anderen Presorgan, ist doch dieselbe Straftat. Ich kann übrigens die Verteidigung mit dem „Vorwärts“ selbst schlagen, der sich darüber aufgehalten hat, daß verschiedene Gerichtshöfe über dieselbe That verschieden abgeurtheilt haben.

Rechtsanwalt Heine: Ich kann, viel schlagender, darauf erwidern: Wir haben bei Presorganen wiederholt erlebt, daß je nach der Tendenz einer Zeitung derselbe Artikel als Majestätsbeleidigung angesehen wird, während er von einer anderen Zeitung ruhig abgedruckt werden kann. Dies zeigt doch, daß es ganz verschiedene Thaten sind, wenn von verschiedenen Zeitungen derselbe Artikel abgedruckt wird.

Der Gerichtshof beschließt, in die Verhandlung einzutreten. Der Staatsanwalt erklärt, daß er einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit nicht stelle. Von nun ab trat Brausewetter in Thätigkeit.

Vorsiehender: Aus Anlaß der Erinnerungsfest an die vor fünfundsiebenzig Jahren errungenen Siege und bei Gelegenheit der Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kaiser Wilhelm I hat die sozialdemokratische Presse und besonders der „Vorwärts“ sowie das „Volksblatt“ Artikel gebracht, welche unter Verletzung der heiligsten Gefühle des deutschen Volkes und unter Gerabwürdigung des verstorbenen Kaisers und des jetzigen Herrschers diese Feiern in unwürdiger Weise besprechen und dagegen protestiren. Insbesondere sind in dieser Hinsicht die von Sr. Majestät angeordnete Feier des Sedantages, die Einweihung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche und die Grundsteinlegung für das Nationaldenkmal in der maßlosesten Weise behandelt.

Die Angeklagten bestreiten sämmtlich ihre Schuld. Präf.: Sie müssen doch unzweifelhaft genupst haben, daß das Sedanfest auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers in Scene gesetzt worden, und daß Sr. Maj. die Seele der ganzen Veranstaltung gewesen ist. — Angeklagter Dierl: Ich habe den Artikel nicht verfaßt, da ich mit dem Ressort der Politik nichts zu thun hatte. Ich war auch schon seit zwei Monaten garnicht mehr verantwortlicher Redakteur; diese einzelne Nummer habe ich allerdings gezeichnet und werde die Verantwortung tragen. Eine Majestätsbeleidigung habe ich in den Artikeln nicht gefunden, ebenso wenig haben die Richter zweier Instanzen eine solche darin gefunden. — Der Angeklagte Kautmann schließt sich dem an und weist darauf hin, daß die Polizei zu einer Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummern keine Veranlassung gesehen und erst das Kammergericht die Anklage veranlaßt hat. — Brausewetter: Die ganze Ausdrucksweise des Artikels deutet darauf hin, daß man dieses Fest, welches ganz Deutschland mit Ausnahme einer Anzahl von Teuten begeisterten Herzens feierte, verhöhnen wollte. — Angekl. Kautmann: Ich kann das nicht zugeben und bestritte, daß der Kaiser gewissermaßen der Veranstalter des Festes ist. Das Sedanfest wird seit 25 Jahren gefeiert. — Präf.: Der Artikel zeigt doch einen Stiel, den eigentlich kein gebildeter Mensch bei solchem Anlaß in Anwendung bringen wird, der vielmehr die Absicht kennzeichnet, daß der Artikelschreiber dieses Fest, welches gewissermaßen unter der Regide Sr. Majestät von statten ging, zu verhöhnen und schlecht zu machen sucht, wie das ja immer, was den Staat betrifft, täglich vom „Vorwärts“ geschieht, lediglich um die Bevölkerungsklassen gegenseitig zu verhehen. — Angekl. Kautmann: Ich bleibe dabei, daß der Kaiser mit der Sache nichts zu thun hat. — Präf.: Jedermann weiß, daß Sr. Majestät bei der verschiedensten Gelegenheit seine Friedensliebe betont hat und wenn der Artikelschreiber die Friedensliebe als Heuchelei bezeichnet, so wird dadurch Sr. Majestät beleidigt. Der Staatsanwalt giebt anheim, falls es bekräftigt werden sollte, daß Sr. Majestät bei den verschiedenen Anlässen seine Friedensliebe betont hat, verschiedene diesbezügliche Kundgebungen aus dem „Reichs-Anzeiger“ zu verlesen. — Präf.: Auch in dem Artikel über die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, für welche Sr. Majestät ein besonderes Interesse bekundet hat, macht sich die beleidigende Absicht deutlich bemerkbar. Das zeigt sich schon in dem Gebrauche der Bezeichnung „Negir-Kirche“. Den Angeklagten muß bekannt sein, daß Sr. Majestät den buchhändlerischen Ueberschuß der Komposition „Sang an Regir“ für die Kirche bestimmt hat. Empörend ist auch die Zusammenstellung der „Negir-Kirche“ mit den Gratwellischen Bierhallen. Dann die rohe und thörichte Behauptung, daß Frhr. v. Mirbach mit dem Bettelack umgegangen sei. Nur ein boßhafter Mensch kann darüber spotteln, wenn die Privatwohlthätigkeit für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Solche Artikel rühren immer von Teuten her, die nicht den Muth haben, ihre Schreibereien zu vertreten, sondern sich hinter anderen vertriehen, um selbst von Strafe frei zu bleiben.

Die Angeklagten erklären, daß in dem Feuilletonartikel nach ihrer Ansicht nur die ungeheuerliche Dreistigkeit geübt werden sollte, eine Kirche zum Ort eines beleidigenden Architektenschreyes zu machen. Sie wüßten ferner nur, daß die Gedächtniskirche im Volksmunde „Negir-Kirche“ genannt werde, es sei ihnen aber nicht bekannt, daß der Kaiser den Ueberschuß des „Gesangs an Regir“ für die Kirche bestimmt habe. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird ein Artikel aus dem „Vorwärts“ verlesen, der das Gegenteil darthun soll. Der Angeklagte Kautmann erkennt an, daß er für den am 4. September d. J. im „Volksblatt für Teltow“ erschienenen Artikel mit der Ueberschrift „Regir“ verantwortlich ist, derselbe sei wörtlich aus dem „Vorwärts“ entnommen. Auf eine Verlesung des Artikels wird allseitig verzichtet.

Es soll der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach vernommen werden. Der Ober-Staatsanwalt Drescher betont vorher, daß das Thema, über welches der Zeuge v. Mirbach vernommen werden sollte, in gar keiner Verbindung stehe, er sei aber mit dessen Vernehmung einverstanden, um jedem Vorwurf zu begegnen, als solle etwas verheimlicht werden.

Der Zeuge v. Mirbach erklärt zunächst, daß er als Vertreter der Kaiserin zum Vorstande des Kirchenbauvereins gehöre, er habe als solcher theilgenommen an der Ueberwachung der Fortschritte bei dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, sowie der Geldsammlungen. — Präf.: Haben Sie in dieser Angelegenheit auch mit dem Reichstags-Abg. Singer verhandelt? — Zeuge: Jawohl, es muß Ende 1892 oder Anfang 1893 gewesen sein. Es war im Kirchenbauverein beschlossen worden, mit der Stadt Berlin in Verbindung zu treten, um eine Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu erlangen. Man hoffte um so eher auf Erfolg, weil die Stadt Berlin von der Errichtung eines eigenen Denkmals für Kaiser Wilhelm I. Abstand genommen hatte. Ich hatte schon vertrauliche Besprechungen mit verschiedenen Magistratsmitgliedern gepflogen und hatte auch Fühlung mit den Führern der verschiedenen Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung genommen. Ich hielt es für meine Pflicht, auch den Stadtverordneten Singer zu besuchen, um nicht den Schein einer Zurücksetzung zu erwecken. Ich wurde, wie ich offen bekennen muß, freundlich von ihm empfangen. Ich sagte ihm, daß meiner Ansicht zu befehlen. Sodann theilte ich ihm mit, daß der Kirchenbau-Verein eine Petition an den Magistrat richten wolle. Wenn ich es nun auch für erklärlich halte, daß die sozialdemokratische Partei aus Prinzip gegen eine derartige Vorlage stimmen werde, so wolle ich ihn doch bitten, bei einer Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung dahin zu wirken, daß möglichst sachlich verhandelt und das Andenken des Kaisers Wilhelm gefehnt werde. Es sei sehr trübend zu bemerken, daß dies in den Artikeln des „Vorwärts“ nicht geschähe. Herr Singer habe versprochen, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen und damit sei die Unterredung beendet gewesen. Nach einigen Tagen sei dann ein Artikel im „Vorwärts“ erschienen, welcher in scharfer Weise gegen eine Zugabe zum Kirchenbau Stellung nahm, aber man müsse einräumen, daß der Artikel sachlich gehalten war. Ein sehr bössartiges Blatt, welches wir hier

haben — fuhr der Zeuge fort — „Das Volk“ hat diese Zusammenkunft mit Herrn Singer in der gehässigen Weise ausgebeutet. — Verth. Dr. Heine: Hat das Komitee sich nicht auch an auswärtige Gemeinden gewandt und um Beiträge gebeten? — Zeuge: Jawohl. Fast alle Oberpräsidenten, Oberbürgermeister und Bürgermeister haben wir gebeten, uns bei den Sammlungen zu unterstützen. Im Vereine war ursprünglich beschlossen, eine Landeskollekte zu veranstalten, ich wurde aber von vielen meiner Freunde gebeten, diesen Plan fallen zu lassen, da zu befürchten sei, daß dadurch die kleineren Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken beeinträchtigt werden würden. Vertheidiger Dr. Heine: Haben Sie in Bezug bemerkt, daß der Kaiser und die Kaiserin sich für den Fortgang der Sammlungen interessirten? — Zeuge: Ich mag dies in einzelnen Fällen speziellen Fremden gegenüber gethan haben, sonst thue ich dies grundsätzlich nicht.

Auf Wunsch des Ober-Staatsanwalts macht der Zeuge noch folgende Angaben: Es sind in den letzten 10 Jahren im ganzen für Kirchenbauten 15 bis 16 Millionen Mark verausgabt worden, davon entfallen auf die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche etwa 3/4 Millionen. Bei allen evangelischen Kirchenbauten seien nur Evangelische in Anspruch genommen worden, bei der Gedächtniskirche sei eine Ausnahme gemacht worden, weil sie ein nationales Denkmal vorstellen sollte. Von Katholiken und Israeliten seien etwa 40 000 M. beigetragen worden. Von patriotischen Juden war die Bitte an den Verein gerichtet worden, sich an dem nationalen Werk zu beteiligen zu dürfen. Der Zeuge sei in einer von über 50 Personen besuchten Versammlung der einzige gewesen, der diesem Antrage widersprochen habe. Trotzdem sei ihm im „Volk“ der Vorwurf gemacht worden, daß er bei Juden herumlaufe und für die Kirche bettele. Er habe es nicht für nöthig gehalten, sich diesbezüglich zu verantworten, da er das Gefühl habe, daß derjenige sich besudelt, der Schmach ansaße.

Ober-Staatsanwalt: Sind Ihnen nicht auch Anerkennungen zu anderen Kirchenbauten gemacht worden? — Zeuge: Ja, mir sind mehrfach von hochanständigen jüdischen Fabrikanten größere Anerkennungen gemacht worden mit der Begründung, daß die zu erbauende Kirche in ihrem Wohnbezirke liege und dadurch einem Theile ihrer Angehörten und Arbeiter zu gute komme. Ich habe aber alle diese Anerkennungen abgelehnt mit Ausnahme bei der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, weil diese ein nationales Werk sein sollte.

Vertheidiger Heine: Weiß der Herr Zeuge etwas von der bekannten Inschrift? — Zeuge: O ja. Ich habe das Gefühl, als habe man die ganze Relief-Angelegenheit hineingezogen, um dadurch die Aufmerksamkeit von den schweren Majestätsbeleidigungen, welche im „Vorwärts“ enthalten sind, abzulenken. Es mochte etwa 4 bis 5 Tage vor der Einweihung der Kirche sein, als ich mich dort eingefunden hatte und den Baurath Schwachten sprach. Dieser führte mich zu einem Reliefbild, welches über einer ziemlich verstaubten und im Schatten liegenden Thür angebracht war. Er theilte mir mit, daß er sich den Scherz erlaubt habe, die Inschrift anzubringen. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß der Scherz doch wohl etwas unvorsichtig sei und unangenehme Folgen haben könnte, erwiderte mir Baurath Schwachten, daß die Inschrift nur angelegt sei und leicht wieder ausgewischt werden könne. Ich muß aber bemerken, daß ich trotz meiner guten Augen die Inschrift nicht habe lesen können. Es muß ein Spion sein gewesen, der mich in dem „Vorwärts“ eine Abzeichnung des Reliefbildes nebst der verächtlichen Inschrift zur Verfügung gestellt haben.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Baurath Schwachten, der sich folgendermaßen äußert: Das betreffende Relief sei wie viele andere in der Kirche nicht fertig, sondern nur angelegt gewesen. Das Bild liege in einer dunkeln Ecke und sei kaum zu sehen. Für die Inschrift übernehme er die Verantwortung. Dergleichen Scherze kämen in mittelalterlichen Kirchen häufig vor. Er müsse bemerken, daß die Kirche noch nicht der Öffentlichkeit übergeben war, sie sei gewissermaßen noch sein Atelier gewesen und er stehe auf dem Standpunkte, daß er in seinem Atelier machen könne, was er wolle. Jemand ein Mensch müsse ihm gegenüber einen großen Vertrauensbruch begangen, die Zeichnung unter Hinzuziehung von künstlichem Licht abgezeichnet und dem „Vorwärts“ zugestellt haben. — Verth. Heine: War der Scherz denn nicht dazu bestimmt, Eingeweihten gezeigt zu werden? — Zeuge: Nein, es war ein Zufall, daß ich Herr v. Mirbach darauf aufmerksam machte. — A. H. Heine: Sie werden doch auch anderen Personen die Inschrift gezeigt haben? — Zeuge: Ich entsinne mich nicht, aber die Möglichkeit gebe ich zu.

Hiermit ist dieser Theil der Anklage erschöpft und es wird zu einem neuen Punkt geschritten. In der Beilage des „Vorwärts“ vom 17. August, welche von dem Angeklagten Pfund als verantwortlicher Redakteur gezeichnet ist, befand sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein dynastisch militärisches Fest.“ Der Artikel bezieht sich für den folgenden Tag obererantete Grundsteinlegung zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal in einer Weise, daß darin eine Majestätsbeleidigung gefunden wird. Der Angeklagte Rautmann hat diesen Artikel im „Volk“ für den Kreis Zeltow wiedergegeben. Der Angeklagte Pfund versichert, daß er im Orange der Geschäfte unterlassen habe, den beabsichtigten Artikel zu lesen. Er würde sonst sicher eine Anzahl Ausdrücke angemergelt haben, welche er als ungebührlich bezeichnen müsse. Er könne aber keineswegs eine Majestätsbeleidigung in dem Artikel erblicken, der aus den regierenden Kaiser auch gar nicht gemängt sei. Ferner müsse er betonen, daß der größte Theil des Artikels der „Germania“ entnommen sei. Die Quelle sei auch angegeben. — Auch der Angeklagte Rautmann bestreitet, daß in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung zu finden, oder eine solche verächtlich sei. Im übrigen erklärt er sich für den Artikel verantwortlich.

Der Ober-Staatsanwalt betont, daß der Angeklagte Pfund in der sozialdemokratischen Presse wiederholt den Vorwurf gelesen haben muß, daß das Fest nicht der Initiative des Volkes, sondern der ureigensten Initiative des Kaisers seine Entstehung verdanke. Er beantragt die Verlesung dahingehender Artikel. — A. H. Heine beantragt, diese Verlesung als unerheblich abzulehnen, da der Artikel auf diese Thätigkeit des Kaisers gar nicht Bezug nimmt und nicht jede Kritik jenes Festes eine Majestätsbeleidigung enthält. — Ober-Staatsanwalt: Daß meine Beweisanträge von dem Vertheidiger sämtlich als „ganz unerheblich“ hingestellt werden, nimmt mich keineswegs Wunder. — Präz.: Na, Angell Pfund, wenn ein Artikelsschreiber zu einem Blatte wie der „Vorwärts“ kommt und einen Artikel mit der Ueberschrift „Ein dynastisch militärisches Fest“ überreicht, dann kann man zehn gegen eins wetten, daß darin Beleidigungen enthalten sein werden. — Angell Pfund: Sämtliche Artikel werden im „Vorwärts“ sorgfältig geprüft. — Präz.: Das beweisen die zahlreichen Anklagen gegen den „Vorwärts“, mit denen sich die Gerichte fast täglich zu beschäftigen haben, weil er die Thatfachen entstellt wieder gibt, beispielsweise bei militärischen Verhandlungen. — Der Gerichtshof verliest den Artikel des „Vorwärts“, welcher ausgeführt hat, daß das Fest der Grundsteinlegung nicht der Initiative des Volkes, sondern der Initiative des Kaisers entsprungen sei. Der Staatsanwalt zieht daraus die Schlussfolgerung, daß den Angeklagten bewußt gewesen sein muß,

daß sie durch eine Verhöhnung des Festes den Kaiser beleidigten.

Nach kurzer Mittagspause wird Angeklagter Pfund darüber gefragt, was in dem Artikel der Ausdruck „allergnädigster Spielteufel“ mit Rücksicht auf die Schloßfreilichtlotterie bedeuten soll. Der Ober-Staatsanwalt hebt hervor, daß die Schloßfreilichtlotterie durch den Kaiser in einer Kabinettsordre speziell genehmigt worden sei. Das müsse den Angeklagten bekannt gewesen sein. — Die Angeklagten bestreiten letzteres und Rechtsanwalt Heine bekundet, daß auch ihm dies nicht bekannt sei.

Es wird sodann ein Leitartikel des „Vorwärts“ unter der Ueberschrift „Zur Kaiserrede am Sedantage“ verlesen, für welchen die Angeklagten Pfund und Rautmann verantwortlich sind. Es handelt sich um die bekannte Rede des Kaisers, in welcher dieser sich gegen die „Motte von Menschen, die nicht werth sind, den Namen Deutsche zu tragen“ lehnte. — Pfund versichert, daß gerade dieser Artikel in der Redaktion des „Vorwärts“ sehr sorgsam gelesen worden sei. Die inkriminierte Stelle: „Es entspricht nicht unserem Geschmack, irgend einen Theil unserer politischen Gegner eine „Motte von Menschen“ zu nennen u. c.“ enthalte nach seiner Meinung keine Majestätsbeleidigung und wenn der Artikel sage, daß er event. in solchem Falle sich eine Strafverfolgung zuziehen würde, so sei damit nicht ausgedrückt, daß der Kaiser, der an sich ja immunn sei, im Grunde genommen etwas Strafbares gethan habe. — Angell Rautmann will den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen haben, bestreitet aber auch das Vorliegen einer Majestätsbeleidigung. — Auf eine weitere Beweisanfrage darüber, daß Rautmann den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen, wird verzichtet.

Es nimmt sodann das Wort Ober-Staatsanwalt Drescher: Die in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ erschienenen Artikel haben einen Sturm des Unwillens erregt und in der Beurtheilung dieser Schmach-Artikel ist die ganze bürgerliche Presse ohne Unterschied der Parteirichtung einig gewesen. Diese Schmach erforderte auch ein schnelles Eingreifen der Staatsanwaltschaft. Diese Schmach-Artikel bildeten gewissermaßen den Schluß einer Reihe von Artikeln, in welchen der „Vorwärts“ alle Maßnahmen des Kaisers, welche Se. Majestät zur Erinnerung an die große Zeit der Begründung des Deutschen Reiches, der gemeinsamen Waffenthaten von Nord und Süd, der Großthaten unserer glorreichen Feldherren und vor allen Dingen zur Erinnerung an den allgeliebten großen Kaiser Wilhelm I. anordnete, abfällig kritisirte. Der „Vorwärts“ und mit ihm verwandte Organe haben so viel Schmutz und Schimpf auf das Grab des ersten deutschen Kaisers geworfen, daß jedem anständigen und ehrlichen deutschen Manne die Scham- und Zornesröthe ins Antlitz getrieben werden mußte. Hunderte fragten damals in voller Empörung: Warum wird denn gegen solche Schamlosigkeit, gegen solche systematische Beschimpfung des Andenkens unseres großen Kaisers behördlicherseits nicht eingeschritten? Ich habe mir auch die Frage vorgelegt, wie wohl die Verfasser solcher Schmutzartikel gefast werden können, — aber ich mußte zu dem Schluß kommen, daß es leider kein Strafgesetz giebt, welches gegen solche Schamlosigkeit anzuwenden ist. Und diese offensibare Lücke in der Gesetzgebung wird begründet mit dem Interesse für eine freie Geschichtsforschung. Ich frage: Was hat diese Anwendung schmutziger Schimpfwörter wohl mit den Interessen einer freien Geschichtsforschung zu thun? Man begnügt sich aber nicht damit, das Andenken des todtten Kaisers zu verunglimpfen, sondern man ging weiter und richtete die Angriffe auch gegen den lebenden Kaiser. Solche Angriffe haben die Angeklagten zu vertreten. Der ehrenkränkende Charakter der unter Anklage gestellten Artikel liegt klar zu Tage, die Ehrenkränkungen richten sich aber in erster Reihe gegen die Person Se. Majestät des Kaisers. Was hat in dem Artikel „Ceterum et non Grabe“ geheielt werden sollen? Er richtet sich, wie der Artikelschreiber ganz deutlich sagt, gegen diejenigen, die das „Sedantage“ angereicht haben, und da behaupte ich, daß es die Person des Kaisers einzig und allein ist, auf welchen die Anklage und der Befehl zur Sedantage zurückzuführen ist. Das mußten die Angeklagten ebenso wissen, wie es jedes Schulkind wußte, welches am Sedantage zur Spalierbildung eilte, um den Kaiser einmal von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Se. Maj. der Kaiser hat in verschiedenen Kundgebungen seine Friedensliebe stark betont, und wenn nun in dem Artikel die Bekundungen von Friedensliebe als „Heuchelei“ bezeichnet werden, so liegt ganz klar zu Tage, daß diese Bezeichnung sich auf Se. Majestät beziehen soll. Der Artikel enthält daher den Thatbestand der Majestätsbeleidigung und einer Beleidigung der Angehörigen der preussischen Armee und der deutschen Offiziere, welche der ruffähig an jener Feier sich zu betheiligen hatten. — Der Artikel über die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche enthält gleichfalls eine Majestätsbeleidigung durch Anwendung der höhnißlichen Bezeichnung „Regir-Kirche“. Dieser ganze Artikel sollte diejenigen begeistern, die die Mittel zur Erbauung dieser Kirche aufgebracht haben und unter ihnen sollte in erster Reihe Se. Majestät angegriffen werden. Mit Rücksicht auf die Ueberweisung der Ueberschüsse auf der Regir-Komposition ist der Ausdruck „Regir-Kirche“ gewählt und darin liegt eine Verpötlung und Verhöhnung nicht der Kirche als solcher, sondern derjenigen, die für die Kirche beigetragen und gesammelt haben — also auch eine Verhöhnung und Verpötlung der Person Se. Majestät des Kaisers. Die Verquickung dieser „Regir-Kirche“ mit den Gratweilichen Bierhallen lasse nebenbei gar keinen Zweifel über die Absichten des Verfassers. Selbst dem blödesten Leser mußte es klar sein, daß der Verfasser auf Kosten der Person des Kaisers einen Witz machen wollte, der vollständig den Charakter eines herabwürdigenden Spottes hatte. In dem Artikel wird gleichzeitig der Hr. v. Mirbach in größtlicher Weise beleidigt, der seine besten Kräfte für einen edlen und schönen Zweck eingesetzt hat und nun auf eine Stufe gestellt wird mit Bettlern und Erpressern. Es ist eine Unwahrheit, daß Hr. v. Mirbach sich auch um die Unterstüßung durch Juden und Sozialdemokraten umgeben hat; er hat nur — wahrlich nicht mit schwerem Herzen — den sozialdemokratischen Stadtverordneten Singer erucht, nicht etwa für die Geldbewilligung zu stimmen, sondern nur auf die sozialdemokratische Presse dahin zu wirken, daß nicht in so maßlos agitatorischer Weise gegen diese Kirche und die Möglichkeit einer Geldbewilligung geeifert werde. Hr. v. Mirbach kann es dem Vertheidiger danken, daß dieser ihn als Zeugen vorgeladen hat, denn er hat dadurch Gelegenheit gefunden, sich gegen böswillige Unterstellungen zu schützen. Hr. v. Mirbach ist nun auch noch wegen der Inschrift befragt worden, obgleich diese gar nichts mit der Anklage zu thun hat. Ich will zugeben, daß dies auch für mich eine peinliche Angelegenheit ist und ich für Herrn Baurath Schwachten keine Lange brechen will. Die Bezugnahme auf mittelalterliche Scherze ist in heutiger Zeit mindestens sehr unvorsichtig. Wo in aller Welt trifft aber den Hr. v. Mirbach ein Vorwurf in dieser Angelegenheit? Es hat sich durch die Beweisaufnahme ergeben, daß dieser Herr alles gethan hat, was er thun konnte — wenn man ihm nicht gerade zumuthen will, daß er selbst Hand an den Stein legen wollte. — In dem Artikel über die Grundsteinlegung für das Kaiserdenkmal liegt gleichfalls eine Majestätsbeleidigung, da er vom „allergnädigsten Beistand des Spielteufels“ spricht. Der eine Angeklagte beruft sich auf einen ganz ähnlichen Artikel der „Germania“. Ich muß es der „Germania“ überlassen, ob sie ihren diebziehligen Artikel für taktvoll hält; verwunderlich allerdings ist es, daß die „Germania“ es für kompromittirend erachtet, daß auf einem durch die Erlöse der Lotterie freigelegten Platze das Denkmal des Kaisers Wilhelm errichtet werden soll. Diefelbe „Germania“

hat es doch nie für kompromittirend erachtet, wenn für den Aufbau des Kölner Loms und zahlreicher anderer kirchlicher Gebäude Lotterien veranstaltet werden. Jedenfalls ist die „Germania“ in ihren Aeußerungen so vorsichtig gewesen, daß der Redakteur nicht neben den Angeklagten Platz zu nehmen braucht — berufen aber kann sich der Angeklagte auf die „Germania“ nicht besonders. Neben jenem Ausdruck „allergnädigster Beistand des Spielteufels“ ist auch die ganze Art wie der Zweck und die Vorgänge bei jenem direkt auf die Initiative des Kaisers zurückzuführenden Feste besprochen wird, zu verurtheilen. Wenn davon gesprochen wird, daß der ganze Zweck der Feier in der „Salvanisirung der Person des Kaisers Wilhelm“ bestehe und wenn von „offiziellen Kriegserinnerungs-Schwindel“ gesprochen wird, so liegt darin eine Majestätsbeleidigung. Schließlich steht noch der Artikel „Die Kaiserrede am Sedantage“ unter Anklage. Diese Rede war eine wahre Erlösung von einem auf dem Volke lastenden Drucke und jeder Deutsche muß dem Kaiser nachfühlen, daß er nicht anders reden konnte. Diese Rede ist verdienter Weise den Sozialdemokraten bis ans Mark gegangen, aber jeder Unbesangene wird sagen müssen, daß die Schmähungen, die der Enkel in der Person seines Großvaters erlitten hatte, ihn zu dieser Sprache berechtigten. Wenn nun eine Stelle in dieser Rede als dem „Geschmack des „Vorwärts“, also doch wohl dem „guten Geschmack“ widersprechend bezeichnet wird, so liegt darin eine grobe Majestätsbeleidigung. Dabei darf man nicht übersehen, daß dieselbe Presse, die die schmutzigsten Schimpfwörter gebraucht hat, plötzlich geschmacklos geworden ist! Das „Anstands-“ Epitheton der sozialdemokratischen Presse ist so umfangreich und so wenig reinlich, daß die sozialdemokratische Presse am allerwenigsten dazu berufen ist, sich auf Anstand zu berufen. Der Artikel enthält aber noch eine zweite Majestätsbeleidigung, indem er sagt, daß, wenn der Artikelschreiber auf die Gegner der Sozialdemokraten dieselbe Bezeichnung anwenden wollte, wie Se. Majestät auf die Sozialdemokraten, der Staatsanwalt Veranlassung zu einem Strafverfahren nehmen würde. Damit wird klipp und klar Se. Majestät die Verübung einer strafbaren Handlung vorgeworfen und dies ist eine grobe Majestätsbeleidigung. — Was die Abmessung der Strafe betrifft, so ist zu erwägen, daß unser Gesetzbuch leider nicht immer das Mittel gewährt, das Verfasser solcher Artikel, also die eigentlich Schuldigen zu strafen. Auch dies ist eine Lücke in der Gesetzgebung. Die Hauptschuldigen halten sich in feigem Versteck und lassen andere die Strafe verbüßen, die ihnen zukommt. Auf der anderen Seite stehe ich nicht auf dem Standpunkte, daß an sich diejenigen, die als Sigreduktoren die Sünden anderer auf sich nehmen, wesentlich milder zu beurtheilen seien, wie die Thäter, denn das ist ja ihr „Geschäft“, wofür sie bezahlt werden und sie stehen doch schließlich auf demselben Standpunkte, wie der Verfasser. Ich beantrage unter Erwägung der bei den einzelnen Angeklagten in Frage kommenden Gesichtspunkte gegen den Angeklagten Dietl ein Jahr drei Monate, gegen Pfund ein Jahr zwei Monate, gegen Rautmann ein Jahr Gefängniß. Vergewärtigen wir uns auch — so etwa schließt der Staatsanwalt — die Zeit und die Umstände, in welchen diese gräßlichen Ausschreitungen sich abgespielt haben — und sie stellen in die Zeit der Feier der nationalen Gedentage, die ein ganzes Volk mit seinem Kaiser an der Spitze gefeiert hat und feiern durfte. Gerade in diese Zeit fallen jene schmähligen Angriffe. Unerachtet dessen darf auch nicht die gemeine Gefahr bleiben, die gerade aus diesem Verhalten der Angeklagten für die Allgemeinheit erwächst. Ich mache einen Unterschied zwischen einer Majestätsbeleidigung, welche ein Mensch in der Angetrunktheit oder aus Unbedachttheit begeht, und solchen, die politischer Natur sind. Hier handelt es sich nicht bloß um Beleidigungen der Person des Kaisers, sondern um Untergrabung der Sicherheit des Staates, der Grundlagen der Monarchie und der Stützen des Thrones, und wenn diese den breiteren Massen des Volkes als geistige Speise geboten wird, dann ist dies doppelt gefährlich. Ich vertraue, daß der Gerichtshof ein gerechtes Urtheil fällen wird, welches gleichzeitig eine angemessene Sühne für die Straftath darstellt.

Vertheidiger Rechtsanwalt Heine: Ich betone von vorn herein, daß ich sämtliche Angeklagte freizusprechen eruche. Ich werde mich bemühen, die vom Ober-Staatsanwalt angeführten Gründe zu widerlegen und gleichzeitig auf einige Momente eingehen, die der Ober-Staatsanwalt nicht gebracht hat, die sich das Gericht aber doch vielleicht zu eigen machen könnte. Auf der anderen Seite will ich nicht wie der Staatsanwalt auf die politischen Motive eingehen, sondern mich auf das juristische Gebiet beschränken. Was zunächst den Angeklagten Rautmann betrifft, so ist er für den letzten Artikel höchstens nach § 21 des Preßgesetzes verantwortlich, denn wir können ohne weiteres seine Angaben für wahr halten. Eine Haftung nach § 20 des Preßgesetzes ist nach meiner Meinung ausgeschlossen, weil der Thäter keine vollständige Kenntniß von dem Inhalt gehabt hat. Wenn der Ober-Staatsanwalt ferner meint, daß die Tendenz des Blattes in Betracht käme, so glaube ich Ihnen über die Tendenz des „Vorwärts“ die Mittheilung machen zu können, daß der oberste Grundsatz, von welchem aus dieses Blatt geleitet wird, die materialistische Geschichtsauffassung ist, wonach die Vorgänge aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren erklärt werden. Aus diesem Grunde wird der „Vorwärts“ weit weniger die Person eines einzelnen für irgend etwas verantwortlich machen, als solche Blätter, die auf anderem Boden stehen.

Der „Vorwärts“ zieht die Person des Kaisers bei weitem nicht so oft in die Debatte, als bürgerliche Blätter, wie beispielsweise die „Zukunft“ und in letzter Zeit auch konservative Zeitungen. Daß wegen der Angriffe von dieser Seite keine Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen erfolgt sind, ändert an der Thatfache nichts. Ich erinnere ferner daran, wie zynisch in gewissen Kreisen über manche Thaten des Kaisers geurtheilt wird. Der „Vorwärts“ dagegen hat in den 12 Jahren seines Bestehens nur drei Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen erlitten und diese Fälle waren noch dazu sehr milde. Wie kann man also da von einer Tendenz des „Vorwärts“ zu Majestätsbeleidigungen reden.

Ich gehe nun zu den einzelnen Artikeln über. In dem Artikel „Sedan und kein Ende“ wird eine Majestätsbeleidigung erlitten, weil ein Fest abfällig beurtheilt wird, das der Kaiser selbst veranstaltet hat. Der Ober-Staatsanwalt meint, das ganze Volk hätte aufgethan, als diese Nummer beschlagnahmt wurde. Nun, so allgemeinen Beifall fand die Beschlagnahme denn doch nicht, und ich kann mir die Gründe zweier königlicher Gerichtshöfe, welche mit anerkannter Würde Ausführllichkeit sich dagegen erklärt haben, sehr gut für meine Vertheidigung zu eigen machen. Erst auf Beschluß des Kammergerichts ist der Prozeß gegen den „Vorwärts“ eingeleitet worden, angeblich weil ein vom Kaiser angeordnetes Fest in denselben geschmäht ist. Thatächlich ist aber nur angeführt, daß es unvereinbar ist, zugleich dem Goethe des Friedens zu dienen und auf der anderen Seite den kriegerischen Geist zu pflegen und Kriegserinnerungen zu feiern. Diese Ausführungen sind wohl berechtigt, denn es giebt doch noch andere Leute, welche es mit dem heutigen Kulturzustand nicht vereinbar finden, immer wieder alte Kriegserinnerungen aufzufrischen. Es ist nicht angebracht, in der spöttischen Weise, wie es der Staatsanwalt gethan hat, über diese von tiefem sittlichen Ernst durchdrungene Anschauung herzugehen. In dem Artikel selbst ist die Person

des Kaisers nicht erwähnt, und doch behauptet der Staatsanwalt, die Ankerungen bezogen sich auf den Kaiser, weil dieser sich wiederholt für den Frieden ausgesprochen habe. Das ist doch eine Art von Auslegung der Begriffe, wie sie bisher nicht üblich war. Ich bestreite es ferner, daß der Kaiser diese Feste veranlaßt habe. Denn diese Feste werden seit 25 Jahren gefeiert und so lange der „Vorwärts“ besteht, bringt er regelmäßig Artikel gegen diese Kriegserinnerungen. Wohin wir kommen, wenn die Ausführungen des Staatsanwalts richtig sind, dafür nur ein Beispiel. Der Kaiser reist gern; wenn nun jemand sich gegen das Reisen ausspricht, begeht er dann eine Majestätsbeleidigung? Oder aber der Kaiser hört gerne Wagner'sche Musik, die von anderen Seiten verabscheut wird, sollen diese etwa wegen Majestätsbeleidigung belangt werden?

In dem Artikel soll ferner eine Beleidigung der Offiziere der preussischen Armee liegen; warum gerade der preussischen Armee? Aber ich bestreite, daß überhaupt eine Beleidigung von Offizieren vorliegt. Eine Beleidigung soll u. a. auch in der Unnennung der Kirche liegen. Thatsächlich ist der in dem betreffenden Artikel gebrauchte Ausdruck schon früher im „Vorwärts“ angewendet worden, ohne daß irgend jemand sich darum kümmerte. Erst nach dem 2. September entdeckte die Staatsanwaltschaft plötzlich, daß darin eine Beleidigung liegt. Welch eine Menge guter und schlechter Witze sind nicht von anderer Seite über den „Sang an Regir“ gemacht worden? Ich erinnere nur an den „Kladderadatsch“, der in jener Zeit den „Sang an Regir“ kritisiert und allerdings so thot, als ob das Gedicht vom Grafen Eulenburg herkam. Welche Scherze sind doch gewiß harmlos.

Ich bemerke ferner, daß wenn ein König dachtet, er ganz genau weiß, daß er sich damit einer Kritik aussetzt, und ich glaube, wenn man den Kaiser fragte, so würde er antworten, daß er sich eine Kritik ruhig gefallen ließe, wie es ja auch Friedrich der Große gethan hat. Eine Beleidigung des Grafen Mirbach kann ich ebenfalls nicht entdecken, denn wenn ihm nachgesagt wird, er habe den Betteledig auf gunsten der Kirche geschwungen, so deutet sich dies nicht mit dem einfachen Begriffe des Betteledig und hat nichts Beleidigendes. — Wenn der Bauath Schwachten die vielbesprochene Kameel-Inskript auf einen Gebrauch aus dem Mittelalter zurückführen will, so ist dies doch wohl etwas weit hergeholt; es ist ein Scherz aus der Neuzeit und zwar ein ganz höhnerbüchener. Es ist eine schwere Beleidigung, die vom Ober-Staatsanwalt gebührend beleuchtet worden ist. In dem Ausdruck „dynamische Feilschheit“ eine Majestätsbeleidigung zu konstruieren, dürfte doch schwer halten. Dieser Ausdruck kommt notorisch vom Kaiser selbst her, der f. J. den Wunsch aussprach, daß an dem Denkmalsentwurf die Urne entfernt werden, weil es ein dynamisches Denkmal sei, mit dem die Volkvertretung nicht zu thun habe. Auch der Ausdruck „galvanisiren“, enthält keine Beleidigung, denn es ist damit nur gesagt, daß das verlorene Andenken an Kaiser Wilhelm I. wieder aufgefrischt werden soll. Bezüglich der Lotterie-Angelegenheit haben die Angeklagten versichert, daß sie nicht gewußt haben, daß diese auf Veranlassung des Kaisers veranfaßt worden sei. Der „Vorwärts“ hat sich stets mißbilligend über Lotterien ausgesprochen, es lag für ihn also kein Grund vor, diese Lotterie zu billigen, gegen die sich übrigens auch bürgerliche Blätter ausgesprochen haben.

Sehr überrascht hat es mich, daß der Ober-Staatsanwalt in dem letzten Artikel die schwerste der angeblichen Majestätsbeleidigungen erblickt hat. Kann man sich, wenn man sich auf den Standpunkt der Angeklagten stellt, nicht über die Rede des Kaisers verlegt fühlen? Und wie hätten die Angeklagten ihrer Empfindung hierüber in einer zahlreicheren Form Ausdruck geben können? Sie hätten einfach gesagt, daß sie sich nicht so frei aussprechen dürften, wie der Träger der Krone. Wenn nun alles das, was der Ober-Staatsanwalt als Majestätsbeleidigung ansehen wird, vom Richterlich als als solche bezeichnet würde, wie soll der Deutsche sich dann ausdrücken? Ihm ist ja dann nur zu rathen, einfach den Mund zu halten und nie des Kaisers Erwähnung zu thun, damit er nicht Gefahr laufe, sich eine Anklage zuzuziehen. Wenn der Ober-Staatsanwalt die Angeklagten als „Sprecher“ bezeichnet, so muß ich als Verteidiger diese Behauptung als unwahr und ehrenrührig mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Alle Angeklagten sind literarisch thätig und tragen die Verantwortung für die Artikel. Nach alledem halte ich die vom Staatsanwalt beantragten Strafen für viel zu hoch. Ich bin ferner der Ansicht, daß den Angeklagten die Untersuchungsgehaft anzurechnen werden muß, die vollständig ungerechtfertigt ist, denn es ist noch nie ein Redakteur vom „Vorwärts“ schuldig geworden. Die Angeklagten sind nicht aus der Untersuchungsgehaft entlassen worden, ogleich für sie eine Kaution in beliebiger Höhe angeboten wurde. Warum nicht? Weil für sie natürlich die Partei die Kaution stellt, und glauben Sie wirklich, daß solche Leute die Ehrlosigkeit begeben würden, mit dem Gelde anderer Leute zu wirtschaften und es in Stich zu lassen, wie es etwa ein gewöhnlicher Wucherer thut? Deshalb war die Untersuchungsgehaft ungeschicklich und sie muß den Angeklagten anzurechnen werden bis zur letzten Stunde. Ich ersuche nochmals um Freisprechung der Angeklagten. Wenn Sie aber verurtheilen, so erkennen Sie wenigstens auf Festungsgehaft.

Der Vorsitzende trägt die Meinung des Verteidigers, daß die Untersuchungsgehaft ungeschicklich sei, als ungebührlich, woraus der Verteidiger seinen Anspruch, insoweit die dabei getraute Form in betracht komme, zurücknimmt. — Der Ober-Staatsanwalt nahm noch einmal das Wort, um anzuführen, daß der Verteidiger ihn in mehreren Punkten mißverstanden habe. — Der Angell. Pfund hielt noch eine längere Rede, in welcher er besonders darauf hinwies, wie schwer jeder Sozialdemokrat durch die Worte des Kaisers getroffen werden müßte: Eine Abwehr habe gefehlt müssen und er glaube, daß eine mäßige Form gewählt worden sei. Um 6 1/4 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Verathung zurück.

Am 8 Uhr verkündet Landgericht-Direktor Brausewetter folgendes Urtheil: Die Angeklagten sind Redakteure des „Vorwärts“ und des „Vollblatt für Zeltow“, sie haben bei diesen Zeitungen als verantwortliche gezeichnet. Bei Verurtheilung solcher Artikel, wie die heute infrimixten, geht es nicht an die einzelnen Sätze zu zerpfücken, man muß fragen, wer hat diese Artikel geschrieben und welche Tendenz haben diese Zeitungen überhaupt. Beim ersten Artikel „Sedan und kein Ende“ vom 1. September im „Vorwärts“ und vom 4. September im „Vollblatt“ hat der Gerichtshof zu einem Schuldig nicht kommen können. Ein Zusammenhang zwischen diesem Artikel und der Person des Kaisers ist nicht kenntlich, obwohl er ja möglich ist bei der antimonarchischen Tendenz der sozialdemokratischen Blätter. Wir wissen nicht, wer Geisteskind der Verfasser des Artikels ist, der jedenfalls nicht den Muth besitzen hat, sich hier zu nennen. Ebenso wenig konnte eine Beleidigung der Offiziere der preussischen Armee in diesem Artikel festgestellt werden, man kann sich unter den Angehörigen Privatpersonen und Militärpersonen, Gemeine und Unteroffiziere denken. Dagegen mußte eine Verurtheilung im zweiten Fall erfolgen wegen des Artikels über die Einweihung der Gedächtniskirche, für den im „Vorwärts“ Dierl, im „Vollblatt“ Naumann verantwortlich ist. Diese Artikel enthalten eine Majestätsbeleidigung, außerdem eine Beleidigung des Kammerherrn von Mirbach. Die Bezeichnung „Regir-Kirche“ ist auf die Thatsache zurückzuführen, daß der Kaiser den hochhändlerischen Ertrag seines „Sanges an Regir“ der Gedächtniskirche überwiesen hat. Diese Bezeichnung enthält eine Verpötlung und Verhöhnung Sr. Majestät des Kaisers. Die Angeklagten, bei ihrer Meinung zu beledigen, mußten das Bewußtsein haben, daß mit diesem Ausdruck die Chr

des Kaisers verlegt wird. Es wird diese Beledigung unterstützt durch die gefühlvolle Zusammenstellung der Kirche mit den Grauwül'schen Bierhallen und den überflüssigen Zusatz über die Kaiserloge. Es ist doch selbstverständlich, daß der Kaiser in den Bierhallen keine Loge besitzt. Alles eben ist darauf berechnet, den Kaiser zu höhnen, dieser Jahn durchdringt den ganzen Artikel. Freiherr von Mirbach ist beleidigt, weil der Artikel von ihm, einem vornehmen Mann, sagt, er habe den Betteledig geschwungen. Noch andere beleidigende Ausdrücke, wie der von „Kontributionen zu erheben“, sind gegen einen Mann gerichtet, der im öffentlichen Interesse der Förderung eines dem Andenken des hochseligen Kaisers gewidmeten Werkes seine besten Kräfte gewidmet hat.

Es folgt der dritte Fall, der Artikel vom 17. August im „Vorwärts“ und der Artikel vom 21. August im „Vollblatt“, überschrieben „Ein dynastisch militärisches Fest“, für die Pfund und Naumann verantwortlich sind. Der Gerichtshof hat auch hier ein Schuldig ausgesprochen. Mit dem Ausdruck „allergnädigster Weiland des Spielteufels“ wird dem Kaiser eine unlautere Begünstigung des Projekts der Freilegung der Schloßfreiheit und eine Ausbeutung der Spielteufelschaft vorgeworfen. Schon aus der ungewöhnlichen Bezeichnung „allergnädigst“ ergibt sich die Anspielung auf die Person des Kaisers. Der Ausdruck „dynastisch-militärische Feier“ ist für eine Beleidigung nicht gehalten worden. Der Gerichtshof hat sich bezüglich der Tendenz dieses Artikels vollkommen den Ausführungen der Staatsanwaltschaft angeschlossen.

Dasselbe gilt von dem Artikel vom 4. September des „Vorwärts“ über die Kaiserrede, für den Pfund verantwortlich ist und den Naumann nachgedruckt hat. Es klingt wunderbar und komisch, wenn ein Blatt wie der „Vorwärts“, der täglich Sachen entstellt und daraufhin Behörden und Privatpersonen in schmutzigster Weise schimpft, sich auf einmal aufs hohe Pferd setzen will und vom guten Geschmack redet. Es ist zweifellos, daß bei der Unverletzlichkeit des Kaisers niemand gegen die Person des Kaisers etwas zu sagen hat und vor allen Dingen nichts Beleidigendes. Von Wahrnehmung berechtigter Interessen kann hier keine Rede sein, denn es entspricht der konstanten Rechtsprechung, daß § 193 bei Majestätsbeleidigungen nicht zur Anwendung kommen kann.

Bei Abmessung der Strafe war zu berücksichtigen, daß die Artikel in eine Zeit fielen, in der die fünfundsingzigste Wiederkehr der Schlacht, Gedentage festlich begangen wurden. In diesen Festen haben sich eine Unmasse von Sozialdemokraten betheiligt, die selbst den Krieg mitgemacht haben. Deshalb auch ganz falsch, zu sagen, der Kaiser habe die sozialdemokratische Partei beleidigt; er wollte andere Leute treffen, die Leiter des „Vorwärts“, die täglich in diesem Blatte gegen den Besitz hezen und gegen das Vaterland aufreizen.

Der Angeklagte Dierl ist wegen Majestätsbeleidigung in einem Falle und öffentlicher Beleidigung in einem Falle mit einer Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängniß belegt worden, ein Monat wird ihm auf die erlittene Untersuchungsgehaft angerechnet.

Gegen den Angeklagten Pfund ist wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen auf sechs Monate, zusammengezogen auf neun Monate Gefängniß erkannt worden, sechs Wochen werden auf die erlittene Untersuchungsgehaft in Anrechnung gebracht.

Gegen den Angeklagten Naumann ist wegen Majestätsbeleidigung in einem Falle auf 3 Monate, in einem zweiten Falle auf 6 Monate Gefängniß erkannt worden. Diese 17 Monate sind auf 12 Monate Gesamtstrafe reduziert worden, auch sind 6 Wochen auf die Untersuchungsgehaft in Anrechnung gebracht worden. Der Gerichtshof hat die Einziehung der Prempulare und Unbrauchbarmachung der Platten verfügt. Die Sitzung ist geschlossen.

Rechtsanwalt Heine stellt nunmehr noch den Antrag auf Entlassung der drei Angeklagten aus der Untersuchungsgehaft wegen Kaution.

Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht diesem Antrage. Dierl habe jezt mit früheren Verurtheilungen im ganzen 13 Monat abzuahnen, auch die eben gegen Naumann erkannte hohe Strafe rechtfertige die Inhaftierung, er wisse auch keine besondere Veranlassung, Pfund freizulassen.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine weist darauf hin, daß sich noch niemals ein Redakteur des „Vorwärts“ sich der Strafe durch die Inhaftierung entziehen habe, daß auch der Redakteur Sanders von derselben Kammer freigelassen worden sei, obwohl er im ganzen zu 14 Monaten Gefängniß verurtheilt war.

Landgerichtsrath Grandke fragt den Verteidiger nach der Höhe der Kaution, die dieser in Höhe von 5000 M. für jeden Angeklagten anbietet. Nach kurzer Verathung verhandelt er Vorliegende: Der Gerichtshof hat beschlossen, alle drei Angeklagten auf freien Fuß zu setzen. Da es aber schon vorgekommen ist, daß Sozialdemokraten schuldig geworden sind, hat er die Freilassung von der Stellung einer Kaution in Höhe von je 5000 M. abhängig gemacht. Schluß der Verhandlung 8 Uhr 40 Minuten.

Die Kaution wird selbstverständlich bereits heute an Gerichtsstelle erlegt werden.

Totales.

Aus Spandau wird uns geschrieben: Das letzte Aufgebot! So könnte man die zum verflochtenen Donnerstag seitens des neugegründeten „Städtischen Vereins für kommunale Interessen“ einberufene allgemeine Wählerversammlung am treffendsten bezeichnen. Es galt natürlich dem Arbeiter-Bezirksverein. Der „Terrorismus“, mit welchem dieser die Stadtverordneten-Wahlen der dritten Abtheilung zum Leidwesen der Herren von Bildung und Besitz seit Jahren beherrscht, sollte endgiltig gebrochen werden.

Und so krönten sie denn herbei in hellen Haufen, die Kämpfer für Gerechtigkeit und Ordnung, welche die zahlungsunfähige Bürgerchaft repräsentiren. „Gegen die Sozia!“ lautete der gellende Kampf, und diesem Feldgeschrei opferten dann auch die besoppten Philister ihren geliebten Skatatabend und eilten zur Versammlung. Die Geistlichkeit erziehen und gab dadurch dem Abend eine besondere Würde; auch die Meisterschaft der Militärfabriken trat fast vollständig auf den Plan. Selbst die städtischen Beamten vom Oberbürgermeister herab bis zum Magistratsdiener rückten heran, und um ganz sicher zu gehen, erinnerten sich auch plötzlich sämmtliche nur irgend abkömmliche Polizeibeamte ihrer Pflicht und gruppirten sich in schlichter bürgerlicher Kleidung im Saale.

Und nun konnte es losgehen. Ein lechter präsender Vind überflog die geordneten Reihen; dann eröffnete der Buchdruckerbesitzer Heine die Versammlung mit einer „ündenden“ Ansprache. Auf Bureauwahl ließ sich die Preislausfälle nicht ein. „Es ist früher doch so schön gewesen in der Verwaltung. Alles entwickelte sich so friedlich und ordnungsmäßig. Aber in der neuen Periode“, seit die bösen Sozialdemokraten ins Stadthaus eingedrungen sind, ist es nicht mehr anzubalten. Die Menschen verleunden und hegen in unverträglicher Weise, die besten Absichten werden von ihnen hämisch kritisiert. Den guten Namen angegebener Bürger und ehrenhafter Männer zieden diese Leute in den Schmutz und den guten ruhigen Arbeiter wiegeln sie in unverantwortlicher Weise auf. Darum müssen wir zusammenstehen. Männer aller Parteien müssen folchem unerhörten Treiben einen Damm entgegensetzen, damit bei der bevorstehenden Stadterordnung nicht diese Leute nicht wieder den Sieg davon tragen. Nicht sind

sie, sondern wir sind die eigentlichen Arbeitervertreter. Wir haben von jeher ein warmes Herz für die Arbeiter gehabt!

Unheimliche Stille trat ein, während sich der Redner den Schweiß von der Stirn wischte. Und dann begann ein Strafgericht, wie es in der Geschichte der Kommune der guten Stadt Spandau kein zweites gegeben hat und mit so vieler schmetternder Wirkung wohl auch selten wieder geben wird. Schlag auf Schlag entrollten die einzelnen Diskussionsredner das Sündenregister der alten Majorität; von wahrhaft tragischer Wirkung waren einzelne Episoden aus der Menge der niederhagelnden Anklagen. All der jahrelang angespeicherte Groll der Armen und Zurückgefallen rang sich in urwüchsiger Natürlichkeit zum Ausdruck.

Verlegen rückten die soeben noch so siegesbewußten Herren hin und her. Aus den Anklagern waren Angeklagte geworden und das im Handumdrehen. Und nicht nur Sozialdemokraten spielten die Anklager. Aus dem eigenen Lager kamen sie. Arbeiter, Angehörige bürgerlicher Parteien, gestellten die herrschenden Zustände in vernichtender Weise.

„Verhungert! aber nicht faull!“ so rief ein gut konservativer Arbeiter und eifriger Kriegervereiner den Stadtvätern zu: „Hungri waren die im Vorjahre mit Schneeschuppen beschäftigten Arbeitlosen, denen man von den 250 M. Tagelohn noch 0,25 M. abzog und am Zahlung die residirenden Steuern einbehielt.“

„Schamlos nennen Sie es, wenn einem Angehörigen Ihres Kreises einmal etwas zu nahe getreten wird. Wenn Sie aber empfehlen, mit dem Kostenniederschlagen doch zu warten, bis die arme Wittwe, die in der Fabrik ihren Unterhalt kümmerlich erwirbt, sich wieder ein paar Wirtschaftssachen angeschafft hat, dann ist das Ihre Ansicht nach nur selbstverständlich.“ — „Wo war denn das warme Herz für die Armen, als der Antrag der Arbeitervertreter, für den Winter die 3 M. Gebühr für Lösung eines Holzstells zu Kass, und Befehol zu erlassen, gestellt wurde?“ „Die Sorte“, so sagte damals einer der Herren wörtlich, „dann den Weg nach dem Rathhaus immer machen.“ — Zwanzig Mark für die Volksschule hatte man nicht übrig; aber zu goldenen Amtsdiensten und zu Diplomen für verdiente Stadtväter stellt man leichtes Herz die Gelder zur Verfügung.“

So die Anklagen. Hilsfuchend blickten die Leiter der Versammlung sich im Saale um, bis endlich die ersuchte Rettung kam.

Herr Stadtrath Veder und der Herr Oberbürgermeister in höchstgener Person stiegen zum Volke herab und ergriffen das Wort zur Vertheidigung: Die 25 Pf. vom Tagelohn der Schneeschipper sind abgezogen worden, um mehr Arbeiter anstellen zu können!!! Wenn die 3 M. für den Holzstettl erlassen würden, wäre nach 10 Jahren möglicherweise der ganze städtische Forst weggerafft. — Der Friedhofsinsektor kann nicht gegen Gehalt angefaßt werden, das würde der Stadt viel theurer werden. Das wäre Ueberhang vom Alford zum Lohnsystem. Die Friedhofarbeiter könnten dann auf den Einfall kommen, nach elf, oder zwölftändiger Arbeitszeit feierabend zu machen. — Wenn die Stadt die Pferdebahn gebaut und dabei nicht zurecht gekommen wäre, hätte der Arbeiter-Bezirksverein die Herren regreßpflichtig gemacht. In dieser Weise ging es weiter.

Solchen Begründungen gegenüber konnte die überwiegende Mehrheit der Versammlung nicht sagen; sie verließ nach den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters völlig besriedigt den Saal. So war denn der Vorliegende wohl oder übel gezwungen, die denkwürdige Versammlung zu schließen. Ob die Diskussion fortgesetzt wird? Versprochen haben die Herren es zwar, aber ob sie nach den gemachten Erfahrungen noch einmal wieder kommen, ist mehr als fraglich.

Zur Angelegenheit Zietzen. Im Laufe des Monats August lief bei dem Bruder des verurtheilten Zietzen nachstehendes Schreiben ein, das wir vollkommen unverändert zum Abdruck bringen:

Herrn G. Zietzen
jevi. in Berlin, Alt-Moabit Nr. 137.

Eberfeld, den 5. August 1895.
Da ich den Aufruf im Blatte lese, bin ich dazu von Gerechtigkeit meines Herzens verpflichtet, daß ich Ihnen die Wahrheit meines Herzens zusenden will. In jener Zeit wohnte bei mir eine Frau namens Wilh. Limberg. Diese hatte an dem genannten Tage dem Gehilfen namens Wilhelm einen Hammer gestohlen, wobei er sagte, es wird heut noch was geben und die Sache hat Wilhelm allein besorgt; Ihr Bruder ist aber unschuldig. Ich ersuche Sie, mich, Georg Kurzweil, und Frau Limberg gerichtlich vernehmen zu lassen. Wir wollen die Sache nun einmal in die Hände nehmen. Ich bin Bürger von Eberfeld und weiß auch, daß Ihr Bruder der That nicht schuldig ist. Frau Limberg wird uns den Thatbestand vor Gerichte erklären. Ich würde, wenn es möglich wäre, einmal gern mit Ihnen sprechen.

Godachtungsvoll
Georg Kurzweil, Eberfeld, Königstr. 390.

Ein Rechtsanwalt in Eberfeld, an den der Bruder des verurtheilten Zietzen obigen Brief übersandte, mit der Bitte, die Sache zu untersuchen, ertheilte folgende Antwort:

Eberfeld, den 15. August 1895.

Herrn G. Zietzen,
Reparateur,
Alt-Moabit 137, Berlin.

Ihr gefälliges Schreiben vom 10. d. M. nebst Anlage habe ich erhalten. Ich begab mich sofort zu G. Kurzweil, konnte denselben aber nicht sprechen, da er krank zu Bette lag. Dagegen erklärte mir dessen Schwager, Kaufmann Emil Benschardt, hier, Königstr. 352, daß er sowohl als Kurzweil den Inhalt des Schreibens des letzteren an Sie vom 5. d. M., eudich zu beistehenden bereit wären. Sodann stellte ich die Adresse der Frau Limberg fest — Anelistr. 22, hier — und erfuhr von dieser:

1. Sie hat zur Zeit der That mit Ihrem Bruder im selben Hause gewohnt, ist aber bisher als Zeugin nicht vernommen worden.
 2. Wilhelm hat sich etwa eine Woche vor der That von ihr einen Hammer, sogenannten Sensenhammer, geliehen, angeblich zum Asten machen. Frau L. hat diesen Hammer nicht zurück erhalten, und überhaupt nicht wieder gesehen; ob mit ihm die That verübt worden ist, weiß sie nicht.
 3. Am Tage der That wollte Frau Zietzen kurz vor Mittag Wäsche aufhängen; Wilhelm störte sie hierbei fortgesetzt, schaltete an den Bäumen zc., sodas Frau Z. die Wäsche liegen ließ und mit den Worten wegging: „Du Bengel, ich sag' es heute Abend meinem Manne.“ Gegen Abend schimpfte Frau Z. den W. laut aus, es handelte sich um Wurf.
 4. Frau Z. kannte und duldete das Verhältnis Ihres Bruders mit der Emma, sie hat letztere sogar bei sich aufgenommen und beherbergt.
- Der Ghemann Wilhelm Limberg will noch bekunden:
1. Wilhelm war ein durch und durch ruckloser Mensch; eines Tages riß er einer lebenden Katze den Kopf ab.
 2. Wilhelm hat kurz vor der That der Frau Z. eine Backweise geschlagen.
- Wie weit vorstehende Thatsachen geeignet sein können, zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu führen, kann ich mangels Kenntniß der Akten nicht beurtheilen. Sofern Sie meine Ansicht hierüber zu erfahren wünschen sollten, müßten Sie Ihren Bruder veranlassen, mir eine Vollmacht zu senden, damit mir die Akten zugänglich werden.
- Rückungsvoß
- Die Wichtigkeit des Inhalts dieser Briefe bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Freunde des verurtheilten Zietzen damit beschäftigt, auf Grund dieser neu festgestellten That

sachen sowie weiterer Thatsachen, die wir hier nicht erwähnen können, die Wiederaufnahme des Prozesses Zietzen zu erwirken, und sie rechnen auf Gelingen ihrer Bemühungen.

Der pflichteifrige Gendarm und die Rote mit der Mundharmonika. Am Sonntag machten Mitglieder der hiesigen Filiale des Textilarbeiter-Verbandes einen Ausflug nach Niederschönweide. Auf dem Rückwege zum Bahnhof zog ein Musikliebender eine Mundharmonika aus der Tasche und spielte die Marschallise. Plötzlich kamen zwei Gendarmen, um den Künstler festzustellen. Nachdem dieser sich durch sein Mitgliedsbuch zum sozialdemokratischen Wahlverein legitimiert hatte, konnte er ohne Mühe allerdings — mit seinen Freunden weiter des Weges wandeln; doch unterließen die Gesehshüter nicht, der Rote das Geleite bis zum Bahnhof zu geben. Erst als der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, schritten auch die Gendarmen von dannen. Die Textilarbeiter, die noch nicht wissen, was denn eigentlich böses geschehen, werden vielleicht durch eine Strafverfügung über die Gefährlichkeit der Harmonika-Bläselei belehrt werden.

In der Krania wird am heutigen Abend Herr Dr. Ras seinen interessanten Experimentvortrag über Gasglühlicht, Spiritusglühlicht, Acetylen etc. noch einmal wiederholen. Für die übrigen Abende der Woche ist der neue dekorative Ausstattungs-vortrag „Von Fels zum Meer“ angefügt.

Sämtliche Wagen der Großen Berliner Pferdebahn sollen jetzt eine wenigstens halbwegs menschenwürdige Beleuchtung dadurch erhalten, daß ein Mittellicht im Wagen angebracht wird, bei dem man, wie es heißt, sogar Druckschrift lesen kann. Das will allerdings im Zeitalter der Elektrizität schon etwas sagen.

Ueber ein furchtbares Familiendrama bringt das „Nixdorfer Tageblatt“ folgende Meldung: Im Hause Zietzenstraße 61 wohnt in der 1. Etage des Hinterhauses der Arbeiter Schorsch mit seiner Familie, die aus Frau und drei im Alter von 1 bis 13 Jahren stehenden Kindern bestand. Die Familie lebt in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen, da Mann und Frau fleißig und sparsam waren, doch scheinen Zwistigkeiten ehelicher Art vorgekommen zu sein, die in der Seele der im Anfang der 40er Jahre stehenden Frau einen schrecklichen Entschluß wachgerufen haben, den sie Montag Vormittag zur Ausführung brachte. Als der Gemann Schorsch, der in Nixdorf arbeitet, um die gewohnte Zeit sein Mittagessen nicht empfing, eilte er von bangen Ahnungen ergriffen, nach Hause. Er fand die Thür zu seiner Wohnung von innen verschlossen und ließ deshalb sogleich, um dieselbe zu öffnen, einen Schlosser holen. Als die Thür aufgemacht wurde, fiel diese gegen den Körper der Frau Schorsch, die sich an einem Nagel oberhalb der Thür erhängt hatte. Die Frau war bereits todt. Ferner fand man in einem Bettchen die Leiche des jüngsten ca. 1 Jahr alten Kindes vor, bei dem rote Striemen und Flecke am Halse davon zeugten, daß es erdrosselt war. Wiederbelebungsversuche durch einen herbeigerufenen Arzt erwiesen sich sowohl bei Mutter und Kind erfolglos. Die Mutter hatte das Kind, bevor es dasselbe erwürgte, hübsch angezogen

und es dann, nachdem es todt war, mit einem weißen Tuche bedeckt. Die Eheleute Schorsch waren seit 17 Jahren verheiratet.

Der Graf, der einen Diener sucht. Von sehr beachtenswerther Seite erhält die „Adm. Volks-Zeitung“ aus London folgende Bitte: „Veranlassen Sie die Berliner Presse zur Aufnahme einer Warnung: Ein junger Mann beabsichtigt, am 1. November bei einem in London wohnenden angeleglichen Grafen mit slavischem Namen als Diener einzutreten. Der „Graf“ ist ein Schwindler, die verlangte Kaution von 1000 M. würde verloren sein.“

Durch einen Sturz aus dem Fenster suchte sich gestern Nachmittag gegen 8 Uhr eine bejahrte Dame unter den Linden zu tödten. Die Dame, die Gattin eines Regierungsbaumeisters P. aus der Nähe von Hamburg ist schon längere Zeit nervenleidend und befand sich hier in Behandlung. Sie wohnte bei ihrem Schwiegerohn im „Badischen Hof“ unter den Linden 9. Dort stürzte sie sich in einem schweren Anfall ihres Nervenleidens aus einem Fenster des ersten Stockwerkes auf den Bürgersteig hinab. Einem Vorübergehenden sprang sie gerade auf die Schultern, stürzte dann nach vornüber und schlug im Fallen auch noch einen zweiten Mann um. Obwohl dadurch die Wucht des Sturzes bedeutend abgeschwächt wurde, so trug die Dame, die mit einem Krankenwagen in eine Heilanstalt gebracht wurde, doch sehr schwere, anscheinend lebensgefährliche Verletzungen namentlich am Kopfe davon. — Der Inhaber des Hotels, Herr Mezen, verweigerte über den Vorfall jede Auskunft mit dem Bemerkten, daß er sämtliche Zeitungen, die sein Hotel namhaft machen würden, nicht mehr halten werde.

Glend und Arbeitslosigkeit waren die Ursachen, aus denen sich der Unbekannte, über den wir gestern berichtet haben, die Kehle durchgeschnitten hat. Er ist als der 33 jährige Arbeiter Schulz aus Beikensee ermittelt worden, welcher bislang auf Neubauten beschäftigt, seit etwa 14 Tagen jedoch ohne Arbeit war. — Da er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, hat er bereits am Sonnabend seine bisher innegehabte Schlafstelle räumen müssen; zur Zeit befand er sich ohne Obdach. Die Verletzungen, die sich der Unglückliche beigebracht, haben sich als so schwer erwiesen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. O, diese „göttliche“ Weltordnung!

Auscheinend vergiftet hat sich gestern ein unbekannter dem Handwerkerstande angehöriger Mann, welcher die Greifswalderstraße passierend, plötzlich in der Nähe des Königsthores unter heftigen Krämpfen zusammenbrach. Der etwa 35jährige Mann wurde sofort nach der Unfallstation in der Dierckenstraße gebracht, starb jedoch schon auf dem Transport dorthin. Da die Todesursache nicht sofort zu ermitteln war, wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe überführt.

Schwer verunglückt ist vor einigen Tagen der 30jährige Tapezierer Scharoschinsky aus Reinindorf durch einen Sturz mit der Leiter. S. war in Sienide bei der Arbeit. Als er sich

eben eine Scheere hatte reichen lassen, rutschte die Leiter, auf der er stand, aus. Der Mann fiel so unglücklich, daß ihm die Scheere tief in den Hals eindrang. Der Schwerverletzte wurde nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht.

Erhängt aufgefunden wurde vorgestern früh in seiner in der Leddrstr. 2 belegenen Wohnung der 40jährige Kohlenhändler Hoffmann. Er hatte am Sonntag bei einem seiner Kunden eine Privatfestlichkeit mitgemacht, welche sich bis in die Montag Nacht hinein ausdehnte und war gegen 2 Uhr früh in völlig nüchternem Zustande nach Hause gegangen. Hoffmann hat sofort nach seiner Ankunft den Selbstmord zur Ausführung gebracht. Die Veranlassung zur That soll in plötzlicher Geistesänderung zu suchen sein.

Vermishtes.

Ein Rettungsboot des Panzerschiffes „Devastation“ stürzte, wie aus Toulon vom Montag berichtet wird, ins Meer als es ausgehört wurde. Zwei Matrosen wurden von dem Boote erschlagen, ein dritter ertrank.

Die Ausführung der Bauarbeiten am Elbe-Travel-Kanal ist am Montag bei Krummsee in Angriff genommen worden.

Abels Spießer, die berühmte Gründerin der 1873 mit 8 1/2 Millionen Mark verkauften Dachauer Bank, ist am Montag in München gestorben. Die Dame hat nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren, die ihr damals wegen betrügerischen Bankrotts zuerkannt war, noch mehrfach versucht, in ihrem alten Trade zu wirken, doch war der Erfolg nicht sehr bedeutend. Einmal ist sie später noch zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Abels Spießer soll im tiefsten Glend gestorben sein. Mächtige Ehrenmänner, die gleich ihr wirkten, haben die Sache vortheilhaftester zu vollenden gewünscht.

Patriotischer Unglücksfall. Ueber den Unglücksfall in Leipzig wird folgendes Nähere gemeldet: Die äußere vordere Umfriedigung des Dresdener Bahnhofes, rechts von der vor dem Bahnhof liegenden Drehscheibe, wird gebildet durch eine 1/4 Meter hohe steinerne Mauer mit steinernen Pfeilern in Abständen von etwa 4 Metern. Die Pfeiler waren verbunden durch ein starkes eisernes Geländer von etwa 2 Metern Höhe. Eine Ueberzahl Menschen, namentlich Knaben, hatten auf dem Mauerabfuge Aufstellung genommen, sich an dem Geländer festhaltend. Infolge des an dem Geländer hängenden Gewichtes gaben die steinernen Pfeiler, deren Einlaß in die Mauer und damit ihre Befestigung nur eine sehr mangelhafte gewesen ist, nach und rissen Menschen und Geländer zu Boden. Ein etwa zehnjähriger Knabe wurde von einem der Pfeiler mit solcher Wucht an den Kopf getroffen, daß dieser völlig zertrümmert wurde, so daß der Knabe sofort seinen Geist aufgab. Ein anderer Knabe wurde am Halse verletzt; ebenso erlitt ein in den mittleren Jahren stehender Mann nicht unbedeutliche Verletzungen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 30. Oktober.
Opernhaus. Fidelio.
Schauspielhaus. Ein Sommernachtstraum.
Deutsches Theater. Der Meister von Palmyra.
Berliner Theater. Nachruhm.
Festung-Theater. Gräfin Frühl.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Die Reise nach dem Mars.
Neues Theater. Der Militärstaat.
Schiller-Theater. Wilhelm Tell.
Königs-Theater. Der Nabewater.
Vorher: Aber die Ehe!
Adolph Ernst-Theater. Paradebummier.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer.
Vorher: Nummer 66.
National-Theater. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.
Theater unter den Linden. Die Raeschilder.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Mittwoch: Wilhelm Tell.
Donnerstag: Zum ersten Male: **Durk's Ohr.** Der Adelsuarr.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn Oskar Krüger vom Hoftheater in Braunschweig u. des Herrn S. Bruck vom Stadt-Theater in Mainz.
Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.
Trauerspiel in 5 Akten von Wolfgang von Goethe.
Regie: Max Samst.
Donnerstag: Gastspiel des Herrn Gustav Kobler vom Festungstheater: **Rathen, der Weise.**

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Sonabend, den 27. Oktober 1895:
Emil Thomas a. G.
Novität! Zum 57. Male: **Novität Eine tolle Nacht.**
Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Willh. Mannstädter und Julius Freund.
Musik von Julius Einödshofer.
In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Zum 58. Male: **Eine tolle Nacht.**

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Sonabend, den 27. Oktober 1895:
Emil Thomas a. G.
Novität! Zum 57. Male: **Novität Eine tolle Nacht.**
Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Willh. Mannstädter und Julius Freund.
Musik von Julius Einödshofer.
In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Zum 58. Male: **Eine tolle Nacht.**

Adolph Ernst-Theater.
Zum 57. Male:
Paradebummier.
Besetzung der Hauptrollen:
Anna Bäckers, Josefina Dora, Ida Schlüter, Adolph Ernst, Julius Eppen, Hugo Häbler, Richard Jürgas, Guido Zielscher, Karl Weis, Georg Worlisch.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Hein Aufgeld.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Friedrich-Wilhelmstadt Theater
25-26 Chausseestraße 25-26.
Vorletzte Woche
des Gastspiels der **Liliputaner.**
Jeden Abend 7 1/2 Uhr:
Die Reise nach dem Mars.
Sonabend, nachmittags 3 Uhr:
Sassowittchen.
Sonntag Nachmittags: „Die Reise nach dem Mars.“

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Direktion: J. Glück.
Letzte Woche
des erfolgreichen
Oktober-Programms:
The Troubadours — Mile. Karina — Bibb und Bobb
Merkur-Trio — Terzi Kör — Mile. Raymond — Abbas
Mirza Truppe
u. s. w. u. s. w. u. s. w.
Raffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Freitag, 1. November:
14 hervorragende Debuts.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstraße 20.
Größtes u. schönstes Etablissement der Residenz.
Jeden Mittwoch u. Sonntag:
Hamburg. Sänger.
Humoristische Soiréen

3 Herren.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Soirée:
Familien-Kränzchen.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Zum 1. Male: Reise der „Augusta Victoria“ nach Malta, Smyrna, Kairo, Alexandria etc.
2. Julius: Schlöffer König Ludwigs: Hohenschwangau, Neuschwanstein.
Eine Reise nur 20 Pf. Abonn. 1 M.

Gegründet 1845. Gegründet 1845.
Circus Renz.
Karlsruhe.
Mittwoch, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Extra-Vorstellung.
Joujou hippique mit 76 Freiheitspferden. 1. Der ostpreussische Hengst Blondel, 2. Die Spaziersfahrt eines Jagdherrn, ausgeführt von 5 Rapphengsten. 3. Monstre-Tableau von 70 der edelsten Freiheitspferde. Sämtliche Pferde dressiert und in Freiheit vorgeführt vom Direktor **Fr. Renz.** Herr Ritter von Renzoff mit seinem Schulpferde „Stobeleff“. Zum Schluß der Schule: Original! Der phänomenale **Saguettesprung.** Original! El Bolero, spanische hohe Schule geritten v. 6 Damen und 6 Herren. The marvellous **DeKock-Trio.** Auftreten der hervorragendsten Reitkünstlerinnen und Reitkünstler, sowie der vorzüglichsten equestrierten **Klowas** Gebr. Villand und des renommierten Original-Clowns **Mr. Gobert Belling.** Alles Nähere aus Plakaten und Antragezetteln ersichtlich.
Donnerstag, den 31. Oktober, abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung.
Franz Renz, Direktor,
Königl. Kommissionsrath.

Feen-Palast
Burgstraße Nr. 22.
Nur noch kurze Zeit.
Auftreten des gesamten Künstlerpersonals.
Präzise 9 1/2 Uhr abends:
Im Fluge durch die Welt!
Sensationeller Lustakt von **Stephan und Olivier.** **Wilhelm Fröbel** mit seinem Alt-Repertoire. **Alma Peroni,** die Königin der Nacht, die 8 Japaner Rappo, die Malatin Barbara, Scheffler Truppe, singende Luftleser etc.
Anfang: Bochentags 7 1/2 Uhr, Sonntag 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Ab 1. November:
Neues Programm!

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
!Salambo?

Neuer Circus.
Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Mittwoch, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:
High-life-Vorstellung.
Festlicher Aufzug des gesamten Personals.
Zum 1. Male: **Conversano II,** acht Piziganer Hengst, nach den Prinzipien der alten spanischen Schule dress. u. ger. v. Herrn **Foscht-Burghardt.**
Zum 3. Male: 6 Fuchshengste, als Fuchspferde dress. u. vorgef. vom Direktor **Busch.** Zum 1. Male: **Ein Reiterinnon-Potpouri,** ausgeführt von den Damen **Sign. Kalalla, Gschw. Powell** und **Sonnora Dolinda de la Plata.** Zum 1. Male: **Mme. Maria Doré** als Schutzeiterin a. d. ostpreuss. Hengst Adjunkt. Ferner:
Ein equest. Arrangement von 100 Pferden.
Das Non plus ultra der Freiheitsschulung, von keiner Konkurrenz erreichbar, dress. und vorgef. v. Dir. **Busch,** Erfinder der **Monstre-Dressuren.** Auft. der **Klowas** **Mr. Feldmann, Gebr. Rossi, Gebr. Cavallini** u. d. **Auguste** **Mr. Busby, Mr. Grewers.**
Donnerstag: Gr. außerordentl. Vorstellung. **Neues Programm.**
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise) und 1 Kind frei) und abends 7 1/2 Uhr.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbusorstr. 4a
Heute, sowie jeden Donnerstag und Sonntag:
Stettiner Sänger
(Meyel, Pistor, Britton, Steidt, Krone, Köhl und Schrader)
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. bei **Kessler,** Kottbusor-Platz.
Neu! Regiments-Befehl.
Militärische Humoreske.
Freitag: **Victoria-Brauerei.**

Alexanderplatz-Theater.
Alexanderstraße 40.
Die kleinen Lämmer.
Operette in 2 Akten von Louis Varney.
Vorher:
Nummer 66.
Operette in 1 Akt von Offenbach.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Tägliche Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
42
Mädchen
vom
andern Ende
der Welt
(Samoa).


Nur nicht Rückwärts sondern hübsch Vorwärts mit der Konkurrenz schreiten, deshalb nur Sensationelle Neuheiten bringen! Trotz der **2 Circusse** ist **Kaufmann's Variété** jeden Abend ausverkauft.
Die **Palme** dieser Saison gehört dem Dichter unter den Dichtern **Henry Samson.** Das Mannweib **Mile. Arniotts** ferner das brillante Programm! **!!Hull kommt!!**

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Täglich:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Manerkopf.
Poffe von Helmerding in 1 Akt.
Anf. Bochent. 8, Sonntag 6 Uhr.
Entree 10 Pf., 50 Pf.
R. Winkler.

Freiwillige Berfeigerung.
Am Donnerstag den 31. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich Neue Schönhauserstraße 16 in einer Streitsache
11 Ballen Sumatra-Tabak,
4 do. Borneo do.
in einzelnen Ballen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.
A. Wefslowski, Gerichtsvollzieher,
Vorjögstraße 31b.

Die Kesselexplosion des türkischen Torpedojägers vor dem Seeamt zu Flensburg.

Und wird geschrieben: Am Sonnabend, den 26. Oktober, war das Seeamt zu Flensburg berufen, die Ursachen jener furchtbaren Kesselexplosion an Bord des auf der Germaniawerft zu Kiel neu erbauten türkischen Torpedojägers festzustellen. Bereits am 13. Juli fand vor dem genannten Seegericht eine Verhandlung statt, die indes nicht zu Ende geführt werden konnte, da der Hauptzeuge, Ingenieur Duge, zur Zeit sich an Bord des nach Marokko entsandten Kreuzers „Kaiserin Auguste“ befand. — Das betreffende Schiff, ein sogenanntes Torpedojäger, hat einen Raumgehalt von 282,04 Register-Tons netto und entspricht an Größe und Form dem deutschen Aviso „Blitz“. Nachdem im Mai bereits eine Probefahrt gemacht war, wurden die Kessel mit einem automatischen schwimmenden Wasserstands-Regulator noch nachträglich versehen, der den Zweck hat, das Wasser nicht über einen gewissen Punkt in die Kessel eindringen zu lassen. Die Kessel, vier an der Zahl, waren zu zwei in einem durch wasserdichte Schotten getrennten Raum neben einander in dem vorderen resp. mittleren Teil des Schiffes untergebracht, hinter welchem sich die Zwillings-Tripel-Compound-Maschine befand. Die Kessel waren sogenannte Lokomotivkessel, aus Martinstahl geschmiedet, die Feuerbüchsen aus Kupfer, zum plötzlichen Auslösen des Feuers konnten die Rosten durch einen Hebel zum Fallen gebracht werden, außerdem war an jedem Kessel ein Injektor zum Spritzen angebracht. Am 27. Mai, vormittags 9 Uhr, sollte das Schiff seine letzte Probefahrt unternehmen, wozu u. a. zwei Vertreter der türkischen Regierung sich an Bord begeben hatten. Der mit der Führung betraute Polse Lage aus Laboe ließ das Schiff allmählich in der Dikse in forcirte Fahrt übergehen. Um zehn Uhr 56 Minuten war in der Eckensfönder Bucht die größte Leistung der Maschine, 266 Umdrehungen in der Minute, bei 13 1/4 Atmosphären Ueberdruck erreicht, welche dem Schiff eine Geschwindigkeit von 19 Seemeilen verliehen. Ingenieur Duge, der hier von benachrichtigt wurde, gab durch den Kesselraum den Befehl: weniger Dampf, d. h. es sollten 13 Atmosphären immer noch in den auf 14 Atmosphären geprüften Kesseln gehalten werden. Inzwischen ging an Bord alles ordnungsgemäß zu. Obergeringieur Seih überzeugte sich ab und zu von der Beschaffenheit der Kessel und Maschinen, hatte aber sonst keine verantwortungsvolle Stellung inne. In den Kesselräumen war der Kupferschmiedemeister Nothe als Aufsichtsführender thätig, der alle halbe Stunde über den Stand der Kessel nach der Maschine berichtete. Im übrigen bestand die ganze Schiffbesatzung aus erprobten Weisheitsarbeitern, die ober mit Ausnahme von Duge sämtlich ohne Patent waren. Als die forcirte Fahrt eingestellt wurde, machte sich in den beiden Vorderkesseln bei steigendem Dampfdruck ein verminderter Wasserstand bemerkbar, eine Erscheinung, die stets bemerkt wird, in diesem Falle aber durch die Sachverständigen dadurch erklärt wird, daß sämtliche vier Kessel durch ein Speiserohr gespeist wurden, und die beiden hinteren Kessel, welche nur 11,8 Atmosphären Druck hatten, leichter Wasser aufnehmen, als die vorderen mit dem stärkeren Dampfdruck. Ingenieur Duge, der die Steuerbord-Maschine leitete, telegraphirte mittelst des Maschinentelegraphen, eine beschriebene Scheibe mit Zeiger, „mehr Dampf!“ nachdem er zuvor vom Kesselraum auf dem Maschinentelegraphen „mehr Wasser“ benachrichtigt bekommen hatte. Duge befahl dem die andere Maschine leitenden Werkmeister Sachau, einen zweiten Zusatzhahn anzustellen, was auch sofort geschah. Aber aus den schon erwähnten verschiedenen Dampfspannungen der vorderen und hinteren Kesselpartien gelangte noch den vorderen Kesseln nicht mehr Wasser und obgleich der Maschinentelegraph immer noch „mehr Wasser“ zeigte, glaubte Duge, seiner Pflicht genügt zu haben. Das Kesselwasser war aber im vorderen Vorderkessel nicht mehr in Wasserstandsgläse sichtbar, so daß nunmehr der Kupferschmiedemeister, anstatt sofort den Hahn fallen zu lassen, den Heizer Olant nach Duge schickte, um nochmals „mehr Wasser“ zu fordern. Duge stellte nunmehr die Spritzpumpe an, im selben Augenblick aber, wo das kalte Zusatzwasser den glühend gewordenen Feuerbüchsen-Deckel des Kessels erreichte, verwandelte es sich in Dampf, wodurch die furchtbare Explosion erfolgte. Der Vorderkessel flog empor, zersprengte das Deck-

riß Kommandobrücke, einen Schornstein, u. s. w. fort, und tötete 8 Mann, während 5 Schwerverletzte alsbald ihren Wunden erlagen, 10 weitere Verletzte sind inzwischen geheilt. Da die unmittelbaren Zeugen sämtlich nicht mehr am Leben sind, so nimmt in der heutigen Verhandlung der Ingenieur Duge, welcher ein Patent als Seemaschinist 2. Klasse besitzt, das größte Interesse in Anspruch. Er bekennt sich als für die Kessel und Maschinen allein verantwortlich, betont aber, daß er seine Maschine unter keinen Umständen verlassen durfte. Die nach der Explosion erfolgte Besichtigung durch Staatsanwaltschaft und Sachverständige ergab einen Wasserstand von 600 Millimeter unter dem niedrigsten Wasserstand. Duge erklärt, alle 5 bis 10 Minuten die Speiserumpe revidirt und dieselbe stets in Ordnung gefunden zu haben. Er sowohl als auch der anwesende Direktor Hagen und der Obergeringieur Seih stellen die durch die Presse gegangene Behauptung, bei Probefahrten würde absichtlich mit niedrigem Wasserstand in den Kesseln gearbeitet, als böswillige Erfindung hin. Auf eine Frage des Reichskommissars, Kapitän zur See v. Treuenfeld, erklärten sämtliche Zeugen, daß ein dicker Vorgehälter nicht offiziell ernannt wurde, aus alt hergebrachter Ueberlieferung aber Duge als solcher angesehen wurde. Der Reichskommissar führt die Kesselexplosion auf Wassermangel in erster Linie zurück. Es sei festgestellt, daß 600 Millimeter unter dem niedrigsten Wasserstand das Wasser zurückgegangen war, es hätte die Feuerung sofort ausgelöscht werden müssen, statt Wasser nunmehr noch hinzuzupumpen. Bei derartigen gefährlichen Kesseln sei die größte Vorsicht notwendig, die hier außer acht gelassen wurde. Wenn nun auch Kupfer beim Erglühen schneller seine Widerstandsfähigkeit verliert, so sei dies nicht als ein Mangel anzusehen, daß die Feuerbüchse stets mit Wasser bedeckt sein muß. Der Unfall ist durch ungenügende Bedienung hervorgerufen. Es empfiehlt sich auch neben dem Telegraphen ein Sprachrohr, sowie verschiedene Speiseröhren, die vom Kesselraum zu bedienen sind. Anträge zu stellen hat er keine, da im Zeitraum der verantwortliche Kommissar fehlte. Der Spruch des Seeamts lautet:

In erster Linie trifft ein Verschulden den Kupferschmiedemeister, da er aber nicht mehr am Leben ist, außerdem aber auch nicht verantwortlich im Sinne des Seegesetzes ist, so muß unangeführt bleiben, weshalb er nicht den Hahn fallen lassen. Im übrigen hat er die nötige Sorgfalt nicht fehlen lassen. Dem Ingenieur Duge trifft keine Schuld, er durfte seinen Posten an der Maschine nicht verlassen. Die auf Kriegsschiffen bedingten wenig Raum einnehmenden Kessel verlangen die penibelste Wartung, sie sind im hohen Grade gefährlich. Die Direktion hat nicht alles gethan, um die Kesselräume fortwährend von Sachverständigen kontrollieren zu lassen, ihr ist deshalb die Schuld zuzuschreiben. Es ersucht sich die Anbringung eines Sprachrohrs sowie eine bessere Verbindungsleitung zwischen Kessel- und Maschinenraum. Auch muß eine Aenderung getroffen werden, damit im Maschinenraum zu sehen ist, in welchem Kessel Wassermangel eingetreten ist.

Wird nunmehr die Staatsanwaltschaft gegen die Direktion der Germaniawerft strafrechtlich vorgehen?

Soziale Rechtspflege.

Ein Nachspiel der großen Kiel-Dollnauer Festtage beschäftigte dieser Tage das Landgericht I. Das Vorstandsglied des Gastwirtschaftlichen Spar- und Kreditvereins, A. Scheibel, hatte von der Firma J. W. Borchardt, Postrevisor, den Auftrag erhalten, für dieselbe zu den Kieler Postfestlichkeiten aus Anlaß der Eröffnung des Nordostsee-Kanals etwa 150 Kellner zu engagieren. Bevor aber ein festes Engagement getroffen wurde, sollte Herr Scheibel seiner Auftraggeberin Borchardt eine Liste der Reflektanten einreichen, aus der die Personalien der letzteren, insbesondere ihre Beschäftigung während des letzten Jahres ersichtlich sein sollten. Die Firma Borchardt hatte sich verpflichten müssen, eine solche Liste dem Ministerium des Innern zur Prüfung und eventuellen Revidirung zu unterbreiten. Aus den Reihen der von der Behörde unbeanstandeten Reflektanten sollte dann Scheibel die nötige Anzahl Kellner auswählen und fest engagieren dürfen. Scheibel erließ zunächst eine Annonce, daß sich die auf die Arbeit reflektierenden Kellner im Bureau des Deutschen Kellnerbundes zu melden hätten. Die Angestellten des letzteren waren angewiesen, die Personalien der Reflektanten zu

notiren, diese dann (wobei Prüfung des persönlichen Eindrucks) Herrn Scheibel nach seinem im Konzerthaus (Seipzigerstraße) belegenen Bureau zuzuschicken und, wenn sie schließlich Herr Scheibel mit einem, sein Einverständnis ausdrückenden Schreiben zurücksende, in die Präsentationsliste für Borchardt bzw. das Ministerium des Innern aufzunehmen. Es war mit den Angestellten des Kellnerbundes verabredet, daß diese sowohl als Herr Scheibel den Reflektanten eröffnen sollten, ein festes Engagement werde erst 8 Tage vor der, der Zeit nach noch bekannt zu gebenden Abreise nach Kiel erfolgen. Mehrere der Reflektanten behaupteten nun, daß sie bei der persönlichen Vorstellung bei Scheibel fest engagirt worden sei. Sie seien indes nicht mit nach Kiel beordert worden und es seien ihnen dadurch ein Gewinn von je 36 M. entgangen. Sie klagten deshalb beim Gewerbegericht auf Zahlung von je 36 M. zunächst gegen Borchardt, ließen dann aber infolge einer Belehrung durch den Vorsitzenden Leo gegen diese Firma ihre Klage fallen und richteten sie gegen Scheibel. Das Gewerbegericht hat sämtliche Sachen verbunden, und dann, nachdem die Kläger einen Jettel präsentirt hatten, auf dem sich der Vermerk: „Angenommen A. S.“ findet, den Beklagten Scheibel verurtheilt. Die Behauptung Scheibel's, daß: „Angenommen A. S.“ bedeute nur: angenommen für die Präsentationsliste, hielt der Gerichtshof für belanglos. Er war der Meinung, daß die Kläger auf Grund dieses Vermerks sich für engagirt halten müssen, und daß dieser Umstand maßgebend sei.

Gegen dieses Urtheil legte Scheibel Berufung ein. Im Verhandlungstermin führte der Vertreter der Berufungsbeklagten zunächst aus, daß die Berufung, die nur bei Objekten von mehr als 100 Mark gegen Gewerbegerichtsurtheile zulässig ist, vorliegendesfalls unzulässig sei, da jeder der Kläger nur 36 Mark beanspruche und eigentlich doch mehrere Prozesse vorlägen. Das Berufungsgericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt, den der Vertreter des Berufungsklägers Scheibel einnahm, nämlich daß die Prozesse durch die Verbindung zu einem Prozesse geworden sind und somit das Prozessobjekt 100 M. übersteigt. Das Gericht verwarf demzufolge den Einwand der Unzulässigkeit der Berufung. Hierauf führte der Vertreter Scheibel's zur Begründung der Berufung aus, daß das Gewerbegericht sich zu unrecht in eine Entscheidung des vorliegenden Prozesses eingelassen habe; das Gewerbegericht sei nur kompetent, Rechtsstreitigkeiten zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern zu entscheiden. Nach dem eigenen Vortrage der Kläger vor dem Gewerbegericht und dem dort festgestellten Thatbestande sei der Beklagte nur Vermittler zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber gewesen; der von den Klägern beschrittene Rechtsweg sei demnach unzulässig und schon deshalb sei der Berufung stattzugeben, ohne daß auf die Sache selbst eingegangen werden brauche. Das Gericht schloß sich dieser vom Vertreter der Kellner bekämpften Ansicht an und wies die Kläger unter Aufhebung des Gewerbegerichts-Urtheils mit ihrer Klage ab.

Reichs-Versicherungsamts. Die rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte der Wirthin Schmidt's die Folgen eines Unfalles, welche in einer sehr beträchtlichen Minderung des Selbstvermögens eines ihrer Augen bestanden, mit 25 Pct. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen. Infolge falscher Berechnung erhielt aber Frau Schmidt's nicht jährlich 55 M., sondern 66 M. Diefelbe mußte dann später, da sich das fragliche Auge bedenklich entzündete, wieder ärztlich behandelt werden. Nachdem die Verschlimmerung beseitigt war, stellte ein Professor von der Universitätsklinik zu Bonn gutachtlich fest, daß nunmehr wieder der frühere Grad der Erwerbsfähigkeit vorliege. Die Berufsgenossenschaft erließ jetzt einen neuen Bescheid, in dem Frau Schmidt's die vormals bezogenen 25 Pct. zugesprochen wurden, jedoch berechnete man diesmal die zu zahlende Summe richtig, sie wurde für das Jahr auf 55 M. festgesetzt. Hiergegen legte die Verletzte Berufung ein und beanpruchte, daß man ihr wie ehemals jährlich 66 M. zahle. Sie begründete dies damit, daß die Festsetzung der Jahresrente auf 66 M., wenn auch irrthümlich erfolgt, so doch rechtskräftig geworden sei. Das Schiedsgericht schloß sich dem an und verurtheilte die rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dazu, die Jahresrente wieder auf 66 Mark festzusetzen. Der Refus der beklagten Berufsgenossenschaft beim Reichs-

Gasglühlicht.

Das Gasglühlicht steht gegenwärtig im Vordergrund des Interesses und daher kann es nicht Wunder nehmen, daß am Freitag Abend das wissenschaftliche Theater der Urania, wo Herr Dr. Ras einen Experimentalvortrag über Gasglühlicht angestellt hatte, sehr stark besetzt war.

Zunächst gab der Vortragende einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über das Leuchtgas, aus welchem wir erwähnen wollen, daß dasselbe 1812 in London, 1815 in Paris zur Straßenbeleuchtung eingeführt wurde, nachdem es schon früher vereinzelt Anwendung gefunden hatte. Berlin schloß 1825 einen Vertrag mit der englischen Gasgesellschaft, und 1826 brannten hier die ersten Straßenlaternen. Im Verbrauch ist Deutschland auch heute noch hinter England und Frankreich zurück; die Stadt London allein verbraucht mehr Gas, als das ganze Deutsche Reich; auf den Kopf der Bevölkerung kommen jährlich in London 139, in Berlin 100, in England 70, in Frankreich 16 und im Deutschen Reich nur 10 Kubikmeter Gas.

Dann zeigte der Vortragende an einer Reihe sehr gelungener Projektionsdarstellungen die Einrichtungen einer modernen Gasanlage, wozu die Charlottenburger Anlage II gewählt wurde, welche in vollkommener Weise eingerichtet ist. In großen Retorten werden die Steinkohlen einer Hitze von mehr als 1000 Grad ausgesetzt; das aus ihnen entstehende Gas wird in die Kähler (Kondensatoren) geleitet, wo sich die flüssigen Bestandtheile (Theer und sog. Gaswasser) niederschlagen, und nach weiteren Reinigungen gelangt es schließlich in den großen Gasbehälter, von wo es durch gußeiserne Röhren den Verbrauchsstellen und Brennern zugeführt wird.

Der einfache Flach- oder Schnittbrenner zeigt einen Einschnitt, aus welchem das Gas herausströmt; angezündet brennt es mit heller gelber Flamme. Dieser einfache und älteste Brenner ist trotz der verhältnismäßigen Dunkelheit, welche die Gasflammen bei ihm haben, auch heute noch vielfach zu finden; doch ist der schon 1783 von Argand in London erfundene Rundbrenner verbreiteter; bei diesem strömt das Gas durch eine Reihe von kleinen Oeffnungen, welche im Kreise angeordnet sind, und durch einen als Schornstein dienenden Zylinder wird für guten Luftzug und Begleitung der Verbrennungsgase gesorgt. Durch besondere Einrichtungen kann man es erreichen, daß die Verbrennungsgase die zur Verbrennung dienende Luft vorwärmen, wodurch eine große Gasersparnis erzielt wird; es ist dies das Prinzip der sogenannten Regenerativbrenner, wie sie z. B. die Firma Schüller und vor allen Friedrich

Siemens fabrizirt, in dessen großem Regenerativbrenner, bei welchem auch das zur Verbrennung kommende Gas vorgewärmt wird, eine Lichtstärke von 2000 Kerzen erreicht wird.

Die Verbrennung beruht bekanntlich darauf, daß der in der Luft enthaltene Sauerstoff sich mit den in dem Gas enthaltenen brennbaren Substanzen (Kohle und Wasserstoff) vereinigt, wobei der überschüssige Kohlenstoff durch die Verbrennungswärme ins Glühlicht geräth; ist die Verbrennung der Kohle jedoch eine vollständige, so entsteht eine nichtleuchtende oder doch nur eine ganz schwach leuchtende blaue Flamme; natürlich muß dann die erzeugte Hitze eine um so intensivere sein. Eine solche vollständige Verbrennung kann man erreichen, wenn man dafür sorgt, daß in genügender Menge Sauerstoff oder Luft zum Gas hinzutritt. Zuerst wurde dieses Prinzip von dem berühmten deutschen Chemiker Robert Wunsten angewendet, der seine Brenner mit einer besonderen Luftzuführung verjah, so daß ein Gemisch von Gas und Luft zur Verbrennung kommt. Die heiße, nicht leuchtende Bunsenflamme hat noch den großen Vorzug, absolut rußfrei zu sein; denn der Ruß besteht nur in unverbranntem Kohlenstoff. Daraus eignet sich diese Flamme sehr gut zu Kochzwecken, weil sie Töpfe trotz der großen Hitze völlig sauber läßt. Dagegen erscheint es auf den ersten Anblick seltsam, sie auch zu Leuchtzwecken benutzen zu wollen, wie es bei allem Gasglühlicht geschieht.

Es nämlich die Temperatur einer solchen Flamme eine sehr viel höhere, als bei den gewöhnlichen Gasflammen, so müssen auch beliebige unverbrennbare Körper in ihr stärker erhitzt werden, so daß sie ein intensives Licht ausstrahlen vermögen. Schon im Jahre 1839 wurde in England ein Patent darauf genommen, ein helles Licht durch Einführen eines Röhrens aus feinem Platinblech, das mit einer feuchten Mischung von Kalk und Kreide überzogen war, in einer Gasflamme zu erzeugen. Auch 1848 wurde ein ähnlicher Versuch gemacht. Doch erst 1885 gelang es Kuer von Weidbach, einen brauchbaren Stoff herzustellen, der in die nicht leuchtende Gasflamme eingeführt in dieser zur glühendsten Weißgluth erhitzt wird. Zunächst wird ein einfaches Gewebe aus Garn hergestellt; um es feuerfest zu machen, wird es mit einer Flüssigkeit getränkt (imprägnirt). Der Imprägnirungsstoff ist das Geheimniß der verschiedenen Fabrikanten, die nach und nach entstanden sind; Kuer'sches Gasglühlicht ist ja nicht mehr das einzige, sondern auf Kuer folgten eine Reihe anderer Erfinder, so daß wir heute mehrere Dutzende von Gasglühlicht-Systemen haben. Der imprägnirte Glühstoff wird dann auf den Brenner gesetzt und das entzündende Gas angezündet, wobei die brennbaren Bestandtheile (das Gewebe) vollständig verbrennen und die anderen Bestandtheile in der bekannten Form, in welcher sie den sogenannten Strumpf bilden, zurückbleiben. Schließlich muß derselbe noch formirt werden, d. h. eine überall gleichmäßige

Gestalt bekommen, was durch Ausübung eines größeren oder geringeren Gasdruckes geschieht.

Diese Operationen (mit Ausnahme des Imprägnirens) zeigte Herr Dr. Ras und führte im Anschluß daran eine Reihe von Brennern von 10 verschiedenen Firmen vor, welche sämtlich ein schönes, helles Licht geben. Im Anschluß hieran wurden dann einige Lampen gezeigt, in welchen sogenanntes Spiritusglühlicht erzeugt wurde. Diefelben sollen das Problem der tragbaren Gaslampe lösen. Eine solche existirt ja noch nicht, sondern in den kleineren Haushalten spielt die Petroleumlampe immer noch die erste Rolle. Bei diesen neuen Lampen wird in ähnlicher Weise wie beim Gasglühlicht ein imprägnirter Strumpf durch die Hitze des aus dem Spiritus entwickelten und entzündeten Gases ins Glühlicht gebracht. Das vorgeschickte Licht war ein sehr helles, welches das der gewöhnlichen Petroleumlampe bei weitem übertraf; doch scheint es recht unökonom, daß man längere Zeit warten muß, bis genügend Spiritus vergast ist, um das Leuchten des Strumpfes zu bewirken. Ueber die wichtige Kostenfrage wurde gar nichts bemerkt; wenn die Spiritusglühlampen nicht erheblich billiger sind, als die Petroleumbrenner, so werden die letzteren kaum verdrängt werden.

Zum Schluß gedachte Herr Dr. Ras noch des zu Anfang dieses Jahres so enthusiastisch begrüßten Acetylen's. Unseres Wissens ist einem größeren Publikum in Berlin dieses Gas noch nicht vorgeführt worden, und war es daher recht dankenswerth, sowohl die Herstellung als die Flamme desselben in der Urania zu zeigen. Das Acetylen ist eine Verbindung des Metalles Calcium mit Kohle, welche im elektrischen Lichtbogen gewonnen werden kann. Um kleine Stücke herausstellen, genügt es, Kalk auf die eine der beiden sich gegenüberstehenden Kohlen, zwischen denen der Lichtbogen sich bildet, zu bringen; der elektrische Lichtbogen wurde auf eine weiße Tafel projectirt, so daß man die Bildung des merkwürdigen Körpers deutlich beobachten konnte. Die gewonnenen Stücke Calciumacetylid wurden in Wasser geworfen, worauf sich sofort Acetylen, eine gasige Verbindung von Kohle und Sauerstoff, entwickelte. Angezündet brannte dasselbe, wobei es ein außerordentlich helles Licht entwickelte. Freilich rißte die Flamme sehr stark; doch kann dieser Uebelstand durch einen passenden Brenner, wie ihn z. B. die Firma Schüller konstruirt hat, beseitigt werden. In diesem Brenner gab das Acetylen ein Licht, das zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Mit einem Hinweis auf die sonstigen Eigenschaften des Acetylen's, aus dem ja auch Alkohol hergestellt werden kann, wiewohl auch vorläufig erst zu sehr hohem Preise, wurden die interessanten Vorführungen geschlossen.

Achtung, Buchbinder!

Die am 8. November stattfindende Volksvorstellung wird nicht, wie auf den Billets steht, im Bello-Alliance-Theater, sondern im

National-Theater,

Große Frankfurterstr. 132, abgehalten. Die gelösten Billets behalten für letzteres Theater ihre Gültigkeit.

Der Vorstand.

W. Noack's

Konzert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstr. 16. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:

Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Eine Stunde Kaiser von Oesterreich! Histor. Lustspiel in 1 Akt v. Oppenheim.

Neptun

oder: Der Verräther in Gips. Komisches Singspiel in 1 Akt von H. Linderer. Musik von Thiele. Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag: Tanzfränzchen.

Weiche Herrenhüte 85 Pf.

Steife Herrenhüte 1 M., neueste Façons verkauft das Fabrik-Comptoir, Barnimstr. 4 u. 5 I. Sonnabends geöffnet bis 10 Uhr abends. Sonntags 8-10 und 12-2 Uhr.

Möbel zu Fabrikpreisen, Dresdenstr. 49.

Butter! Butter!

kauft man billigst Weberstr. 16.

Gardinen auch Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik v. Bruno Götter, Grüner Weg 80, part., Eing. v. Flur

Nieft's Fest-Säle,

17 Weberstr. 17, 30352* Umstände halber sind noch Sonnabende frei, empfehle dieselben unter koul. bedant. Bedingungen zur baldigen Bestellung. Alles übrige bekannt. B. Nieft.

F. Nagel's Festsäle,

Schwedterstr. 23/24. Gr. Saal mit Bühne (400 Pers.) Kl. Saal mit Bühne (200 Pers.) Kleine und große Vereinszimmer.

Vereinszimmer m. Piano, 50 Personen. H. Horn, Kleine Markusstr. 10, 893b

Ebert's Fest-Säle

72 Kommandantenstrasse 72 Sonnabend, d. 16. u. 23. Nov. noch zu vergeben. 1008b

Gr. Vereinszimmer 50 Pers. fass., u. einige Lage frei, C. Schöning, Stadtschreiberstr. 29.

Fey's Gesellschaftshaus

Brunnenstrasse 184, 31271* Jeden Sonntag: Grosser Ball. Sonnabend, 23. Nov., noch frei. Empfehle meinen Saal, 500 Personen fass., zu Versammlungen u. Festlichkeiten.

Sauberstes, durch Maschinen hergestelltes Roggenbrot für Berlin und Umgegend. Zu haben in ca. 500 Niederlagen. Schutz-Mark. Telefon-Anschluss.

Freundl. möbl. Schlafstelle Reichsbergerstr. 63a bei Wwe. Schröder.

2 einseitr. möbl. Zimmer zu verm. Standenburgstr. 18 III I. 1046b*

2 Schlafst. sind z. verm. b. Fr. H. Gr. Frankfurterstr. 16, Querg. I. Aufg. IV.

Zweifach zu möbl. Zimmer gesucht Walbertstr. 5, v. 3 Tr. I. b. Christlich.

Eine saub. Schlafst. ist z. vermieten Langestr. 104, Querg. 4 Tr. b. Richter.

Möbl. Schlafst. f. D. Walbertstr. 10, v. 3 Tr. r. 1005b

Möbl. Zimmer, 1-2 Herrn, ungenirt, Oranienstr. 28, 3 Tr. bei Sid. 1045b

Auf Theilzahlung

Winterpaletots, Anzüge, Damenmäntel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei L. Silberstein, Rosenthalerstr. 49, I.

Rohtabak

zu billigsten Preisen. 948b Rob. Kessler, Mariannen-Str. 37.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Umzug Oranien-Strasse 73, Hof 1, günstige Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Weberverleihen. In meinem grossen Möbelspeicher, alles hell und überflüssig, kein Schaden, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber verkauft werden. Speziell empfehle ich die grossen Bettstätten vorliehen gewesener zum Theil sehr wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren Preis. Theilzahlung gestattet. Kleiderpinsel, Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspinde, Waschtische 12 Mark, Stühle 3 Mark, Bettstellen mit Federmatratze und Kissen 15 Mark, elegante Kuchenspinde 10 Mark, Büchereispinde 30 Mark, Tischspinde 40 Mark, Säulen-Kleiderpinsel und Veritons, hoch-elegant 45 Mark, Trümeau mit Stufe 55 Mark, Plüschgarnituren 60 und 100 Mark, Pianos, Garnituren, Vaseisopha 80 Mark, Vaseisgarnituren, Chaiselongue, Schlafsofa, Schreibtische, Kauslensische, Buffets, Schreibtische, Tisch, Spiegel u., alles hübsch und billig, sowie fertig dekorirte Salons, Speise- und Schlafzimmer. Beschädigung erdeten ohne Kaufzwang. Betante Möbel können drei Monate kostenfrei lagern und eigene Transporte werden durch transportirt und aufgestellt. 3109 L*

!! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbentlern in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen. Größe 198x200 cm = 8,-, 5,-, 8,50 M. 170x250 = 5,75, 11,50, 18,50 200x300 = 8,50, 13,-, 17,- in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.

Steppdecken in allen Farben, reine Wolle, 160 x 200 cm, das Stück 5,50 M.

Otto Büchler, Berlin C., Königstr. 26, Klosterstr. Ecke Versand-Abtheilung D.

77. Prinzenstr. 77, 31588* Zum gemüthlichen Picket! Billiger Einkauf für Arbeiter in Herren- u. Knaben-Garderobe wenig getragen und neu. Winterpaletots in gr. Auswahl.

Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW. 2. Gruth-Strasse 2. Donnerstag, 24. Oktober, erschien das diesjährige **Kongress-Protokoll.** Preis 30 Pf., Porto 10 Pf. Partienbezug: Rabatt. Die Verhandlungen über das Agrarprogramm machen den Breslauer Parteitag zu einem der bedeutungsvollsten der Partei und da diese Verhandlungen im Protokoll besonders ausführlich wiedergegeben sind, so wird das dies-jährige Protokoll ganz besondere Beachtung finden. Im An-hang sind die verschiedenen Vorschläge der Agrar-Kommission im Wortlaute nebst der Frankfurter Resolution beigelegt, so daß das gesammte Material hier zusammengefaßt ist. Um das Protokoll als Nachschlagebuch dauernd benutzen zu können, haben wir **Gebundene Protokolle zu 50 Pf.** (Porto 20 Pf.) in beschränkter Anzahl fertigstellen lassen. Weiter sind erschienen: **Gesichte des Britischen Trade-Unionismus.** Fest 1 75 Pf., Porto 10 Pf. Erscheint in 7 Lieferungen à 75 Pf. **Freie Liebe und bürgerliche Ehe.** Preis 10 Pf., Porto 5 Pf. **Gerhard, Adele: Konsumgenossenschaft und Sozialdemokratie.** Preis 25 Pf., Porto 5 Pf. **Lätgenau: Der Essener Meinelidprozess.** Preis 15 Pf., Porto 5 Pf.

Weihnachtsgeschenke für vier Mark zwei Cabinet und zehn Visittphotographien auch nach eingesandten Bildern, sowie Vergrößerungen, Gruppenbilder, Grab- u. Hausaufnahmen liefert billigst **W. R. Böhme, Photograph,** Berlin, Lindenstrasse 43, gegenüber der Zimmerstraße. Atelier auch Sonntags bis vier Uhr nachmittags geöffnet.

M. Meyer früher Grüner Weg 40 6300L* jetzt **Grüner Weg 79 I.**

Woher es kommt,

daß die Bereitung von Kognak aus Mellinghoff's Kognak-Essenz in so manchen Haushalten beliebter ist, als der Einkauf von athenand Liqueuren, das ist leicht zu sagen:

Man bezahlt nicht hohe Preise, sondern nur die Rohstoffe und dankt die Ersparnis der eigenen Arbeit.

Aus 1 Liter feinstem Weingeist, 1 1/4 Liter Wasser und einer Flasche Kognak-Essenz, erhält man einen wohlbedämmlichen Kognak von hohem Genusswerthe, einen Kognak, welcher der chemischen Zusammenfassung nach dem echten weientlich gleich ist.

Beweis: Ich zahle demjenigen 1000 Mark, welcher in der von mir bereiteten Kognak-Essenz, in Flaschen mit meinem Namenszuge außer dem notwendigen Färbemittel Stoffe entdeckt, welche im echten Kognak nicht enthalten sind.

Dr. F. W. Mellinghoff. Wenn die Redenart „Für Güte und Reinheit wird garantiert“, nicht immer Glauben findet, so ist für Kognak dieser Zweifel um so mehr berechtigt, als hier der Nachweis unehörtiger Bestandtheile überaus schwierig ist. Findet sich dagegen das Aroma in konzentrierter Form, als Essenz, so hat der Chemiker leichte Arbeit. Die tabellose Beschaffenheit von Mellinghoff's Kognak-Essenz ist somit in der That durch die obige Erklärung gewährleistet. Man weise daher Essenzen fröglischer Herkunft entdecken zurück und laufe ausschließlich Originalflaschen zu 75 Pf. mit dem Namenszuge des Herstellers, Dr. F. W. Mellinghoff in Wülheim a. d. Ruhr, in Apotheken und Drogerien. Nur so ist man sicher, vor Getrübten bewahrt zu bleiben, die mit Kognak nur den Namen gemein haben.

Gegen 75 Pf. in Briefmarken erhält man eventuell die Essenz vom Fabrikanten franco.

Für den Wiederkauf wird Rabatt gewährt. Achtung! Rühl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervöditen m. sonst. Guckel, Lauffer Platz 2, Eschasserstr. 12.

Während des Umbaus stelle ich meine großen Waarenbestände bedeutend unter Preis zum 8571L*

Ausverkauf.

Reste u. zurückgesetzte Gegenstände sind in der 1. Etage spottbillig ausgelegt.

Carl Schloss Waarenhaus „Süd-Ost“ 22 Wienerstrasse 22, Grünauerstr. 1, am Gdrliger Bahnhof.

Achtung!

Küchen-Einrichtungen. Eisernes oder Emaille-Geschirre, Messer, Gabeln, Löffel, Glas und Porzellan, Bärten, sowie sämtliche Completirungsartikel f. Haus u. Küche kaufen Sie am billigsten im

Bürgerlichen Kaufhaus G. Gerstel 3319L* für den Südwesten: 100 Belle-Alliance-Strasse 100, für den Norden: 105b Friedrichstrasse 105b an der Weidendammer Brücke

Möbel.

Kleiderpinsel, Wäschepinsel, nuss. u. mahog. 30 M., Tischspinde 45, Schlafsofa 30, Bettstellen m. Federmatr. 27, Küchenspinde 10, Sopha 12, Pfeilertisch 10, Komol 27, Schreibtische 2, Stuhlschublen 13, Warmwasserbetten 27, Wäschegarnit. 20, hochleg. Vaseisopha 100, Trümeau 75, sowie alle übrigen Möbel sehr billig. Weilländliche Einrichtung, besond. preiswerth u. transportfrei. Möbel gegen Theilzahlung unter solidesten Bedingungen. Möbelfabrik Heubergstr. 13.

Wo kauft man enorm billig Knaben-Anzüge von 3,- M. an Knaben-Paletots v. 3,50 M. an Mädchen-Kleider v. 1,50 M. an Mädchen-Jacken v. 1,- M. an Mädchen-Mäntel v. 2,50 M. an Tuch-Reste, Sammet-Reste, Seiden-Stoffe, Krimmer in enormer Auswahl in der Restor-Handlung von **J. Rosenberg** Kottbuser 93, part.

Für die hiesigen Leser liegt der heutige Nummer unseres Blattes die geliebte Erinnerung der pruz. Exteric bei.



Bitte Amt III. N. 8736. Hier Carl Mampé! Herr Mampé warum annonciren Sie Ihren „Halb und Halb“ nicht mehr? Mir waren die Ideen ausgegangen! Warten Sie nur bis nächste Woche.

Sophastoff-Reste

von 4-15 Mtr., in Gips, Javan, Eröpe, Fantasie und Plüsch, spottbillig! Muster franco. 38742* Teppiche, Gardinen, Steppdecken spottbillig.

Möbelstoff- und Teppich-Fabrik S. Unger, Oranienstrasse 48

Theilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß Temporowski, Schneidermeister, Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

Roh-Tabak!

Sumatra, Java, Carmen, Domingo, St. Felix, deutsche Tabake zu den billigsten Preisen in Ballen und auch ausgewogen, empfiehlt Cosar Pietsch, Friedrichstr. 294.

Labeneinrichtung. 32838* Komptoir, Material, Butter, Bor-lost, Restauration. Treitel, Michael-Str. 1, an der Holzmarktstrasse.

Gardinen-Reste

passend zu 1-4 Fenstern unter Rabattpreis! Nur gute, dauerhafte Qualitäten werden angefertigt. 34132* M. Hildebrand, Dresdenstr. 117, part. r.

Hört! Für 88 M. liefere ff. Winter-Paletot n. Maas Krausenst. 14, I

Unfalljahren, Klagen, Eingaben, Patzger, Steglitzerstr. 65

Billigste Bezugsquelle für Schuh-waaren aller Art, namentlich für Beser des „Vorwärts“. Keine Ramsch-waare, sondern nur gediegene, haltbare Schuhwaaren nur bei J. Rosenthal, Landsbergerstr. 76, 1. Et.

Sophaplüsch-Reste

in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch recht fris und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franco! Abgepaßte Sattelstaschen sehr hohelegante sehr billig. Emil Lefevre, Berlin S., Oranienstr. 158.

66. Resterhandlung. 66 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammingarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Früh-jahrs- und Sommermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammet u. Spitzen. Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.

66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Volks-Versammlung
für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis
am Donnerstag, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
im Saale der **Bock-Bräuerei**, Tempelhofer Berg.
Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. Referent: **Paul Singer**. 2. Freie Diskussion.
Frauen haben Zutritt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersuchen
Die Vertrauenspersonen.

Partei-Versammlung.
Mittwoch, 30. Oktober, abends 8 Uhr, in Brochnow's Salon, Sebastianstr. 39:
Versammlung
der Parteigenossinnen und Genossen des III. Berliner
Reichstags-Wahlkreises.
Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Tagesordnung von der letzten Versammlung.
Diskussion. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Achtung! 5. Wahlkreis. Achtung!
Donnerstag, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
im Lokale des Herrn **Buße**, Grenadierstraße 33.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten Dr. med. **J. Zadek** über: „Die
Stadtverwaltung wie sie ist und wie sie sein soll.“
2. Freie Aussprache. Jedermann hat Zutritt.
Zahlreiches Erscheinen ist dringend erforderlich.
Das Comité.

Achtung! Genossinnen und Genossen! Achtung!
Volks-Versammlung
am Donnerstag, 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
in **Cohn's** großem Saal, Beuthstraße 20-21.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung der Vertrauensperson. 2. Wahl einer Vertrauens-
person. 3. Berichterstattung der Delegierten vom Breslauer Parteitag.
Die Einberaerin: Frau **Otilie Gerndt**.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.
Freitag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr,
im **Von-Senstädtischen Klubhaus**, Annen-Strasse Nr. 16:
Öffentliche
Versammlung der Delegierten.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Diskussion über die fernere Taktik der Kommission.
2. Bericht über die Streiks der Bildhauer, Lohgerber u. s. w.
3. Verschiedenes.
Die Delegierten werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Der geschäftsführende Ausschuss.

Achtung! Parteigenossen! Achtung!
Sonntag, den 3. November, mittags 1 Uhr,
im Saale zur **alten Caverne** in **Stralau**,
Dorfstraße Nr. 25:
Große öffentliche Volks-Versammlung
für den Kreis **Niederbarnim**.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: **Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz**
Referent: **W. Pfannkuch**. 2. Diskussion.
Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Einberufer.

Achtung! Rixdorf. Achtung!
Donnerstag, den 31. Oktober, abends 8 Uhr:
Große öffentliche Volks-Versammlung
in den **Viktoria-Häusern**, Hermannstraße 48-50.
Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Lage gegen die Sozialdemokratie. Referent:
Reichstags-Abgeordneter **Fritz Zubeil**.
2. Diskussion. 3. Die Parteispedition.
Der Parteitag wegen wird die Versammlung punkt 8 Uhr eröffnet.
Die Vertrauensperson.

Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen
Deutschlands. (Filiale Berlin.)
Die Theater-Vorstellungen finden nicht im Belle-
Alliance-Theater statt, sondern am Sonntag, 3. November
und Sonntag, den 10. November, nachmittags 2 1/2 Uhr,
im **National-Theater**, Gr. Frankfurterstr. 132.
Die Verwaltung.

Allgem. Deutscher Tapezirer-Verein
Filiale Berlin.
Mittwoch, den 30. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
im **Restaurant Zubeil**, Lindenstr. 106:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes und Fragelosen.
Ausgabe der Zeitung. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.
Die Ortsverwaltung.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger
Bemittelte Ermäßigung. **Kroslawski**, Spittelmarkt 18.

Freund Schmidt aus der Ritter-
straße, der in 49. die Vertretung hat,
wünscht zum heutigen **Wienfest**
Witthaus das Allerbest. **Gurrah!**
Der Mensch kann sich mal irr'n.
Unsere herzlichste Gratulation
dem zielbewussten Kindtaufsater in
Perspektive! 1060b
Unserm **Fritz Schmidt** zu seinem
Wienfest ein dreimal donnerndes
Hoch! **G., S., W.** 1062b

Sozialdem. Wahlverein
für den III. Berliner
Reichstags-Wahlkreis!
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Genosse
Max Genneret
verstorben ist.
Die Beerdigung findet Donnerstag
Nachmittag 4 Uhr von der Färstenstr. 2
aus statt.
Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Bekannten und Genossen zur
Nachricht, daß meine liebe Frau
Emma Schiefelbein
am 27. November, nachmittags 6 Uhr,
verstorben ist. 1068b
Die Beerdigung findet Donnerstag
Nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle
der Elisabeth-Gemeinde in der Prinzen-
Allee aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Karl Schiefelbein.

Den Mitgliedern der Zahlstelle
Berlin I (Büher) des Zentralverbandes
deutscher Maurer u., sowie den Mit-
gliedern des Gesangsvereins „Gemüth-
lichkeit“ zur Nachricht, daß unser Mitglied
Johann Schütt
am Sonnabend, den 26. d. M., abends
9 Uhr, plötzlich verstorben ist. 184/16
Die Beerdigung findet heute, Mitt-
woch, den 30. d. M., nachmittags 3 Uhr,
vom Krankenhaus in der Schorn-
horststraße aus nach dem Elisabeth-
Kirchhofe, Prinzen-Allee (Gesund-
brunnen) statt.
Um recht zahlreiche Beteiligung bittet
S. A. der örtlichen Verwaltung:
Der Bevollmächtigte.

Dem **Metallarbeiter-Verband** für
die Beteiligung und Kranzpende bei
der Beerdigung meines Bruders **Oscar**
Strack sage ich hiermit herzlichsten Dank.
1078b **Gustav Strack.**

Sonnabende
noch einige für **November** frei.
35942* **Bergner**, Annenstr. 16.
Ich ersuche hiermit Herrn **Otto**
Schellenberg, Brothändler, früher
Mendelssohnstr. 12, meine Gäste und
mein Geschäft ungeschoren zu lassen.
G. Puschmann 1061b
Schankwirth, Mendelssohnstr. 15.

Gravringe 33782*
veell. Dukaten gestempelt 980.
2 Dukaten 22,50. 1 1/2 Dukaten 17,50.
Alle anderen Goldsachen ebenso veell.
Gegr. **Hugo Lemke**, Gegr. 1840.
Auguststraße Nr. 91, part.,
nahe der **Drauenburger** Straße.

Arbeitsmarkt.
Knaben-Anzüge.
Arbeiterin auf geschneidene Arbeit
guter Mittel-Genres bei dauernder
Beschäftigung gesucht. **Leopold**
Pinn, Kaiser Wilhelmstr. 8.
1 Tischl. a. Pianoaufst. **Plegnerstr. 3 Qu. 4.**
Ein Sohn ausständiger Eltern, welcher
Lust hat, **Putzmacher** zu lernen, kann
sich melden b. **Waxler**, Müllerstr. 179a.

Ein tüchtiger **Maschinenmeister** f.
Chromo und ein tüchtiger **Schrift-**
lithograph werden verlangt. 96/10
Arbeitsnachweis
d. Lithographen, Stein-drucker etc.
C. Neus Friedrichstr. 86, 1 Tr.

Tücht. **Farbiger**, welcher auch
Ranten machen kann, verlangt **Gold-**
leistenfabrik Dresdenstr. 38. 1074b
Barockvergoldet verlangt **Friedenstr. 10.**
Versilberer verlangt **Friedenstr. 10.**
Einleister v. **Filzschubfabr.** **Barnimstr. 22.**
Kartonarbeiterinnen außer d. Hause
verf. **P. Haenel**, Blumenstr. 79. 1057b
Versilberer auf **Goldleisten** werden
verlangt **Kottbusser Damm 100.** 1063b

Schneider
auf **Paletots** sofort gesucht. Meldungen
mit **Probefabrik** 1059b
Cohn & Sohn, **Niederwallstr. 16.**
Hohenzollernmäntel, Gurschen-
Anzüge 38/44. Schneider finden sof.
dauernde Beschäftigung. 1058b
Bachmann & Wedol, **Rödnigstr. 59.**
Tüchtige Vorarbeiter und
Bohrer auf **Eisenkonstruktion** verlangen
Steffens & Kollie, **Südufer 4.**

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.
Es eben ist erschienen:
Buch der Jugend.
Für die
Kinder des Proletariats
herausgegeben
von
Emma Adler.
In Prachtband gebunden 2 Mark. — Porto 30 Pfg.
15 Bogen groß Lexikonformat.
Auf allen Parteitag, in der Presse wie aus den Reihen
der Parteigenossen heraus ertönt seit Jahren der Ruf nach einem
guten Buch für die heranwachsende Arbeiter-Jugend. Heraus-
geberin und Verlag haben sich bemüht, ein solches der jungen
deutschen Proletariatswelt auf den Weihnachtstisch zu legen — ein
Buch, das nicht nur den Durst nach Wissen und Unterhaltung
stillen soll, sondern das in seinem ganzen Inhalt auch vom Geiste
der Liebe und Freiheit durchdrückt ist, zu der wir unsere Jugend
erziehen wollen.
Der Inhalt ist ungemein reichhaltig: Märchen, Gedichte,
Erzählungen, Bilder aus dem Arbeiter- und Fabrikleben, gesellschafts-
und naturwissenschaftliche Aufsätze, Biographien wirklich großer
Männer (Goethe, Raphael u. s. w.) Unter den Mitarbeitern begegnen
wir daher nicht bloß Schriftstellernamen von gutem Klang, sondern
selbstverständlich auch bekannten Sozialisten: Dr. Adler, Zebel,
Liebknecht, Vandervelde, Hundell, Jacoby u. a. m. Und auch
Arbeiter haben aus ihrem Leben und aus ihrer Erfahrung Beiträge
geliefert, die mit zu den besten des Buches zählen.
Das Buch der Jugend — hoffen wir — wird sich die Herzen
und Köpfe der deutschen Arbeiter-Jugend erobern, so daß wir
nächstes Jahr einen zweiten Band folgen lassen können.
Zahlreichen Bestellungen steht entgegen
Buchhandlung des „Vorwärts.“

Circus Busch.
Ich ersuche, nichts für den **Circus Busch** ohne von der **Direktion** aus-
gestellte und abgestempelte Bestellzettel zu veranlassen. Rechnungen werden
nur anerkannt, wenn sie durch solche Bestellzettel belegt sind.
P. Busch, Direktor.

Wissenschaftlich durchforschte neueste Heilmethode.
Heilanstalt „Timarianum“,
Gr. Hamburgerstr. 20, nahe dem
D. N. P. St. 179. **Garten'schen Markt.**
Heiß-Trockenluft-Verfahren.
Erfolgreich angewendet bei allen
Erhaltungszuständen. Empfindlichkeit der Haut. Neuralgie.
Herzenschwäche. Dyspepsie etc. Rheumatismus. Gicht. Allen
Hautkrankheiten. Trägheit der Unterleibsorgane. Magen-
und Darmleiden. Hämorrhoiden. Gebärmutterentzündung. Gallensteine.
Kolik. Gelbsucht. Fettsucht. Asthma. Erkrankungen der
Geschlechtsorgane bei Männern u. Frauen. Schlecht geheilten
Knochenbrüchen und Verrenkungen. Endlich bei **Katarren**
der **Nasen-, Schlund- und Brustorgane.**
Für **lehtere** steht ein **Inhalatorium** zur Verfügung.
Wissenschaftlich durchforschte neueste Heilmethode
mit **heiß trockener Luft** kommen in unserer Anstalt zur Anwendung,
ebenso **Massage** und andere **physikalische** Behandlungsmethoden.
Herren- und Damen-Abteilung getrennt. Täglich geöffnet.
Nützliche Konsultationen in der Anstalt. **Voranmeldung** erwünscht.
Die **Direktion** des „Timarianum.“

Echt Honsdorfer Likör,
à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1,— M., 5 Liter 4,50 M.
Ingber, Getreidekümme, Wachholder, à 2 l. 1 M., 5 l. 4,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 3104L*
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neus Friedrichstrasse 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Dr. Thompson's Seifenpulver
M* ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Damen- u. Kinder-Mäntel-Fabrik
G. D. Schweitzer, Brunnenstr. 43, 1 Trepp.
Eigene Anfertigung. — Billigste, feste Preise. 3512L*
Kohn Laden.